HORAZKRITIK

SEIT 1880

VON

Dr. JOS. BICK

1906
LEIPZIG UND BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

Vorwort.

Das Jahr 1880 habe ich mir zum Ausgangspunkte der vorliegenden Abhandlung gesetzt, weil in jenem Jahre die Horazkritik durch das Erscheinen von Otto Kellers „Epilegomena zu Horaz“ (Leipzig, Teubner 1879—1880) zuerst eine umfassende und gesicherte Grundlage erhielt, und weil damit natürlich für die Horazkritik eine neue Aera beginnt. Diese Bedeutung der Epilegomena ist von Gelehrten des In- und Auslandes, selbst von Kellers Gegnern offen anerkannt; und dies mit Recht, bezeichnen doch die Epilegomena den Abschluß und die Frucht fast 20jähriger Studien des bekannten Horazforschers und bilden in gelehrter Gründlichkeit eine zusammenfassende Besprechung aller die Horazkritik betreffenden Fragen. In besonders strittigen Punkten, wie bei der Erörterung über die Glaubwürdigkeit des Cruquius und die Mavortius-Rezension, schien es mir jedoch zuweilen nicht unangebracht, auch über 1880 zurückzugreifen, damit sich der Leser ein möglichst klares und sicheres Urteil bilden kann.

Überblickt man alle seit 1880 erschienenen Abhandlungen und Horazausgaben, so lassen sich die in diesen Jahren erörterten und für die Kritik wichtigen Fragen unter folgenden drei Gesichtspunkten sammeln:

1) Rezension des Mavortius,
2) Glaubwürdigkeit des Cruquius und Bedeutung des sogenannten codex Blandinius vetustissimus für die Horazkritik,
3) Handschriftenklassen des Horaz.

Da sich bei dem heutigen Stande der Überlieferung der zweiten Handschriftenklasse besonders in den Sermonen und Episteln noch kein absolut sicheres Resultat in der Mavortiusfrage gewinnen läßt, so hätte ich mir gerne den ersten Punkt für eine spätere größere Untersuchung aufgespart, wenn nicht einerseits die Frage nach den Handschriftenklassen und andererseits die in neuerer Zeit verbreiteten Ansichten über die Mavortius-Rezension eine eingehende Untersuchung notwendig gemacht hätten.

Auf eine Würdigung der Leistungen der Konjekturalkritik habe ich mich in dieser Abhandlung nicht eingelassen, da mich dies viel zu weit führen würde. Da der Text der Horazischen Gedichte zu den bestüberlieferten gehört, ist hier für Konjekturen überhaupt wenig Raum. Im günstigsten Falle gilt bei Horaz das Urteil Böckhs über

die Konjekturen im allgemeinen, daß die Zahl der richtigen unter denen, die gemacht werden, auf nicht 5 Prozent zu veranschlagen ist.

Was das allgemeine Urteil über den Fortschritt der Horazkritik seit 1880 anlangt, so stimme ich darin ganz überein mit W. Kroll, „Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert" (1875 bis 1900), (Bursians Jahresberichte 1905, 124. Bd.) in dem, was er p. 14 bis 17 über den Fortschritt der Texte der römischen Literatur überhaupt sagt. Die natürliche Reaktion gegen die Sucht zu athetieren und geistreiche Konjekturen aufzustellen, die einst von Peerlkamp kultiviert wurde, aber bis auf Guyet zurückgeht, und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in erster Linie von Martin Meineke, Linker, Prien, Gruppe und hauptsächlich Lehrs zur höchsten Blüte gebracht wurde, mußte ganz von selbst zu einem konservativeren Verfahren führen, wie es aber ganz besonders am Platze ist bei so gut überlieferten Texten wie bei dem des Horaz. Zwar ist schon Haupt im Aufstellen von Interpolationen zurückhaltender als Lachmann und betreten schon Heynemann (De interpolationibus in carminibus Horatii, Bonn 1871), F. A. Hoffmann (Vindiciae Venusinae, Neiße 1875) und Madvig (adv. crit. II) konservativere Bahnen, aber dem konservativen Verfahren in dem richtigen Ausmaße zum Durchbruche verholfen zu haben, ist erst das Verdienst der neuesten Zeit, wovon ein nicht geringer Anteil Otto Keller zukommt.

Daß in manchen Fragen der Horazkritik noch keine Einigkeit erzielt wurde, beruht meines Erachtens vielfach darauf, daß manche, die in Fragen der Horazkritik mitsprechen, nach der verhältnismäßig einfachen Kritik anderer Klassikertexte die Horazkritik beurteilen und sich deshalb diese einfacher und leichter vorstellen als sie wirklich ist; andererseits kommt auch die Uneinigkeit daher, daß die Literatur über Horaz und seine Kritik so ungewöhnlich angeschwollen ist, daß mancher vor diesem Berge von Literatur zurückschreckt und sich auf das Urteil anderer verläßt, deren wissenschaftliche Ansicht sich sonst oft schon Geltung verschafft hat.

Von der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur habe ich alles berücksichtigt, was bis zum März d. J. erschienen war. Was die Behandlung des Themas anlangt, so war es mir weniger um eine chronologische Übersicht der erschienenen Literatur zu tun, wie der Titel vielleicht auch besagen könnte, als vielmehr um die Ergebnisse derselben für die Horazkritik, weshalb ich in der Darstellung auch auf letztere mein Hauptaugenmerk gerichtet habe.

Straßburg i. Els., im März 1906.

Inhaltsangabe.

Erstes Kapitel.

Die Rezension des Mavortius.

Bald nach dem Tode des Horaz wurden seine Gedichte in den Schulunterricht eingeführt, ein Schicksal, das ihm, wie er selbst serm. I, 10, 74 ff. sich ausdrückt, nicht gerade erstrebenswert erschien. Seine Behandlung in der Schule führte naturgemäß zu einer methodischen Erklärung der Gedichte; als Namen der besten Horazinterpreten sind uns Terentius Scaurus, Acron und Porphyrion überliefert. Doch von diesen ist uns nur der Kommentar des Porphyrion, abgesehen von kleinen Lücken, ganz erhalten, der uns einen interessanten Einblick eröffnet in die Art und Weise, wie speziell in den Rhetorenschulen der römischen Kaiserzeit die Interpretation des Horaz gehandhabt wurde. Vom echten alten Acron dagegen ist vielleicht ein kleiner Teil in den sogenannten pseudacronischen Scholien enthalten. Aber neben der Interpretation machte sich früh schon infolge der starken Verbreitung des Dichters das Bedürfnis der kritischen Sichtung, der recensio, geltend[1]). Die erste kritische Ausgabe veranstaltete Valerius Probus, der sich die kritische Behandlung der Klassikertexte in der Weise der Alexandriner mittels kritischer Zeichen zur Aufgabe machte. Sueton, de gramm. 24, sagt von Probus: „*multa exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit.*" Damit ist die dreifache Tätigkeit des Kritikers gekennzeichnet: die Berichtigung des Textes (emendare), die Interpunktion desselben (distinguere) und die Hinzufügung der kritischen Zeichen (adnotare)[2]), wobei natürlich kleinere diese Zeichen betreffende Notizen nicht ausgeschlossen waren. Ausdrücklich heißt es in dem von Th. Mommsen in einer Pariser Handschrift (cod. Reg. 7530) aufgefundenen und von Th. Bergk zuerst in der Zeitschrift für die Altertumswissenschaft 1845,

---

1) Vgl. M. Schanz, Röm. Literaturgeschichte 1899, II. Teil, 1. Hälfte, S. 129.

2) Vgl. Otto Jahn, Über die Subscriptionen in den Handschriften römischer Klassiker (Ber. d. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1851, p. 327 ff.).

p. 81 ff. veröffentlichten Anecdoton Parisinum (de notis): „*His [scil. notis] usi sunt Varro ...... et postremo Probus, qui illas in Virgilio et Horatio et Lucretio apposuit ut Homero Aristarchus.*“ Einen Auszug aus den von Probus angewendeten Noten gibt uns auch Isidor in seinen origines. Diese Verdienste des Probus um den Horaztext waren bis zur Auffindung der Schrift de notis gänzlich unbekannt. Mit Recht bemerkt dazu Th. Bergk (opusc. I, p. 599 ff.): „Man sollte freilich erwarten, daß ein so bedeutender Grammatiker wie Probus nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte in der vita Horatii, wo die Kommentatoren des Horaz aufgezählt werden: *commentati sunt illum Porphyrion, Modestus et Helenius Acron omnibus melius*[1]). Allein man beachte wohl den Ausdruck *commentati sunt;* exegetischer Natur sind ganz entschieden die Scholien des Acro und Porphyrio, soweit man aus ihrer jetzigen Gestalt auf die ursprüngliche schließen kann; exegetischer Art war sicher auch der Kommentar des Julius Modestus .... Ganz anderer Natur dagegen waren die Arbeiten des Probus; Probus ist Kritiker, besorgt Textrezensionen mit kritischen Semeien, mit meist kurzen, eben jene Zeichen betreffenden Bemerkungen ausgestattet, aber keine ausführlichen erklärenden Kommentare; daher konnte auch in jener vita Horatii von ihm gar nicht die Rede sein, wohl aber mußte der Verfasser des Anekdotons die Ausgabe des Horaz von Probus erwähnen, da es sich hier eben um Textrezensionen handelt.“ Leider haben wir heute unter der großen Zahl der Horazhandschriften keine einzige, die auch nur eine Spur[2]) kritischer Noten aufwiese, wie überhaupt dieses Verfahren in der Behandlung der Texte schon frühzeitig sich wieder verlor. Denn schon aus den zahlreichen im vierten bis sechsten Jahrhundert revidierten Texten sind die kritischen Zeichen verschwunden. Allerdings sind die Textrevisoren dieser Zeit, wie uns die Subskriptionen bekunden, meist nicht Gelehrte von Fach, sondern Personen vornehmen Standes, die zum Teil die höchsten Ämter bekleideten. Klassische Bildung war in jener Zeit überhaupt nur noch, abgesehen von den Männern von Fach, in den Kreisen vornehmer, meist heidnischer Familien heimisch; ihrem Interesse für klassische Literatur ist es zu danken, daß sich noch manches wichtige Stück derselben bis auf unsere Tage erhalten hat. Den geistigen

1) Ich habe dieses Zitat, das Bergk mit einigen Unrichtigkeiten nach Suringar, Hist. crit. schol. lat. III, p. 84 anführt, nach der heute allgemein giltigen Version gegeben. Vgl. Hauthal, Über den vermeintlichen Ausleger des Horaz C. Aemilius (Rhein. Mus. V (1847), p. 516—532).

2) Vgl. Keller, Rhein. Mus. LXI, p. 81.

Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildeten die Familien Symmachus und Nicomachus, die mit dem Interesse für die alte Literatur zugleich auch ein zähes Festhalten am alten Glauben verbanden. Für das absterbende Heidentum verkörperten die klassischen Autoren die Kraft und Größe des alten Rom, somit des Heidentums überhaupt, und so ist ganz natürlich, daß sie die Zeit ihrer Muse auf Erhaltung und Pflege der klassischen Literatur verwandten. Sie bemühten sich deshalb, von den klassischen Autoren einen gereinigten Text herzustellen, wobei sie nicht mehr in der dreifachen Weise des Probus verfuhren, sondern nur der emendatio und distinctio des Textes Rechnung trugen. Der Grad dieser emendatio hing dabei ganz von der Tiefe der Bildung und der Willkür der Rezensenten ab. Eine ähnliche philologisch durchgreifende Arbeit, wie sie im zweiten Jahrhundert Statilius Maximus für den Text des Cicero geleistet hat, indem er, wie seine subscriptio besagt, *„ad Tironem et Laetanianum et Domn. et alios veteres“* emendierte, können wir für das vierte bis sechste Jahrhundert nicht mehr annehmen. In der Regel erstreckte sich die emendatio in dieser Zeit nur auf das sorgfältige Vergleichen der Abschrift mit der Vorlage, wobei gewiß der eine oder andere Rezensent auch noch ein zweites Exemplar verglich und mit dessen Hilfe Fehler, die sich in seiner Vorlage fanden, verbesserte; aber gewiß ist dies nur die Ausnahme. Da die in den Subskriptionen genannten Textrezensenten meist keine Männer von Fach waren, so zogen sie zur größeren Sicherheit und besseren Ausführung oft einen Fachmann bei diesem Geschäfte zu Rate, der dann die Abschrift genau zu revidieren hatte. Wurde aber außer der Vorlage noch ein anderes Exemplar benutzt, so las dieser Mitarbeiter, der sich in der Regel in einer niedrigeren Stellung befand als der Rezensent, die zu vergleichende Handschrift nach und gab die abweichende Lesart an, während der andere sein Exemplar laut vorlas. Dann stellten beide die ihnen richtig scheinende Lesart fest, und der in der subscriptio als Emendator Bezeichnete verbesserte dementsprechend sein Exemplar. Auf gleiche Weise wurde auch dabei die distinctio des Textes durchgeführt. Diese ihre Tätigkeit pflegten die Revisoren am Schlusse des Textes, sehr häufig auch am Ende eines jeden Abschnittes durch eine subscriptio anzuzeigen, die den Namen und Stand des Emendators und seines etwaigen Mitarbeiters, oft auch genau die Zeit und den Ort enthielt, wann und wo die Rezension des Textes stattfand[1]).

---

1) Vgl. über diese Zeit und die Subskriptionen Otto Jahn, Die Subskriptionen in den Handschriften römischer Klassiker (Ber. d. sächs. Ges. 1851, p. 327 ff.);

Eine solche subscriptio steht oder stand einmal in neun unserer Horazhandschriften am Schlusse der Epoden und lautet: *Vettius Agorius Basilius Mavortius v. c. et inl. excom. dom. excons. ord. legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae*[1]). Diese befindet sich heute noch an der bezeichneten Stelle in folgenden acht Handschriften: 1) cod A = Parisinus 7900 A (zehntes Jahrh.), 2) cod λ = Parisinus 7972 (um 900 geschrieben), 3) cod l = Leidensis Latinus 28 (Anfang des zehnten Jahrh.), 4) cod. g = Gothanus B 61 (nach 1450 geschrieben), 5) cod. q = Parisinus 8216 (zwölftes Jahrh.), 6) cod. Reginensis (Oxoniensis) P 2 (zehntes Jahrh.), 7) cod. Taurinensis (bibl. univ.) I. VI. 2 (zehntes bis elftes Jahrh.), 8) cod. Bruxellensis 9776—9778 (elftes Jahrh.). Mit großer Wahrscheinlichkeit ist ferner anzunehmen, daß auch cod. σ = Sangallensis oppidanus 312 (zehntes Jahrh.) ehemals die Mavortische Subskription aufwies und daß die Subskription mit der letzten (17.) Epode schon aus dem Archetyp des cod σ von einem Subskriptionensammler herausgeschnitten wurde, wie es ähnlich jetzt beim cod. A durch Auffindung des betreffenden Blattes erwiesen ist (vgl. O. Keller, Epilegomena zu Horaz, 1880, p. 416 und dessen Horaz-Ausgabe 1899, praef. p. XIV und XL). Keller selbst besaß einmal ein solches einzelnes Blatt mit Subskription aus einer Livius-Handschrift. Doch abgesehen von der Liebhaberei der Sammler für solche interessante Blätter spricht für die Annahme der obigen Vermutung der Umstand, daß heute in unserem cod. σ der Text der Epoden mit epod. 16, 66 plötzlich abbricht[2]); am deutlichsten aber erhellt dies aus der unten p. 10—20 beigefügten Tabelle, wonach cod. σ die Mehrzahl jener Sonderlesarten bietet, die die Mavortische Rezension charakterisieren. Zwar trägt noch der codex Cheltenhamensis Phillippsianus 16392 die Mavortische Unterschrift, aber er gehört trotzdem nicht zu den sogenannten codices Mavortiani, da jenes Blatt mit der Subscriptio aus einem anderen Codex stammt. Daß auch cod. Oxoniensis Dorvillianus 198 ehemals

---

Lorenz Lersch, Römische Diorthosen vom ersten Jahrhundert v. Chr. bis zum sechsten Jahrhundert n. Chr., Bonn 1841 (Museum d. rhein.-westf. Schulmännervereins III, p. 243 ff.); Friedrich Haase, De latinorum codd. mss. subscriptionibus commendatio, Univ.-Progr. Breslau 1860; Lommatzsch, Literarische Bewegungen in Rom im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. (Zeitschr. f. vergl. Literaturgeschichte 1904, p. 177—192).

1) Siehe die Abbildung der subscriptio aus l, λ, Brux., q, Taur. bei Chatelain, Paléogr. des class. lat. tab. 78, 79, 80; vgl. auch Otto Keller, Epilegomena p. 415 und Hor. ed. 1899, p. 385 sq.

2) Vgl. Otto Keller, Hor. ed. 1899, praef. p. XXVI u. LXVII.

im elften Jahrhundert die Subscriptio trug, vermutet Poynton infolge einer Rasur von vier Zeilen am Schlusse des carmen saeculare. Doch hat diese Angabe für uns keinen weiteren Wert, da der daraus gezogene Schluß nur unsichere Vermutung bleiben kann. Ja Fr. Vollmer, Die Überlieferungsgeschichte des Horaz (Philologus, Supplbd. X (1905), p. 318) meint sogar, alle unsere Handschriften würden auf Mavortius zurückgehen, nur hätten „die Schreiber eben ad libitum die ihnen unnütz scheinende subscriptio fortgelassen." Daß Vollmer hierin geirrt hat, läßt sich zur Genüge aus unserer Tabelle S. 10 bis 20 ersehen.

Wie aus der Subskription hervorgeht, hat Vettius Agorius Basilius Mavortius nach seinem Konsulate, das er nach den Konsularfasten im Jahre 527 bekleidete, unter Beihilfe des Rhetors Felix eine Horazhandschrift emendiert. Derselbe Mavortius beschäftigte sich auch mit einer Rezension des christlichen Dichters Prudentius, wie eine subscriptio im cod. Parisinus Puteaneus 8084 des Prudentius bezeugt. Auch ist kein Grund vorhanden, die den Namen des Mavortius tragenden centones Vergiliani[1]): das iudicium Paridis und den cento de ecclesia diesem Mavortius abzusprechen. Jedenfalls war Mavortius ein den höchsten Kreisen angehörender, feingebildeter Mann, der seine Muße mit der Lektüre der klassischen Literatur verbrachte und für korrigierte Texte Sorge trug. Sein Gehilfe bei der Revision des Horaztextes war Felix „Redner der Stadt Rom". Dieser Felix wird uns auch als Revisor des Textes des Martianus Capella durch folgende Subskription angegeben: „*Securus Memor Felix, v. sp., com. consist., rhetor R. ex mendosissimis exemplaribus emendabam contralegente Deuterio scholastico, discipulo meo, Romae ad portam Capennam cos. Paulini v. c. sub. d. non. Martiarum Christo adiuvante.*" Aus dem Umstande, daß Felix hier bereits „*vir spectabilis, comes consistorii*" genannt wird, geht hervor, daß dieser erst nach der Hilfeleistung bei der Horazrevision den Marcianus Capella emendierte[2]). Kurz, auch Felix war ein tüchtiger, um die Erhaltung der alten Literatur verdienter Fachmann. Die Zuziehung eines solchen Fachmannes zur Rezension des Horaz ist nicht ohne Bedeutung, da wohl sein Urteil auf die Ausführung der Rezension einen wesentlichen Einfluß genommen hat. Aber deswegen ist des Mavortius Anteil an der Emendation

---

1) Riese, Anthol. lat. I, p. 28—30 u. 44—49; vgl. auch F. Latendorf, Fleckeisens Jahrbücher 103, p. 861 ff. und W. H. Suringar, Anonymi cento vergilianus de ecclesia, Utrecht 1867.

2) Vgl. O. Jahn, l. c. p. 351—354.

keineswegs so gering zu veranschlagen, wie es nach den Worten von Plessis und Lejay, Œuvres d'Horace, Paris 1904, p. XLIV erscheinen möchte.

Der Ort, an dem die Rezension zustande kam, ist in unserer subscriptio nicht genannt; aber es kann wohl nur in Rom [1]) gewesen sein, denn dort war Mavortius Konsul sine collega und auch dort hielt sich sein Mitarbeiter Felix auf, der ausdrücklich orator urbis Romae genannt wird. Selbst wenn es sehr naheliegend wäre, daß Mavortius nach seinem Konsulate das zu jener Zeit unruhige Italien verließ und sich in Konstantinopel aufhielt [2]), so wäre noch absolut kein Grund einzusehen, daß der orator urbis Romae eigens zum Zwecke der Horazemendation zu Mavortius nach Konstantinopel reiste, zumal als Felix selbst in der späteren Unterschrift des Marcianus Capella ausdrücklich sagt, daß er Romae ad portam Capennam emendierte.

Soviel wir weiter aus der subscriptio entnehmen können, stand dem Mavortius und Felix bei ihrer Arbeit keine zweite Handschrift zur Vergleichung zu Gebote. Ich schließe dies mit Horkel (analecta Horatiana, Berlin 1852) aus dem Ausdrucke ut potui emendavi; denn so drückt sich unter gewöhnlichen Verhältnissen nur der aus, der sich keines anderen Hilfsmittels als seines eigenen Geschmackes und Urteils bedienen kann, und Mavortius hätte sich sicher nicht so ausgedrückt, wenn er andere codices zur Einsichtnahme zur Hand gehabt hätte. M. Haupt, Über die Kritik der horazischen Gedichte, opusc. III, p. 44, und andere halten das ut potui nur für „einen bescheidenen Ausdruck“ und entscheiden sich für die Benutzung einer zweiten Handschrift, eine Ansicht, die besonders durch Peerlkamp weite Verbreitung fand. Man stoße sich nicht etwa an den Worten conferente mihi magistro Felice, als ob dadurch die Zuziehung der zweiten Handschrift klar dokumentiert werde, sondern man beachte wohl den Zusatz von mihi und ferner, daß der terminus technicus für das Nachlesen der zweiten Handschrift contralegere ist [3]), wie es z. B. in der subscriptio des Marcianus Capella contralegente Deuterio heißt. Conferente mihi Felice bedeutet hier einfach „indem mir Felix dabei behilflich war,“ nämlich bei der Vornahme der emendatio, die in diesem Falle hauptsächlich in der glücklichen Konjektur bestehen mußte, eine Annahme, die auch durch eine Vergleichung der Mavortischen Lesarten mit jenen

1) Vgl. Peerlkamp, Hor. carm. 1834, praef. p. XXI und Rossi, Inscriptiones christianae Bd. I, p. 460.

2) Vgl. C. Kirchner, Novae quaestiones Horatianae, Numburg 1847, p. 24 u. 25, Fußnote.

3) Vgl. H. Valesius, De re critica lib. I, p. 180, Fußnote.

der ersten und dritten Klasse (siehe die Tabelle) erhärtet wird. Daraus läßt sich aber wiederum nur der Schluß ziehen, daß Mavortius nur eine Handschrift vor sich hatte. Die größere Mehrheit der Gelehrten hat sich bisher nach gewöhnlicher Annahme für zwei Handschriften entschieden; ja Friedrich Leo, Göttingische gelehrte Anzeigen 1904, p. 855, macht es Keller zum Vorwurfe, daß er aus dem legi et emendavi schließt, Mavortius habe „emendiert". Nach Leo „hat er weder das getan, noch eine Ausgabe oder 'recensio' gemacht, sondern für seine Privatbibliothek ein Exemplar mit reinem Text durch Kollation mit einer Handschrift hergestellt, die er als zuverlässig ansah." Nun gut, selbst die Richtigkeit dieses Satzes vorausgesetzt, so bezeichnet man eben eine solche Tätigkeit meines Wissens mit „emendieren"; oder wie will Leo sie sonst bezeichnen?

Hinsichtlich der von Mavortius und Felix geleisteten Arbeit erheben sich hauptsächlich drei Fragen, die die Gelehrten verschieden beantworten: 1) Läßt sich die Rezension des Mavortius heute noch erkennen und nachweisen, 2) worin bestand die recensio Mavortiana, 3) umfaßte sie den ganzen Horaz oder nur einen Teil desselben?

Die erste Frage ist entschieden mit ja zu beantworten. Für einen, der mit den Eigentümlichkeiten der Horazhandschriften weniger vertraut ist, bestände nun das naheliegendste Verfahren, die Mavortius-Rezension festzustellen, darin, daß er einfach alle seine acht bis neun Handschriften mit der subscriptio unter einander vergliche und deren gemeinsame Sonderlesarten als Mavortisch bezeichnete. Ein solches Verfahren dürfte aber kaum zu irgend einem Resultate führen; denn die Handschriften der Mavortius-Rezension haben wie alle Horazhandschriften infolge der „systematischen Nivellierung"[1]), d. h. infolge der Einführung von Lesarten anderer Handschriften (ohne Subskription) den ursprünglichen Charakter ihrer eigentümlichen Rezension mehr oder weniger verwischt. Es darf deshalb nur die Übereinstimmung der ältesten und besten Vertreter dieser Ausgabe, das sind also A, λ und l, als Beweis für das Vorliegen einer Mavortischen Lesart gelten. Das Zeugnis der übrigen Handschriften, unter denen noch g und σ eine bevorzugte Stellung zukommt, hat infolge der oben bezeichneten starken Verwischung des Klassencharakters nur dann besonderen Wert, wenn es bestärkend zu dem Zeugnis von $A\lambda'$ ($= \lambda + l$)

1) Vgl. Otto Keller, Epilegomena zu Horaz p. 781 und Rhein. Mus. XIX (1864), p. 225.

hinzutritt. Ich möchte deshalb da, wo *A* und *λ'* als Vertreter der Mavortius-Rezension fehlen oder dort, wo die anderen Handschriften außer A*λ'* für sich eine besondere Lesart bieten, ein sehr großes Fragezeichen bezüglich der Verwertung für unser Thema hinzusetzen. Ja, ich gehe selbst, um jedem Einwurf von vornherein zu begegnen, noch weiter und erkläre nur dann eine Lesart als sicher mavortisch, wenn sie von A*λ'* gegen das Zeugnis von F (= *φ* Paris. 7974 + *ψ* Paris. 7971) geboten wird. Denn codex *λ'*, d. h. die gemeinsame Vorlage von *λ* und l, ist sehr nahe mit F, d. h. mit der dritten Klasse verwandt, — was dieselben Überschriften, dieselben Scholien, dieselben auffallenden und eigentümlichen Fehler deutlich dartun[1]) — ist aber im lyrischen Teile (carm. libri IV, c. s., epod.) ziemlich genau nach einem codex Mavortianus durchkorrigiert, ähnlich wie cod. R (Sueco-Vaticanus 1703) nach einem solchen erster Klasse und cod. u' (Vorlage von u = Parisinus 7973 und v = Parisinus 8213) nach einem zweiter Klasse[2]). Da aber cod. l später und ungenauer als *λ* aus *λ'* abgeschrieben ist, so kann sein Zeugnis durch das von g oder *σ* ersetzt werden. Diese Tatsache, daß *λ'* zwar auf die gleiche Quelle wie *F* zurückgeht, aber im lyrischen Teile nach einem Codex mit der Unterschrift durchkorrigiert ist, scheint Christ, Sitzungsberichte der Münchner Akademie 1893, p. 53 ff., und Friedr. Leo, Göttingische gelehrte Anzeigen 1904, p. 849 ff. noch nicht genügend bekannt zu sein, denn beide teilen A und *λ'* verschiedenen Klassen zu und wundern sich darüber, daß *λ'* so oft zu A tritt und doch andererseits Verwandtschaft mit *F* zeigt. Daß aber *λ'* im lyrischen Teile des Horaz nur mit *A* in einer Klasse vereinigt werden kann, zeigt wohl besser als eine lange Abhandlung die im folgenden beigegebene Tabelle. Aus ihr erhellt auch der Wert und Umfang der Mavortius-Rezension durch die vergleichende Gegenüberstellung der Lesarten des cod. B (= Bernensis 363) und der Kellerschen ersten und dritten Klasse. Ich habe den cod. B den mavortischen codices gegenübergestellt, weil ich nach reiflichster Erwägung die Überzeugung gewonnen habe, daß unter den verschiedenen Möglichkeiten Kellers Annahme, Mavortius habe in einem mit B', der Vorlage von B und C, verwandten Codex seine Interpunktionen und Emendationen angebracht (Keller, Epilegomena p. 788), durch die Tabelle am besten gestützt wird. Bei oberflächlicher Betrachtung möchte man nun leicht geneigt sein, dem sich

1) Vgl. O. Keller, Hor. ed. 1899, praef. p. LVI.
2) ibid. 1899, praef. p. XXVIII sqq., LXIII, LXXVI sq.

hieraus ergebenden Schluß, daß sich heute nicht unbedingt entscheiden läßt, ob die von der ersten und dritten Klasse abweichende Lesart sich bereits als Sondervariante der betreffenden Handschrift vorfand, in der Mavortius seine Emendationen anbrachte, oder ob sie erst der Rezension des Mavortius zuzuschreiben ist, allzuviel Bedeutung beizumessen. Doch wird diese Entscheidung uns wesentlich erleichtert, wenn wir bedenken, daß unsere Überlieferung alt und gut ist, und daß noch in vielen nicht subskribierten Handschriften eine große Zahl der nur von den subskribierten Handschriften gebotenen eigentümlichen Lesarten sich finden müßte, wenn dieselben erst allmählich durch die verschiedenen Abschreiber in unsere Überlieferung hereingekommen wären. Denn auch jener mit B′ verwandte Codex geht auf denselben Archetyp wie alle unsere Handschriften zurück, und ein gewöhnlicher Abschreiber erst jener Handschrift hat diese große Zahl auffallender, von hoher Bildung zeugender Varianten sicherlich nicht erfunden. Es bleibt uns also nach wie vor als einzig ausreichende Erklärung nur die, daß wir die Sonderlesarten, welche der zweiten Klasse ihr eigenes Gepräge verleihen, der Hand eines hochgebildeten Textrezensenten zuschreiben, wie uns eben die subscriptio berichtet.

Doch Fr. Vollmer, Die Überlieferungsgeschichte des Horaz (Philologus, Supplbd. X (1905), p. 261—322) ist anderer Ansicht. Er schreibt p. 317 u. 318: „Die subscriptio ist uns bekanntlich hinter den Epoden mit dem Titel des carm. saec. erhalten und zwar allein im Apographon I (aus dem nach Vollmer die codd. A, B, C, D, E geflossen sind) und hier wieder nur in A. Daß damit kein Anlaß gegeben ist zu glauben, Apographon II (aus dem nach Vollmer der cod. Bland. vet., R, F, λ, l, δ, π geflossen sind) sei von Mavortius unabhängig, zeigt am besten das Beispiel des Vegetius, wo die subscriptio des Eutropius auch nur in einer Handschriften-Klasse (E) erhalten ist, während die Abhängigkeit beider Klassen von einem Urkodex außer Zweifel steht. Die Schreiber ließen eben ad libitum die ihnen unnütz scheinende subscriptio fort, . . irgend welche Lesarten als Mavortianisch zu erkennen, fehlt uns jeder Anhaltspunkt.“ Allerdings, wenn alle unsere Handschriften auf das Exemplar des Mavortius zurückgehen würden, so würde uns jeder Anhaltspunkt fehlen, Lesarten als spezifisch Mavortisch zu erkennen. Zwar stammen gewiß sowohl die subskribierten als auch die nicht subskribierten Handschriften geradeso wie die des Vegetius in letzter Linie von demselben Urkodex her; dieser kann aber bei Horaz schon infolge seines hohen Alters von

einer Rezension des Mavortius noch nichts wissen. Außerdem liegen die Handschriftenverhältnisse bei Horaz total anders als bei Vegetius, wo die Handschriften beider Klassen durch spätere Korrekturen und Änderungen (die Karl Lang in der Vorrede zu seiner trefflichen Vegetiusausgabe 1885, p. XVII—XXI genau und richtig für beide Klassen angibt) derart verwischt sind, daß heute allerdings nicht mehr zu entscheiden ist, was wir der Hand des Eutropius verdanken. Unmöglich aber kann unsere gesamte Überlieferung auf dem von Mavortius revidierten Exemplare beruhen, wie am besten die sich deutlich von allen anderen Handschriften abhebenden subskribierten codices dartun. Im übrigen möge die folgende Tabelle, die alle aus dem Mavortischen Archetyp zu ermittelnden Lesarten enthält, selbst sprechen.

Wenn auch B und C (der eine Teil des Monacensis 14685) in letzter Linie auf dieselbe Handschrift zweiter Klasse zurückgehen, so habe ich doch der Einfachheit halber C bloß da angegeben, wo B fehlt, da B älter und besser ist. — Von carm. II, 5 bis epod. 15, 17 kann aus A und a (Ambrosianus O 136) — der in dieser Partie seinen Ursprung ebenfalls auf eine Handschrift zweiter Klasse zurückführt — A′ konstruiert werden.

Diejenigen Varianten, die ich dem Mavortius zuschreibe bezw. der Kopie seiner Handschrift, auf die unsere Mavortiustradition zurückgeht, sind fett gedruckt; auch zeige ich die richtigen Lesarten[1]) durch gesperrten Druck an, damit man sowohl die Güte der verschiedenen Klassenvarianten als auch besonders den Charakter der Mavortischen Lesarten leichter erkenne.

	II. Klasse		I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
	Mavortius	B (C)		
c. I, 2, 11	superiecto A, λ′	superiecto	superiecto	superiacto F superiecto
2, 21	civis A, λ′	civis	civis cives	cives F
3, 4	praeter A, λ′	(B u. C fehlt)[2])	praeter	preter F
3, 14	tristis A, λ′	" " " "	tristis tristes	tristes F
3, 14	hiadas A, λ′	" " " "	hyadas	hyadas F
3, 19	turbidum A, λ′	" " " "	turbidum	turgidum F (g)
4, 7	gravis A, λ′, Brux.	" " " "	gravis	graves F
4, 8	vulcanus A, λ′, g	" " " "	volcanus vulcanus	volcanus F
4, 12	haedo A, λ′	" " " "	hedo	hedo F

1) Ich folge dabei im allgemeinen O. Kellers großer kritischer Ausgabe (I. Bd. 1899, II. Bd. 1869).

2) In Kellers editio minor 1878 und maior 1899 ist irrtümlicherweise bis c. III, 27, 1 im Apparate C statt E gedruckt.

	II. Klasse			
	Mavortius	B C	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
c. I.				
7,10	lacedaemon A, λ'	(B u. C fehlt)	lacedoemon lacedaemon	lacedemon F
7,12	resonantis A, λ'	„ „ „ „	resonantis	resonantes F
7,22	tamen A, λ'	„ „ „ „	tamen	ter F (g
8,8-10	richtig abgeteilt A, λ'	richtig abgeteilt	richtig abgeteilt	falsch abgeteilt
9,6	large reponens A, λ'	(B u. C fehlt)	large reponens	largiri potis F
9,13	querere A, λ'	„ „ „ „	querere	quaerere F
9,15	appone A, λ'	„ „ „ „	appone	adpone F
12,13	parentis A, λ'	parentis	parentum parentis	parentum F (g)
12,15	ac A, λ'	ac	et	aut F (g
12,15	terras A, λ'	terras	terras	terram F (g)
12,36	loetum A, λ'	letum	loetum litum	lectum F
12,51	fatis A, λ'	fatis	fatis	ausgelassen F
12,57	reget A, λ'	reget	reget	regit F
13,1	lidia A, λ'	lidia	lidia lydia	lydia F
13,12	impressit A, λ'	ip̄ssit	inpressit	inpressit F impressit
14,8,9	richtig abgeteilt A, λ'	richtig abgeteilt	richtig abgeteilt	falsch abegeteilt
15,20	crines A, λ' g	(B u. C fehlt)	crines	cultus F (F
15,22	gentis A, λ'	„ „ „ „	gentis	genti F
15,28	tydides A, λ'	„ „ „ „	tydides tidides	tidides F
16,3	pones A, λ'	pones	pones	ponis F
16,4	hadriano A, λ'	hadriano	hadriano	adriano F
16,6	pythius A, λ'	pythius	pythius	pithyus F pithius
16,8	corybantes A, λ'	corybantes	corybantes	choribantes F coribantes
16,16	apposuisse A, λ'	(B u. C fehlt)	apposuisse aposuisse	adposuisse F apposuisse
17,5	impune A, λ'	impune	impune inpune	inpune F
17,6	thima A, λ'	thyma	thyma	thyma F
17,7	viridis A, λ'	viridis	viridis	virides F
17,24	praelia A, λ'	p̄lia	proelia	proelia F
17,26	incontinentis A, λ'	incontinentis	incontinentis	incontinentes F
17,26	iniciat A, λ'	iniciat	iniciat	initiat F
18,5	crepat A, λ'	crepat	crepat	increpat F
18,15	et tolleus A, λ' (ettollens l)	et tollens	ettollens	extollens F attollens
19,12	neque A, λ'	(B u. C fehlt)	nec quae	nec quae F
20,2	cantharis A, λ'	cantaris	cantharis	cantaris F
21,2	cynthium A, λ'	cinthium	cynthium cinthium	cinthium F
21,5	coma A, λ', g	comam	comam	comam F coma
25,1	parcius A, λ'	parcius	parcius partius	partius F
25,15	saeviet A, λ'	seviet,	saeviet seviet	seviet F
25,17	virenti A, λ'	virenti	virenti	virente F
27,1	scyphis A, λ'	scyphis	scyphis	sciphis F

	II. Klasse			
	Mavortius	B(C)	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
c. I,				
27,11	megyllae A, λ′	megyllae	megillae	megillae F
27,19	charibdi A, λ′	charibdi	charibdi	{ carybdi F charybdi (R)
28,2	archyta A, λ′	archita	archita	{ architha F archita arcytha
28,19	ac A, λ′	ac	ac	et F
33,15	hadriae A, λ′	(B u. C fehlt)	hadriae	adriae F
34,7	tonantis A, λ′	" " " "	tonantis	tonantes F
35,26	diffugiunt A, λ′	diffugiunt	diffugiunt	fugiunt F
36,11	neu A, λ′	neu	neu	nec F
c. II,				
3,28	impositura A, λ′	impositura	impositura	inpositura F
4,15	penatis A, λ′	penatis	penates	{ penates ψ poenates φ
4,21	teretis A, λ′	teretis	{ teretis teretes	teretes F
5,10	immitis A, λ′	īmitis	immitis	inmitis F
5,11	distinget A, λ′	disting[v]&	distinguet	distinguet F
5,13	sequetur A, λ′	sequetur	sequitur	sequitur F
6,19	minimum A′, λ′	minimum	minimum	nimium F
6,22	ibi A′, λ′, g	ibi	ibi	ubi F
7,6	sepe A, λ′	saepe	saepe	saepe F
7,7	coronatus A′, λ′	coronatus	coronatus	comptus F
7,14	sustulit aere A′, λ′	sustulit aere	sustulit aere	sustulit ab aere F
8,9	cineres A′, λ′	cineres	cineres	cineris F
8,12	carentis A′, λ′	carentis	carentis	carentes F
9,6	omnis A′, λ′	omnes	omnis	omnes F
9,11	decedunt A′, λ′	decedunt	{ decidunt cedunt	cedunt F
9,14	omnis A′, λ′	omnes	omnis	omnes F
10,6	opsoleti A′, λ′	obpsoleti	obsoleti	obsoletis F
10,12	montis A′, λ′	montes	montes	{ montes F montis
10,15	informis A′, λ′	informis	informes	{ informes F informis
11,11	vultu A′, λ′	vultu	vultu	voltu F
11,18	edacis A′, λ′	edacis	edaces	edaces F
11,24	comae A, λ′	comae	comas	comam F
12,4	aptare A′, λ′	aptare	aptari	aptari F
12,5	laphitas A, λ′	laphitas	{ lapithas laphitas	lapithas F
12,6	hyleum A′, λ′	hyleum	hylaeum	hileum F
12,15	fulgentis A′, λ′	fulgentis	fulgentis	fulgentes F
12,21	achaemenes A, λ′	achaemenes	{ achaemenes achemenes	achemenes F
12,25	cum A′, λ′	cum	cum	dum F
13,20	gentis A′, λ′	gentis	gentes	gentes F
13,32	vulgus A′, λ′	vulgus	vulgus	volgus F
14,4	afferet A′, λ′,	afferet	{ afferret afferet	adferet F
16,2	aegeo A′, λ (l fehlt)	aegaeo	{ aegaeo egeo (g, σ)	{ aegaeo F aegeo
16,7,8	richtig abgeteilt A, λ (l fehlt)	richtig abgeteilt	richtig abgeteilt	falsch abgeteilt F
16,12	volantis A, λ (l fehlt)	volantis	volantis	volantes F

	II. Klasse			
	Mavortius	B (C)	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
c. II,				
16,13	paternum A′, λ (l fehlt)	paternum	paternum	paterno F
16,15	levis A′, λ (l fehlt)	leves	levis	leves F
16,18	calentis A′, λ (l fehlt)	calentes	calentis	calentes F
16,40	vulgus A′, λ (l fehlt)	vulgvs	vulgus	volgus F voltus
17,2	diis A′, λ, g, σ, (l fehlt)	dis	diis	dis F
17,19	natalis A′, λ, g, (l fehlt)	natalis	natalis	loetalis F natalis
17,25	alas A′, λ (l fehlt)	alas	alas	ausgelassen F
17,25	cum A′, λ (l fehlt)	cum	cum dum	te F tum
18,36	revexit A′, λ, g, (l fehlt)	revexit	revexit revixit	revixit F revinxit
19,5	**heu hoe** A λ′	euhoe	euhoe	euhoe F
19,20	Bisthonidum A′, λ′	Bisthonidum	Bisthonidum Bistonidum	Bistonidum F
20,3	terris A′, λ′	terris	terris	terra F
20,8	stygia A′, λ′	stigia	stigia stygia	stigia F
c. III,				
1,22	humilis A′, λ′, g, σ	humiles	humiles	humiles F humilis
2,22	ire A′, λ′, g	(B u. C fehlt)	ire iter	iter F
3,7	**inlabetur** A′ λ′ (illabetur l)	,, ,, ,, ,,	inlabatur	inlabatur F
3,8	impavidum A′, λ′, g	,, ,, ,, ,,	inpavidum	inpavidum F
3,10	enisus A′, λ′	,, ,, ,, ,,	enisus	innisus F (g)
3,12	bibet A′, λ′	,, ,, ,, ,,	bibet	bibit F
3,17	eloquuta A′, λ′	,, ,, ,, ,,	elocuta	elocuta F
3,34	**ducere** A′ λ′	,, ,, ,, ,,	discere	discere F
3,35	ascribi A′, λ′ g	,, ,, ,, ,,	adscribi	adscribi F asscribi
3,55	debachentur A′, λ′	,, ,, ,, ,,	debacchentur debachentur	debacchentur F
4,14	acheronthiae A′, λ′	acheronthiae	acherontiae	acheruntiae F
4,31	harenas A′, λ′	harenas	harenas arenas	arenas F
4,31	urentis A′, λ′, g	urentes	urentis	arentes F arentis
4,38	abdidit A′, λ′ g	addidit	abdidit	addidit F redditis
4,59	vulcanus A′, λ′	vulcanus	vulcanus	volcanus F
4,59	richtig abgeteilt A′, λ′	richtig abgeteilt	richtig abgeteilt	falsch abgeteilt F
4,66	dii A′, λ′, g, σ	(B u. C fehlt)	dii	di F
5,10	„et“ (nominis) ausgelassen A′, λ′	„et“ (nominis) ausgelassen	„et“ (nominis) ausgelassen	„et“ (nominis) F
5,39	carthago A′, λ′, g	cartago	carthago	cartago F
5,44	vultum A′, λ′	vultum	vultum	voltum F
5,45	labantis A′, λ′	labantis	labantis	labantes F
5,47	merentis A, λ′	maerentis	merentis	merentes F
5,51	propinquos A′, λ′	propinquos	propinquos	amicos F
6,5	diis A′, λ′	dis	diis	dis F
6,7	dii A′, λ′	di	dii	di F
6,10	**inauspicatos** A′, λ′	inauspicatos	non auspicatos	non auspicatos F

	II. Klasse			
	Mavortius	B (C)	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
c. III,				
6, 13	paene A′, λ′	(B u. C fehlt)	poene	pene F
6, 35	et A′, λ′	" " " "	et	ausgelassen F
6, 36	anthiochum A, λ′	" " " "	antiochum	antiochum F
7, 19	docentis A′, λ′	docentis	docentis	docentes F
7, 23	enipheus A′, λ′	enipheus	enipeus	enipeus F
8, 3, 4	cespite A′, λ′, g, σ	cespite	in cespite	in cespite F
8, 6	dulcis A′, λ′	dulcis	dulcis	dulces F
8, 27	cape A′, λ′	cape	cape	rape F
9, 6	chloen A′, λ′	chloe	chloe	cloe F
9, 19	chloe A′, λ′	chloe	chloe	cloe F
9, 21	quamquam A′, λ′	quamquam	quamquam	quamvis F
9, 23	hadria A′, λ′	hadria	hadria	adria F
10, 6	satum A′, λ′	satum	satum	situm F
11, 21	vultu A′, λ′	vultu	vultu	voltu F
11, 51	sepulchro A′, λ′	sepulcro	sepulchro	{ sepulcro F { sepulchro
12, 11	„et" ausgelassen A, λ′	„et" ausgelassen	et	et F
13, 11	vomere A′, λ′	vomere	vomere	subvomere F
14, 3	penatis A′, λ′	penates	penates	penates F
14, 6	sacris A′, λ′	sacris	diuis	divis F
14, 7	clari A′, λ′	clari	clari	cari F
16, 37	importuna A′, λ′	(B u. C fehlt)	importuna	inportuna
17, 4	fastos A′, λ′	fastos	fastos	fastus F
18, 12	pagus A′, λ′	pagus	pagus	pardus F
19, 2	pro patria non timidus A′, λ′	pro patr. n. tim.	pro patr. n. tim.	non timidus pro patria F
19, 3	eaci A′, λ′	faci7	aeaci	{ aeaci F { eaci
19, 21	parcentis A′, λ′	parcentis	parcentis	parcentes F
19, 23	lycus A′, λ′	lycus	lycus	licus F
20, 3	paulo A′, λ′	paulo	paulo	paulum F
20, 4	praelia A, λ′	p̄lia	proelia	proelia F
23, 9	algido A′, λ′	algido	algido	alcido F
23, 13	tinget A′, λ	(B u. C fehlt)	tinguet	tinguet F (l)
24, 4	ponticum A′, λ′, σ, Reg. (Taurin fehlt)	ponticum	publicum (g, Brux.)	{ (mare)a pulicum F { apulicum
24, 12	immetata A′, λ′, g	immotata	inmetata	{ inme tata F { inmetata
24, 21	parentum A′, λ′, g	parentium	parentium	parentium F
24, 26	et A′, λ′	et	et	aut F
24, 27	{ queret A, λ { quaeret l	qr&	quaeret	{ querit ψ { querit φ
25, 6	consilio A′, λ′	consilio	consilio	concilio F
25, 9	heuhias A′, λ′ (heu hias l)	euhias	euhias	euchias F
25, 14	naidum A′, λ′	naidum	naidum	naiadum F
25, 16	fraxinos A′, λ′	fraxinos	fraxinos	fraxinus F
25, 17	nil A′, λ′	nt	nil	nihil F
25, 18	nil A′, λ′	nt	nil	nihil F
27, 5	rumpat A′, λ′, g	rumpat	rumpat	rumpit F
27, 6	oblicum A′, λ′, q	obliquum	{ oblicum { obliquom (R)	obliquum
27, 9	stantis A′, λ′	stantis	stantes	stantes F
27, 10	imminentium A′, λ′, g	imminentium	imminentum	imminentum F
27, 11	oscinen A, λ′	oscinem	oscinem	oscinem F
27, 23	trementis A′, λ′	trementis	trementis	trementes F

	II. Klasse			
	Mavortius	B (C)	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
c. III,				
27, 48	monstri A′, λ′, g, σ, Reg	monstri	tauri	tauri F / monstri
27, 55	**defluit** A′, λ′, g	defluit	defluet	defluat F
27, 57	europae A′, λ′	europae	europae	europe F
27, 71	reddit A′, λ′	reddit	reddet	reddet F
28, 6	**et** A′, λ′, g	et	ac	ac F
28, 9	invicem A′, λ′, g	invicem	invicem	invices F
28, 10	viridis A′, λ′	viridis	virides	virides F
28, 13	gnidon A′, λ, g	cnidon	chnidon	cnidon F (l. / gnidon
28, 14	paphum A′, λ′, σ	paphum	paphum	paphon F / paphum
29, 1	Tyrrena A′, λ′	Tyrrena	Tyrrhena	Tyrrhena F / Tyrrena
29, 2	versum A′, λ′	versum	versum / verso	verso F
29, 34	referuntur A′, λ′	feruntur	feruntur	feruntur F
29, 34	alveo A′, λ′, g, σ, Brux., Reg.	u albeo	alveo	aequore F
29, 62	tunc A′, λ′	tunc	tunc	tum F
30, 2	monumentum A′, λ′	monumentum	monimentum	monimentum F / monumentum
30, 15	delfica A′, λ′	delfica	delfica	delphica F
c. IV,				
1, 5	seva A, λ′	saeva	saeva	saeva F
1, 9	domo A′, λ′, g, σ	domo	domo	domum F
1, 40	volubilis A′, λ′	volubilis	volubilis	volubiles F
2, 6	quem . . . aluere A′, λ′, g	quem . . . aluere	quem . . . aluere	cum saluere F / cum saliere
2, 10	audacis A′, λ′	audacis	audaces	audaces F
2, 14	sanguine A′, λ′	sanguine	sanguine	sanguinem F
2, 23	reducit A′, λ′, g, σ	educit	reducit	educit F
3, 1	melphomene A′, λ′	melphomene C (B fehlt)	melpomene	melpomene F
3, 10	**qua** A, λ′	qua C_1 (B fehlt)	quae	quae F
3, 12	aeolio A′, λ′	(B fehlt)	aeolio	eolio F
4, 2	aves A′, λ′	avis	aves	avis F
4, 11	reluctantis A′, λ′	reluctantes	reluctantes / reluctantis	reluctantes F
4, 29	**fortibus. et bonis** A, λ′, g, σ	fortibus et bonis; (fortibus. et bonis C)	fortibus. et bonis	fortibus et bonis; F
4, 31	neque A′, λ′, g	neque	neque	nec F
4, 36	dedecorant A′, λ′, g, σ, q	dedecorant	dedecorant	indecorant F
4, 43	tedas A, λ′	tedas	tedas	taedas F
4, 43	vel eurus A′, λ′	vel eurus	vel eurus	per euros F / et euros
4, 63	submisere A′, λ′	submisere	summisere	summisere F
4, 65	**mersus** A, λ′, g, σ, q, Reg. Brux. (Taur. fehlt)	mersus	merses	mersae F / merses
5, 14	littore A, λ′	litore	litore	litore F / littore
5, 14	dimovet A′, λ′, g	dimovet	dimovet	demovet F
5, 18	nutrit rura A′, λ′	nutrit rura	nutrit rura	nutritura F
5, 34	diffuso A′, λ′	diffuso	defuso	defuso F / diffuso

	II. Klasse			
	Mavortius	B (C)	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
c. IV,				
6, 10	impressa A′, λ′	impssa	inpulsa	inpulsa F
6, 33	fugacis A′, λ′	fugacis	fugacis	fugaces F
6, 41	diis A′, λ′, g	dis	diis	dis F
6, 44	horatii A′, λ′ (horacii λ)	horatii	horati	horati F
7, 15	tullus dives A′, λ′	tullius dives	tullus dives	dives iulus F dives tullus
7, 18	dii A′, λ′, g	di	dii	di F
7, 19	heredis A′, λ′	heredis	heredis	herebis ψ_1 herebit φ_1
7, 28	perithoo A′, λ′	perithoo	pirithoo	pirithoo F perithoo
8, 14	pessima A′, λ′, g, σ	pessima	pessima pessuma	pessuma F
8, 15	**celeris fuga** A′, λ′	celeris fuga	celeres fugae	celeres fugae F
8, 25	aeacum A′, λ′	aeacum	aeacum	aequum F
8, 34	**duxit** A′, λ′, g	duxit	ducit	ducit F
9, 3	vulgatas A′, λ′	vulgatas	volgatas	volgatas F
9, 4	loquor A′, λ′	loquor	loquor	loquar F
9, 8	**-ve** A′, λ′	-ve	-que	-que F
9, 14	illitum A′, λ′, g, σ	illitum	inlitum	inlitum F
9, 17	-ve A′, λ′, g	-ve	-ve	-que F
9, 19	non A′, λ′, g	non	nec	nec F non
9, 20	-que A′, λ′	-que	-ve	-ve F -que
9, 22	gravis A′, λ′	gravis	gravis	graves F
9, 31	carthis A′, λ′	chartis	chartis	cartis F
9, 31	**silebo** A′, λ′, σ	silebo	sileri	sileri F
9, 33	impune A′, λ′	īpune	impune	inpune F
9, 35	**-„que“** ausgelassen A′, λ′, g, σ	-„que“ ausgelassen	-que	-que F
9, 43	vultu A′, λ′	(B u. C fehlt)	vultu	voltu F
9, 43	obstantis A′, λ′	„ „ „ „	obstantes	obstantes F
9, 52	**peribit** A′, λ′	peribit	perire	perire F
10, 5	in faciem verterit A′, λ′	in faciem verterit	in faciem verterit	verterit in faciem F
10, 6	**in speculo** A′, λ′, g	in speculo	speculo	speculo F
11, 5	crinis A′, λ′	crinis	crinis	crines F
11, 19	affluentis A′, λ′	affluentis	affluentes	adfluentes F affluentis
11, 24	**victum** A′, λ′	victum	vinctum	vinctum F
12, 11	delectantque A′, λ′	delectantque	delectantque	delectantem F delectante
12, 16	merebere A′, λ′ g, σ	merebere	merebere	mereberis F
12, 23	immunem A′, λ′, g	immunem	inmunem	inmunem F
12, 23	tingere A′, λ′, g, σ	tingere	tingere	tinguere F
13, 2	dii ... dii A′, λ′	di ... di	dii ... dii	di ... di F
13, 9	importunus A′, λ′, g	īportunus	inportunus	inportunus
13, 14	**clari** A′, λ′, g	clari	cari	cari F
13, 22	richtig abgeteilt A′, λ′	richtig abgeteilt	richtig abgeteilt	falsch abget. F
14, 5	**lux** A′, λ′	(B u. C fehlt)	sol	sol F
14, 6	illustrat A′, λ′	„ „ „ „	illustrat	inlustrat F
14, 8	**dedicere** A_1, λ′	„ „ „ „	didicere	didicere F
15, 23	-„que“ A′, λ′, g	„ „ „ „	-que	-ve F
15, 25	**„et“** ausgelassen A′, λ′	„ „ „ „	et	et F

	II. Klasse			
	Mavortius	B (C)	I. Klasse	III. Klasse bes. F.
carm saec				
5	quod A', λ'	quod	quod	{ quos F quo
5	sibillini A, λ'	sibyllini	sibillini	{ sybillini ψ sybilli φ
21	certos A, λ'	certe	certus	certus F
23	**totidem** A, λ'	totidem	totiens	{ potiens F totiens
39	**urbes** A, λ'	urbes	urbem	urbem F
45	dii A', λ'	di	di	di F
46	dii A', λ'	di	di	di F
70	**quindecem** A', λ'	quindecem	quindecim	quindecim F
72	applicat A', λ'	applicat	aplicat	{ adplicat F applicat
epod.				
1, 16	imbellis A', λ', g	ībellis	inbellis	inbellis F
1, 20	allapsus A', λ'	allapsu us	alapsus	adlapsus F
1, 21	adsit A', λ'	assit (g, σ, Reg.)	{ adsit assit	sit F
1, 28	**pascua** A', λ'	pascula	pascuis	pascuis F (g, σ)
1, 29	neque A', λ', g, σ	neque	nec	nec F
1, 34	**nepos** A', λ', σ	nepos	ut nepos	ut nepos
2, 6	neque A', λ', g, σ	neque	nec	nec F
2, 16	oves A', λ'	oves	oves	ovis F
2, 18	agris extulit A', λ', g, σ, Regin.	agris extulit	arvis extulit	{ extulit agris F agris extulit
2, 19	gaudet A', λ'	gaudet	gaudet	gaudens F
2, 23	**neue Epode beginnen** A', λ', g, Regin.	Unterbrechung	neue Epode beginnt	keine Unterbrechung
2, 25	ripis A', λ', g, σ	ripis	ripis	rivis F
2, 33	tendit A', λ'	tendit	tendit	{ tetendit F tendit
2, 57	lapathi A', λ'	{ lapathi C B fehlt	laphati	laphati F
4, 1	optigit A', λ', σ	obtegit	optigit	obtigit F
4, 15	**et eques** A', λ'	eques	eques	eques F
5, 3	**aut** A', λ', g, σ	aut	et	et F
5, 4	vultus A', λ'	vultus	voltus	voltus F
5, 11	haec A', λ'	haec	haec	haec et F
5, 15	**illigata** A', λ', g, σ, Reg.	illigata	implicata	inplicata F
5, 20	**strigis nocturnae** A', λ', σ, Reg.	strigis nocturnae	nocturnae strigis	nocturnae strigis F
5, 21	**aut** A', λ', σ, Reg.	aut	atque	atque F
5, 34	inemori A', λ, g	ī nemori	inemori	inmemori F (l)
5, 53	hostilis A', λ'	hostilis	hostiles	hostiles F
5, 55	cum A', λ', σ	cum	cum	dum F
5, 58	suburbanae A', λ'	suburanae	suburanae	suburanae F
5, 60	**laborarunt** A', λ'	laborarunt	laborarint	laborarint F
5, 79	mari A', λ'	mari	mari	mare F
5, 98	**contundat** A', λ' (condat 1 pr.)	contundat	contundet	contundet F
5, 102	**effugerint** A', λ'	effugerint	effugerit	effugerit F
6, 2	adversum A', λ', g	adversos	adversum	adversus F
6, 3	inanis A', λ'	inanes	inanis	inanes F
6, 3	vertis A', λ'	vertis	vertis	verte F
6, 4	petis A', λ' (petes 1 a. ras.)	petis	petis	pete F

	II. Klasse			
	Mavortius	B (C)	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
epod.				
6, 15	petiverit A′, λ′	petiverit	petiverit	oppetiverit F
7, 1	dextris A′, λ′	dextris	dextris	dexteris F
7, 15	**albus ora pallor** A′, λ′, g, Reg.	albus ora pallor	ora pallor albus	ora pallor albus F
9, 31	sirtes A, λ′	{ syrtes C B fehlt	{ syrtis syrtes	syrtes F
9, 33	affer A′, λ′	{ adfer C B fehlt	{ adfer affer	{ adfer F affer
9, 35	**nausiam** A′, λ′	{ nauseam C B fehlt	nauseam	nauseam F
10, 21	littore A, λ′	litore	litore	litore F
11, 11	nil A′, λ′	nł	nihil	{ nihil F nil
11, 15	praecordiis A′, λ′	{ praecordiis C B fehlt	precordiis	{ precordiis F praecordiis
11, 16	**venus** A′, λ′	{ ventis C B fehlt	ventis	ventis
11, 21	postes A′, λ′	{ potes C_1, postes C_2, B fehlt	postes	{ postis F postes
11, 24	licisci A′, λ′	{ lycisci C B fehlt	lycisci	lycisci F
12, 3	**mittes** A, λ′	mittes	mittis	mittis F
12, 8	crescit A′, λ′	crescit	crescit	crescat F
12, 22	**properabuntur** A′, λ, g (p̃parabuntur l)	properabantur	properabantur	properabantur F
12, 23	aequalis λ′, g, Taur. (aliquis A′)	aequalis	equalis	{ aequales F (σ) aequalis
13, 11	**cecinit grandi** A′, λ′, g	cecinit grandi	grandi cecinit	grandi cecinit F
14, 3	ut si A′, λ′	ut si	ut si	uti F
15, 12	viri A′, λ′	viri	viri	virium F
15, 17	tu A′, λ′	tu	tu	„tu" ausgel. F
16, 8	**abominandus** A, λ′	abominatus	abominatus	{ abominatus F abhominatus (g, Taur.)
16, 37	exspes A′, λ′ (expes $λ_1$)	expers	{ expers exspes	expers F (g)
16, 40	littora A, λ′	litora	litora	litora F
16, 48	lympha A′, λ′, g, σ	lympha	limpha	nympha F
16, 51	ovile A, λ′, g, σ (ovilę A)	ovile	{ ovile olivae	{ ovili F ovile
16, 55	glaebis A, λ′	glebis	{ glebis glaebis	glebis F
16, 63	littora A, λ′	litora	{ litora littora	litora F
16, 65	**aerea** A, λ′, σ, Reg., Taur.	aere	aere	aere F (g)
17, 11	**luxere** A, λ′, g, Regin., Taur.	luxere	unxere	unxere F
17, 18	**relatus** A, λ′, g	relatus	relapsus	relapsus F
17, 18	vultus A, λ′, g	vultus	{ voltus vultus	{ voltus F vultus
17, 22	**amictus** A, λ′	amictus	amicta	amicta F
17, 24	a labore A′, λ′, g, Taur.	a labore	ab labore	ab labore F
17, 57	sacrum A, λ′, g	sacrum	sacrum	sacra F
17, 60	**proderat** A, λ′	proderat	{ proderit proderis	proderit F

	II. Klasse			
	Mavortius	B (C)	I. Klasse	III. Klasse (bes. F)
epod.				
17, 64	**laboribus** A, λ′	laboribus	doloribus	doloribus F
17, 67	aliti A, λ′	aliti	aliti	alite F
17, 72	**innectes** A′, λ′, g	innectes	nectes	nectes F
17, 78	deripere A, λ′	deripere	diripere	diripere F deripere
17, 80	**pocula** A, λ′, g	pocula	poculum	poculum F
17, 81	in te nil A, λ′	in te nil	in te nihil in te nil	nihil in te F in te nihil

Leider haben wir keinen einzigen Kodex der Mavortischen oder zweiten Handschriftenklasse, der den ganzen Horaz enthielte, oder wenn er ihn ganz enthält, ganz und stets nach der Mavortischen Klasse ginge. Die sicher führenden Handschriften für die Eruierung der Mavortischen Lesarten fallen für den daktylischen Teil des Horaz weg, da A nur noch das erste Buch der Episteln enthält, aber von anderer Hand geschrieben, und zwar nach einem Kodex der ersten Klasse. In λ und l hört mit dem carmen saeculare die Übereinstimmung mit den übrigen Mavortischen Codices auf, beide gehen von dort ab stets mit F, also mit der dritten Klasse. Es bleiben somit nur die als subsidiäre Zeugen verwendeten Handschriften g und σ, und da den übrigen Handschriften mit der Subscription leider infolge der oben bezeichneten starken Nivellierung kein besonderer Wert zukommen kann, so sind wir in der Tat auf das Zeugnis von g und σ angewiesen. Mag es auch hier und da vorkommen, daß λ oder l mit g oder σ übereinstimmt, so kann diesem Zeugnis von λ und l nach den Regeln der Kritik nicht mehr jenes Gewicht beigelegt werden wie im lyrischen Teile. Obwohl B und C, soweit beide vorhanden sind, und wahrscheinlich auch E = Emmerammensis, der andere Teil des Mon. 14685, in den Episteln in letzter Linie doch auf ein Exemplar mit der Subskription zurückgehen, so wäre es trotzdem nicht einwandfrei, wollte man sie einfach für die fehlenden subskribierten Handschriften einsetzen. Da könnte nun allerdings jemand der Ansicht sein, daß in der ars poetica uns noch λ und l als gute Mavortiani zur Verfügung stehen, da in λ und l die ars poetica ja vor den Epoden, also noch in jenem Teile von λ′ stehe, der nach einem codex Mavortianus durchkorrigiert wurde. Um mich nicht später (vgl. p. 27) wiederholen zu müssen, will ich hier nur kurz bemerken, daß eigentümlicher Weise λ′ in der ars poetica konstant mit F geht. Aus diesem und anderen weiter unten folgenden Gründen kann also λ′ auch in der ars poetica nicht als Mavortianus gelten. Da aber

ferner cod. A und g die ars poetica überhaupt nicht enthalten, so schmelzen hier die verläßlicheren Mavortiani auf den einen cod. σ zusammen, der nicht einmal die subscriptio selbst heute noch aufweist. Wie man also sieht, ist die Überlieferung der subskribierten Handschriften im daktylischen Teile des Horaz sehr spärlich. Und trotzdem will ich versuchen, alle Lesarten des daktylischen Teiles, von denen man annehmen kann, daß in ihnen Emendationsversuche des Mavortius zu sehen sind, zusammenzustellen; die codices mit der Unterschrift sind dabei, wo vorhanden, stets angeführt. In den Sermonen habe ich außerdem noch den leider sehr unvollständigen B und C und in den Episteln noch E, der dort zweiter Klasse ist, und auch A besonders angegeben, obwohl letzterer in den Episteln von anderer Hand geschrieben ist und konstant mit den besten Handschriften erster Klasse geht.

serm.	II. Klasse		I. Klasse	III. Klasse (F)
	Mavortius	B C		
I, 3, 26	acute λ_1 l_2 Reg.$_2$	acutum, C fehlt	acutum	acutum F l_1
II, 3, 69	nerio g σ_2	B C fehlen	a nerio	a nerio F λ'
3, 97	ne ausgelassen λ' g σ_2	"	que / ne	ne F (σ_1) l in ras.
3, 191	redducere λ σ	"	reducere	reducere F l g
3, 262	ne l g	"	nec	nec F λ (σ)
3, 283	quiddam l g σ	"	quid tam	quid tam F λ
3, 303	manibus g σ_2	"	demens (σ_1)	demens F λ'
5, 1	tiresia λ' / tyresia g σ	"	teresia	teresia F
6, 44	thrax λ' / trax g σ	"	threx	threx F

epist.	II. Klasse				III. Klasse F
	Mavortius	E	A	I. Klasse	
I, 1, 69	optat l_1 g Reg. Brux.	aptat	aptat	aptat	aptat F λ
2, 31	somnum g_1 Brux.$_2$	curam	curam	curam	curam F λ' (σ g corr.)
2, 63	catenis g Brux. σ_2	at enis E_1 / catenis E_2	catena	catena	catena F λ' (σ_1)
2, 65	monstrat g σ Brux.	monstret	mostret	monstret	monstret F λ'
6, 57	ducet λ_2 Brux. / docet g_1	ducit	ducit	ducit	ducit F λ_1 l
14, 11	res g σ Brux.	res	sors	sors	sors F λ'
14, 40	cibaria g Brux.	diaria	diaria	diaria	diaria F λ'
18, 40	pangas g Reg.	plangas („l“ in ras.)	planges („l“ in ras.)	panges	panges F λ'
18, 74	ne pueri dominus pulchri g Reg.	ne pueri dom. pulchri	ne dom. pueri pulchri	ne dom. pueri pulchri	ne dom. pueri pulchri F λ'
II, 2, 32	opimis λ var. g q	honestis E_1 / opimis E_2	A fehlt	honestis	honestis F λ'

Durch die vorstehende, für den ganzen Horaz aufgestellte tabellarische Übersicht ist, denke ich, zur Genüge dargetan, wie weit sich die Rezension des Mavortius erkennen läßt. Es fragt sich nun weiter, worin diese Emendationen bestanden, welcher Art dieselben waren.

Im allgemeinen betrachtet entsprechen die Emendationen ganz den Erwartungen, die wir von Mavortius und Felix infolge ihrer hohen Bildung hegen; sie legen Zeugnis ab von gutem Geschmacke und können oft sogar als schöner und treffender wie die Lesarten des Horazischen Textes bezeichnet werden. Wesentlich ist, daß diese Revision nicht tief in die Gestaltung des Textes eingriff, indem sie etwa ganze Partien als interpoliert abwies oder neue als Horazisch hinzufügte und dergleichen, sondern daß sie sich hauptsächlich nur auf die Wortkritik beschränkte.

Im einzelnen lassen sich die Emendationen des Mavortius in drei Gruppen einteilen:

1. Textänderungen,
2. orthographische Änderungen,
3. Änderungen der Interpunktion.

So ändert er die Konjunktionen, z. B. *et* statt *ac* (carm. III, 28, 6), oder *ve* statt *que* (carm. IV, 9, 8) oder *aut* statt *et* (epod. 5, 3), setzt *et* hinzu (epod. 4, 15) und läßt es anderenorts wieder weg (carm. IV, 15, 25), setzt eine Präposition hinzu (carm. IV, 10, 6) und läßt sie an anderer Stelle wieder weg (carm. III, 8, 3). Auch ändert er den Kasus des Nomens, z. B. *comae* statt *comam* (carm. II, 11, 24) oder *qua* statt *quae* (carm. IV, 3, 10), den Numerus des Nomens, z. B. *urbes* statt *urbem* (carm. saec. 39) oder *pocula* statt *poculum* (epod. 17, 80), den Modus des Verbums, z. B. *defluit* statt *defluat* (carm. III, 27, 55) oder *laborarunt* statt *laborarint* (epod. 5, 60), das Tempus des Verbums, z. B. *mittes* statt *mittis* (epod. 12, 3) oder *peribit* statt *perire* (carm. IV, 9, 52) und dergl. mehr. Ja er ersetzt sogar ein Wort durch ein ganz anderes, z. B. *divis* durch *sacris* (carm. III, 14, 6) oder *Apulicum* durch *Ponticum* (carm. III, 24, 4), *sol* durch *lux* (carm. IV, 14, 5), *unxere* durch *luxere* (epod. 17, 11) usw. Zur Gruppe der Textänderungen rechne ich auch Wortumstellungen wie *strigis nocturnae* für *nocturnae strigis* (epod. 5, 20) oder *albus ora pallor* für *ora pallor albus* (epod. 7, 15) usw. und die falsche Trennung eines Gedichtes, wovon uns in der Tabelle epod. 2, 23 ein Beispiel bietet.

Da Kellers Schlüsse hinsichtlich der recensio Mavortiana dem Engländer Gow, The classical review IV (1890), p. 196, nicht genügend

begründet erschienen, so arbeitete er selbst eine Kollation der Mavortiani für die Epoden aus und fand dort blos 14 Lesarten, die er dem Mavortius zuschreibt, obwohl seine Bedingungen für die Aufstellung einer Mavortischen Emendation weitherziger als die oben festgelegten sind. Er verlangt nur, daß die Mehrzahl der Mavortiani übereinstimme gegen die Hauptzahl der übrigen Handschriften, ohne sich um Einzelheiten wie um das Zeugnis von F zu kümmern. Und trotzdem bietet bei vier von den 14 Lesarten der Epoden die Mehrzahl der übrigen Kodexe dasselbe. Gows Fehler ist hauptsächlich der, daß er sich dabei mehr von der Anzahl der subskribierten Handschriften überhaupt als von der Güte und Beweiskraft der einzelnen Handschrift leiten läßt.

Daß auch Mavortius, wie alle Abschreiber früherer und späterer Zeit, in Fragen der Orthographie ganz nach eigenem Ermessen schaltete und waltete und an die Stelle der veralteten Formen und Schreibungen die seiner eigenen Zeit setzte und auch hier und da solche nach persönlichem Gutdünken einsetzte, läßt neben der allgemeinen Erfahrung schon die Mithilfe des Rhetors Felix erwarten. In unseren Handschriften ist uns noch eine Reihe von solchen auffallenden und gut bezeugten Schreibungen erhalten, z B. *heu hoe* statt *euhoe* der übrigen Handschriften (carm. II, 19, 5), *dedicere* statt *didicere* (carm. IV, 14, 8), *quindecem* statt *quindecim* (carm. saec. 70), *nausiam* statt *nauseam* (epod. 9, 35) und ähnliche.

Zum *emendare* gehörte in der Regel auch das *distinguere*. Auch Mavortius unterzog sich dieser Aufgabe und interpungierte seine Abschrift, indem er höchst wahrscheinlich statt unseres Kommas einen Punkt, statt unseres Punktes ein Semikolon und als Fragezeichen ein ⁄ setzte. Keller, Hor. ed. 1899, praef. p. XXV sq., gibt als Beispiel der genauen und regelmäßigen Interpunktion des Mavortius das carmen III, 10, wie es sich im cod. 1 findet. Ein uns noch erhaltener Fall, wo Mavortius in seiner Interpunktion von der Mehrzahl der übrigen Handschriften abweicht, ist in der Tabelle carm. IV, 4, 29 behandelt; daß dort auch einige andere Handschriften, besonders γ_1 und π diese Interpunktion aufweisen, ist nur ein neuer Beweis für die Nivellierung der Codices.

Natürlich muß bei dieser ganzen Auseinandersetzung stets im Auge behalten werden, daß in erster Linie nur die fettgedruckten Lesarten in Betracht kommen können und daß von keiner Lesart mit unbedingter Sicherheit gesagt werden kann, ob sie eine Emendation des Mavortius darstellt oder ob sie nicht bereits schon in jener mit

B′ verwandten Handschrift stand, in der Mavortius seine Emendationen anbrachte. Doch spricht der einheitliche Charakter dieser Sondervarianten der sogenannten zweiten oder Mavortischen Klasse, den Keller [1]) ganz mit Recht einen „ästhetisierenden“ nennt, sicherlich gegen die Ansicht, daß diese Sondervarianten nach und nach durch einzelne Korrekturen verschiedener Hände oder durch die Fehler der Abschreiber [2]) entstanden seien, sondern vielmehr entschieden für jene Ansicht, daß diese Sondervarianten der Feder eines Textrezensenten, und zwar der des Mavortius entstammen, man müßte denn gerade noch vor Mavortius eine systematische Rezension desselben Zweiges der Überlieferung ansetzen wollen, eine Annahme, für die uns in der Textgeschichte des Horaz keine Anhaltspunkte gegeben sind.

Nur über den Umfang der Mavortius-Rezension kann man im Zweifel sein; doch auch in dieser Frage läßt sich bis zu einem gewissen Grade zu einem sicheren Urteile gelangen, wenn man die Sonderlesarten, die Klassenzugehörigkeit und die sonstigen äußeren Verhältnisse der subskribierten Handschriften, die Gewohnheit der Textrezensenten im allgemeinen und die Tätigkeit des Mavortius außer Horaz in gebührender Weise beachtet.

Vor allem fällt es auf, daß die führenden Handschriften mit der Unterschrift nur in den vier Büchern carmina, im carmen saeculare und in den Epoden übereinstimmen, dagegen in den Sermonen, Episteln und in der ars poetica keine Verwandtschaft mehr zeigen. Wenn ich trotz des schlechten Zustandes der Überlieferung der zweiten Klasse oben versucht habe, die Spuren Mavortischer Tätigkeit auch im daktylischen Teile zu verfolgen und dort mehrere vielleicht von Mavortius herrührende Sonderlesarten statuiert habe, so ließe sich gegen mein Vorgehen dabei streng genommen der Einwurf machen, daß im daktylischen Teile nicht nur jene Lesarten, die auch von F bezeugt sind, sondern auch diejenigen, die auch von λ und l geboten werden, aus der Tabelle p. 20 zu entfernen sind, da ja die Vorlage von λ und l aus der gleichen Quelle wie F geflossen und nur im lyrischen Teile nach einer Handschrift mit der Unterschrift korrigiert ist. Bei anderen Stellen wieder wie epist. I, 14, 40 ist die Vermutung sehr naheliegend, daß die Sondervariante durch Eindringen eines Glossems oder auch vielleicht dadurch entstanden ist, daß ein Wort zum Teil oder ganz unleserlich und dann beliebig ergänzt wurde. Man halte

1) Epileg. p. 786 ff.

2) Vgl. auch E. O. Winstedt, The classical review 1904, p. 114 f.

mir nicht entgegen, daß dieselben Möglichkeiten auch im lyrischen Teile gelten; gewiß, aber der Wert und die Bedeutung der uns dort zur Verfügung stehenden Handschriften ist eine ganz andere wie die von g und σ oder die der noch wertloseren Bruxellensis und Reginensis. In der Tat ist im daktylischen Teile unsere beste und maßgebende Handschrift für die Eruierung der Mavortius-Rezension cod. g, dessen Wert Keller in den Epilegomena p. 803 u. 804 folgendermaßen charakterisiert: „Die Sonderlesarten von g sind in ihrer großen Menge durchaus wertlos; ich habe dies an vielen einzelnen Fällen in den Epilegomena nachgewiesen .... Nur in den seltensten Fällen hat es sich getroffen, daß wir in g allein eine richtige Sonderlesart der zweiten Klasse erhalten fanden, nämlich an ein bis zwei Stellen des II. Buches der Sermonen (II, 3, 208. 129), wo eben die wichtigsten Handschriften der zweiten Klasse fehlen und wir außer g auf die gleichfalls späten schwankenden Zeugen σ m v angewiesen sind." Kurz, es lassen sich mit Sicherheit nur im lyrischen Teile Mavortische Sonderlesarten aufstellen, im daktylischen Teile dagegen läßt sich nur mit einem zweifelnden „vielleicht" den Spuren Mavortischer Emendationen folgen. Aus dieser Tatsache aber und aus dem Umstande, daß λ' nur im lyrischen Teile nach einem codex Mavortianus durchkorrigiert ist und daß in A mit den Epoden die erste Hand und die Zugehörigkeit zur zweiten Klasse plötzlich aufhört, möchte man geneigt sein zu schließen, daß Mavortius einen Kodex emendierte, der nur die vier Bücher carmina, das carmen saeculare und die Epoden enthielt. Untersuchen wir nun einmal, welche Gründe für diese Annahme sprechen und welcher Gewinn sich für unser Thema daraus ergibt.

Man bedenke nur, welchen Umfang ein Kodex zur Zeit des Mavortius infolge der damals gebräuchlichen großen Schriftzüge einnahm, wenn er den ganzen Horaz enthielt; eine Zerlegung in Teile war deshalb aus Bequemlichkeitsrücksichten sehr angebracht. Daß eine solche Teilung eines umfangreichen Werkes gerade zur Zeit des Mavortius gebräuchlich war, sagt uns ein Zeitgenosse desselben, Cassiodorius, institut. I, c. 4: „*Quod tamen psalmorum corpus universum et in tribus codicibus per quinquagenos psalmos indicavimus conscribendum — et quoniam unus codex onerosus quibusdam fratribus poterat inveniri, tali distributione completa spem preciosae salutis acciperent et multi compendia lectionis praestante domino salubriter invenirent. Habeat ergo bibliotheca vestra unum ex eis codicem, ad quem recurratis, si vos mendositas fortassis offenderit, fratrum vero curiositas partibus se ex-*

pleat distributis." Und welche Teilung hätte sich da bei Horaz besser geeignet, als die in einen lyrischen und in einen daktylischen, wie sie unsere heutigen gedruckten Ausgaben fast alle vornehmen? Daß es wirklich Horazcodices gab, die entweder nur den lyrischen oder nur den daktylischen Teil enthielten, läßt sich aus den vorhandenen Handschriften — und zwar eigentümlicherweise gerade am besten aus denen mit der Subskription — und aus den Scholien heute noch nachweisen. Kodex A hat nämlich den lyrischen Teil ganz und gehört hier zu den besten Zeugen der sogenannten zweiten Klasse; außerdem enthält er nur noch das erste Buch der Episteln, und zwar von anderer Hand geschrieben, zeigt aber hier nicht mehr die geringste Verwandtschaft mit der zweiten Klasse, gehört vielmehr zu den führenden Handschriften erster Klasse. — Ferner befinden sich im cod. λ zwischen dem carmen saeculare und den Episteln zwei Blätter mit Gedichten[1]) über den Mönch, den Esel, der zum Bischof geführt wird, über das Geld, die Ziege[2]), auch Epitaphien auf Ludwig II. († 875) und auf einen Priester des St. Ambrosiusklosters zu Mailand, namens Arnaldus. Im lyrischen Teile schwankt λ' aus dem schon öfters angegebenen Grunde zwischen der zweiten und dritten Klasse, neigt aber entschieden mehr zur zweiten Klasse, während er in den Episteln, Sermonen und in der Ars poetica sich eng an F anschließt und konstant mit der dritten Klasse geht. — Auch ist zu bemerken, daß in g die Sermonen und Episteln vorangehen, dann vier leere Blätter folgen und dann erst die Carmina, die Epoden und das Carmen saeculare. — Weiter ist anzuführen, daß auch cod. σ aus zwei von verschiedenen Händen geschriebenen Teilen besteht, von denen der eine die Carmina und Epoden, der andere die ars poetica (hier „poeticus liber" genannt), die Sermonen und Episteln enthält. Ja wir haben sogar heute noch aus dem 11. Jahrhundert einen Kodex, der nur den daktylischen Teil des Horaz aufweist; es ist dies der cod. j (aus dem Priesterseminare zu Prag), in dem sich nur die ars poetica, die Sermonen und Episteln finden.

Auch die Tatsache, daß eigentümlicherweise gerade nur in den Oden und Epoden, also im lyrischen Teile, zwischen der ersten und zweiten Handschriftenklasse und nur in den Sermonen, Episteln und der ars poetica, also im daktylischen Teile, zwischen der ersten und

---

1) Vgl. die Handschriftenbeschreibung bei Keller, Hor. ed. 1899, praef. p. XXVII sq.

2) Die Gedichte sind herausgegeben von A. Holder, Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichte I (1876), p. 414—416.

dritten Klasse eine gewisse Verwandtschaft besteht, d. h. daß einst der lyrische Teil der Stammhandschrift der ersten Klasse nach einem solchen der zweiten Klasse und der daktylische Teil nach einem gleichen der dritten Klasse korrigiert wurde, scheint auf eine Zweiteilung des Horazischen Corpus im Altertum ziemlich deutlich hinzuweisen.

Auch die Scholien lassen eine Zweiteilung des gesamten Horaz im Altertum stark vermuten. Die älteste Version der sogenannten pseudakronischen Scholien, schol. A, von Keller um 400–450 angesetzt, läßt sich nur für den lyrischen Teil konstruieren. Jedenfalls umfaßte die mit schol. A bezeichnete Scholienmasse in den Vorlagen der für sie maßgebenden Handschriften nie mehr als den lyrischen Teil. Cod. p (Parisinus 7988) hat die Scholien ohne Text, nur unterbrochen durch die Lemmata und nur bis epod. 17, 53. Es fehlen Scholien zu epod. 17, 53—81, zu Sermonen, Episteln und ars poetica. Am Schlusse steht: *„finit Acronis commentum.“* [1]) Folglich war schon in der Vorlage nicht mehr vorhanden, wofür auch besonders der Umstand spricht, daß die letzten Scholien (epod. 17, 53—81) abgefallen sind, die aber nicht hätten abfallen können, wenn in der Vorlage noch Scholien zu Sermonen und Episteln gefolgt wären. Das Gleiche ist bei den Scholien des cod. A (Parisinus 7900) der Fall; und cod. ζ (Parisinus 7985), dessen Scholien sich auch auf den daktylischen Teil erstrecken, unterscheidet ausdrücklich *„Acronis commentarii“* für den lyrischen und *„anonymi expositio“* für den daktylischen Teil.

Aus allen diesen Anführungen geht zur Genüge hervor, daß es nicht unbegründet ist, eine Teilung des Horazischen corpus in einen rein lyrischen und in einen rein daktylischen Teil anzunehmen. Ich sage in einen rein lyrischen Teil, schließe also die ars poetica, die häufig vor den Epoden steht, von diesem ersten Teile aus. Man unterscheidet im großen und ganzen — im einzelnen siehe p. 63 — zwei Arten der Anordnung der Horazischen Gedichte; die eine, die der ersten und dritten Handschriftenklasse, stellt die ars poetica vor die Epoden und das carmen saeculare, die andere, die der zweiten Klasse hinter die Epoden und das carmen saeculare. Alle für die Feststellung der recensio Mavortiana wichtigen und mit der Unterschrift versehenen codices haben die ars poetica entweder gar nicht oder hinter Epoden und carmen saeculare, außer λ', d. h. λ und l. Daß diese letzteren die ars poetica vor den Epoden aufweisen, ist

1) Vgl. Otto Keller, Pseudacronis scholia in Horatium I (1902), p. VI sq.

weiter nicht zu verwundern, da sie ja ursprünglich Handschriften dritter Klasse sind, folglich auch deren Reihenfolge einhalten. Auffallend aber ist, daß λ und l in der ars poetica plötzlich wie im übrigen daktylischen Teile konstant mit F gehen und nicht mehr mit den Handschriften zweiter Klasse, obwohl sie in den vorangehenden carmina und besonders in den folgenden Epoden und im carmen saeculare Hauptvertreter der sogenannten zweiten oder Mavortischen Klasse sind. Man vergleiche nur daraufhin Kellers Klassifikationstabelle (Hor. ed. 1899, praef. p. CVI—CVII). Daraus folgt, daß λ' in der ars poetica nicht nach dem codex Mavortianus korrigiert wurde und zwar wohl deshalb, weil der Korrektor sie darin entweder überhaupt oder wenigstens an dieser Stelle nicht vorfand, oder aber falls in jenem cod. Mavortianus diese Umstellung schon Platz gegriffen hatte, deshalb, weil er nichts abweichendes zu korrigieren hatte. In beiden Fällen jedoch bleibt für uns das Resultat das gleiche: die ars poetica wurde wahrscheinlich nicht emendiert.

Nun steht allerdings in allen Handschriften mit der Unterschrift das carmen saeculare hinter den Epoden und somit hinter der subscriptio selbst. Hauptsächlich diese Tatsache veranlaßt Keller, Epilegomena p. 788, zu folgendem Schlusse: „Der Umstand, daß die Subskription zufällig nur hinter den Epoden erhalten ist, beweist nicht, daß die Revision des Mavortius dort ihren Abschluß fand: es ist dies sogar an sich durchaus unwahrscheinlich; denn die Varianten Mavortischen Charakters laufen in den Handschriften der II. Klasse mindestens noch durch das carmen saeculare fort wie bisher; und wie seltsam wäre es, wenn Mavortius vor dem carmen saeculare seine Rezension abgeschlossen, also gerade dieses ausgeschlossen hätte. Auch ist nichts gewöhnlicher als die Erscheinung, daß eine Subskription nur zufällig hinter diesem oder jenem Abschnitte eines Werkes erhalten ist, während sie ursprünglich am Schlusse jedes einzelnen Buches angebracht war und somit faktisch auf das ganze Werk sich bezog. Es bleibt also wahrscheinlich, daß Mavortius den ganzen Horaz rezensiert hat und daß eine große Zahl der in der II. Klasse vorliegenden eigentümlichen Varianten auf seine Erfindung zurückgeht." Und doch ist das Bedenken Kellers betreffs des carmen saeculare leicht beseitigt. Wie ich an anderer Stelle p. 60 ff. nachgewiesen habe, eine wie häufige Erscheinung in unseren Horazhandschriften Änderungen in der Reihenfolge der Gedichte sind, so möchte ich auch hier mich dafür aussprechen, daß jener codex, den Mavortius seiner Rezension zugrunde legte, folgende Anordnung der Gedichte

aufwies: carmina IV, carmen saeculare, epodi und nehme dazu folgende Anhaltspunkte: Im cod. v (Parisinus 8213) und in dem von v abgeschriebenen cod. w (Basiliensis F IV 26) folgt auf die vier Bücher carmina das carmen saeculare und dann die Epoden. Ebenso verhält es sich in dem cod. Rossianus, nur daß hier das carmen saeculare nach den Epoden an gewöhnlicher Stelle zum zweiten Male gelesen wird, meines Erachtens ein sicherer Beweis, daß es in der Vorlage des Rossianus einmal nur nach carm. IV sich fand. Bemerkenswert ist ferner, daß sowohl v als w als auch der Rossianus viele Lesarten zweiter Klasse, besonders aus B enthält, und daß in v nach den Epoden mehr als ein Blatt unbeschrieben gelassen wurde, und dann eine neue quaternio beginnt. Auch bei Porphyrion im Kommentar steht das carmen saeculare vor den Epoden. Wenn Christ, Sitzungsberichte der Münchner Akademie 1893, p. 87 darin, daß der Monacensis 14685(C) am Schlusse des carm. saec., obwohl dasselbe hinter die Epoden gestellt ist, die Unterschrift trägt: „Flacci Horatii liber carminum IIII explicit. Incipit de arte poetica“, „den urkundlichen Beweis“ erblicken will für seine These, daß das carm. saec. in manchen Gesammtausgaben mit dem vierten Buch der Oden zu einem Buche vereinigt wurde, so hat er darin geirrt. Denn diese Unterschrift steht allerdings nach dem carm. saec., aber zugleich auch vor der folgenden ars poetica und bezieht sich nicht auf das carmen saeculare, sondern auf die ars poetica und besagt nur, daß ehemals die ars poetica eine andere Stelle hatte und zwar die gewöhnliche nach dem vierten Buche der Oden. Kurz, Christs Aufstellung läßt sich für unseren Fall nicht zitieren, aber ich glaube auch so hinreichend gezeigt zu haben, daß das Bedenken Kellers bezüglich der heutigen Stellung des carmen saeculare leicht zu entkräften ist, sobald einmal nachgewiesen ist, daß es Horazausgaben mit der oben angegebenen Reihenfolge gab und noch dazu solche, die mit jenem Zweige der Überlieferung in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, den Mavortius seiner Rezension zugrunde legte.

Damit begegnen wir aber auch zugleich dem zweiten, aus dem Orte der Subskription abgeleiteten Einwurfe Kellers hinsichtlich des Umfanges der mavortischen Rezension. Die Textrezensenten setzten gewöhnlich ihre Unterschrift entweder an das Ende des ganzen Werkes oder auch an den Schluß eines jeden größeren Abschnittes. Gewiß kommt es häufig vor, daß, wie Keller annimmt, ursprünglich die Unterschrift am Schlusse eines jeden Buches angebracht war und uns heute nur zufällig bloß hinter einem bestimmten Abschnitte erhalten

ist; aber trotzdem kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß die hier gegebenen Verhältnisse diese Annahme weniger notwendig erscheinen lassen. Denn die Revision des Mavortius fällt in die Zeit von 527 bis etwa 550 und man kann infolgedessen gut annehmen, daß die Handschrift mit dem Autograph des Mavortius noch bis zum Ende des sechsten und im Anfange des siebenten Jahrhunderts existierte. Unsere älteste Handschrift mit der Unterschrift (λ) wird von Keller[1] und Holder nach Ludwig Traube (poetae aevi carol. III, p. 754) um 900 und die Vorlage von λ von Keller[2]) und Holder ins siebente oder achte Jahrhundert gesetzt. Es scheint mir somit eine Umstellung der Gedichte, die ja, wie p. 60ff. gezeigt ist, in unseren Horazhandschriften gewiß nichts Seltenes ist, näherliegend als die Annahme, daß die subskriptio ursprünglich elfmal vorhanden gewesen sei und dann in diesem kurzen Zeitraume bis auf eine einzige an einem ganz unwichtigen Orte verloren ging. Nach unseren Voraussetzungen dagegen ist alles in Ordnung: der Emendator gibt am Ende des Textes durch eine entsprechende subscriptio Kunde von seiner Tätigkeit.

Schon Joh. Horkel, analecta Horatiana, Berlin 1852, p. 9sqq., spricht sich für eine Zweiteilung des Horazischen corpus aus und nimmt an, daß Mavortius nur den ersten Teil, der nach seiner Ansicht die carmina, die ars poetica und Epoden umfaßte, emendiert habe. Daß aber in diesem Falle an die Stelle der ars poetica richtiger das carm. saec. gesetzt wird, glaube ich bereits dargetan zu haben. — Auch Christ, Sitzungsberichte der Münchner Akademie 1893, nimmt p. 113 für die Zweiteilung Stellung, indem er sich die große Verschiedenheit in der Überlieferung der lyrischen Gedichte und der Episteln und Sermonen am einfachsten dadurch erklärt, daß beide Teile aus verschiedenen Archetypen abgeschrieben sind, die nicht den ganzen Horaz enthielten. Ebenso hat der Engländer James Gow, The classical review, IV (1890), p. 154ff., eine ähnliche Aufstellung gemacht, indem er aus Gründen, die er von den Varianten herleitet, drei verschiedene Archetype für unsere Handschriften annimmt: einen lyrischen für die carmina, einen zweiten für die Sermonen und einen dritten für die Episteln.

Interessant und immerhin bemerkenswert ist auch die Beobachtung, die schon Keller, Rhein. Museum 19 (1864), p. 211ff., gemacht hat, daß dem Mavortius mit vorschreitender Lektüre die Lust zu emen-

1) Hor. ed. 1899, praef. p. XXVII. 2) Hor. ed. 1899, praef. p. LVI.

dieren gewachsen ist. So habe ich im ersten Buche der carmina keine mavortische Emendation feststellen können, dagegen im zweiten Buche bereits 3 (die fettgedruckten Lesarten), im dritten 11 und im vierten 15; in den 76 Versen des carm. saec. schon 3 und in den Epoden gar 27 Mavortische Emendationsversuche. Wollte man nun dieser Beobachtung gemäß weiter schließen, so müßte man erwarten, daß Mavortius in dem folgenden daktylischen Teile erst recht nach Herzenslust korrigiert hat. Dem ist aber nicht so, wie die Tabelle p. 20 ausweist, nicht einmal eine Lesart habe ich im daktylischen Teile gefunden, die ich mit Sicherheit für einen Emendationsversuch des Mavortius hätte erklären können. Mag daraus auch kein strikter Beweis nach irgend einer Seite hin gewonnen werden, und mag an dieser Erscheinung in erster Linie der schlechte Zustand der Überlieferung der subskribierten Handschriften die Schuld tragen, so bleibt es doch immerhin auffallend.

Wenn ich auch im Vorhergehenden vieles angeführt habe, was für die Ansicht spricht, Mavortius habe nur den lyrischen Teil vor sich gehabt, so bin ich doch weit entfernt, damit zu behaupten, daß es bestimmt feststehe, Mavortius habe nur den lyrischen Teil, nicht aber den daktylischen emendiert. Bei dem schlechten Zustande der Überlieferung der zweiten Klasse im daktylischen Teile kann nur das eine als unbedingt sicher feststehend bezeichnet werden, daß Mavortius die vier Bücher der carmina, das carmen saeculare und die Epoden rezensiert hat. Obwohl die äußeren und inneren Verhältnisse der subskribierten Handschriften und auch die Gewohnheit der Textrezensenten den Schluß als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen: Mavortius habe in einem codex, der nur den lyrischen Teil in der Anordnung: carmina, carm. saec., epodi enthielt, seine Emendationen angebracht, so bleibt es deswegen immerhin noch möglich, daß er auch die ars poetica, die Sermonen und Episteln seiner Revision unterzogen hat, solange wir nicht eine oder zwei Handschriften mit der Unterschrift gefunden haben, die den ganzen Horaz enthalten und besser sind als g und σ. Denn nur dann erst kann man sich ein abschließendes Urteil darüber bilden, ob die Sonderlesarten des leider sehr lückenhaften und unvollständigen B, besonders in der ars poetica nur Sonderlesarten dieser Handschrift sind, oder ob die Familie BC (und E in den Episteln) aus einem Mavortischen Codex ihren Ursprung ableitet. Dann können auch die Sondervarianten von g und σ im daktylischen Teile hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit der subscriptio mit größerer Sicherheit beurteilt werden. Leider müssen wir

uns mit dieser Hoffnung zufrieden geben, da sich aus der Tätigkeit des Mavortius außer Horaz — wie manche geglaubt haben — kein Ersatz für den Mangel an vollständigen und guten subskribierten Handschriften gewinnen läßt.

Besonders E. O. Winstedt hat in the classical review 1904, p. 112—115 die Ansicht vertreten, man könne daraus, daß Mavortius den ganzen Prudentius durchgesehen habe, mit Recht folgern, daß auch der ganze Horaz von ihm emendiert worden sei. Wenn die Voraussetzung richtig wäre, so müßte gewiß auch dem Schlusse daraus eine gewisse Bedeutung in dieser Frage zukommen. Aber mir scheint der Schluß Winstedts, daß Mavortius den ganzen Prudentius durchgesehen habe, durchaus willkürlich. Der cod. Parisinus Puteaneus 8084 des Prudentius, der die Mavortische subscriptio trägt, zeigt nämlich die Eigentümlichkeit einer dreifachen Quaternionenzählung und zwar umfaßt quaternio I—VI fol. 1—44, quat. I—X fol. 45—123 und quat. I—IV fol. 124—155. Will man nicht diese dreifache Zählung als eine Marotte des Schreibers betrachten, so wäre allerdings die einfachste Lösung dieser Frage nun die Annahme, der Codex sei durch Zusammenbinden von drei verschiedenen codices entstanden, wenn nicht die Gedichte von fol. 44 auf 45 und ebenso von 123 auf 124 im Zusammenhange weiterlaufen würden. Und doch ist Robert, mélanges Graux, Paris 1884, p. 406 ff., gestützt auf die Tatsache, daß der zweite Teil (fol. 45—123) stets die laufenden Titel zeigt, während der erste und dritte Teil derselben ermangelt, zu dem Schlusse gekommen: „Je conclus que le ms. latin 8084 a dû, sinon former dans le principe trois mss. différents au moins se composer de trois parties bien distinctes destinées à faire, par la suite, un seul tout.“ Eigentümlicherweise zählt er dabei noch fol. 45 zur „partie primitive“, die nach seiner Ansicht zuletzt mit dem Ganzen vereinigt wurde, obwohl auf fol. 45 bereits die zweite Quaternionenzählung anfängt. Gewiß wäre mit fol. 45 ein besserer Abschluß des Teiles gegeben, nachdem fol. 45$^{R.}$ am Ende des cathemerinon liber, auffallenderweise nicht in unmittelbarem Anschlusse an das Ende des Textes, sondern nach einem ziemlich großen Zwischenraume etwa in der Mitte der Seite sich folgende subscriptio findet:

„Vettius Agorius Basilius.“

Nach Angabe von Zangemeister und Wattenbach, Exempla codd. Lat. litt. maiusc. script., Heidelbergae 1876, p. 4 ist von Vettius „et“ stark verlöscht, nicht aber ausradiert, jedoch heute noch ziemlich gut zu erkennen. Andere wieder wie Bond and Thompson, The palaeogra-

phical society, serie I, vol. II, Nr. 29 und 30, Delisle, Berichte der Berliner Akademie 1867, S. 525f., Mommsen-Krüger, Hermes 1869, S. 352ff., Robert, l. c. usw. berichten, von Vettius sei nur „tius“ zu erkennen, das andere sei mit der Zeit vollständig verschwunden. Abgesehen davon, daß Adelung, neues Lehrgebäude der Diplomatik, auf seiner Abbildung, Bd. IV, tab. 46, 2 fälschlich Sextius ergänzt, will Robert, l. c., nur Basiliu lesen können (falls diese Schreibung nicht ein unangenehmer Druckfehler sein sollte). Kurz, man sieht, wie die Gelehrten in ihren Angaben auseinandergehen, aber eines ist von allen zugestanden, daß nach Basilius auch ursprünglich nichts mehr folgte, daß aber so der Name nicht vollständig ist und noch „Mavortius“ an der Unterschrift fehlt. Nun erhebt sich die für unser Thema sehr wichtige Frage: ist diese Unterschrift ein Autograph oder nicht? Denn ist sie ein Autograph, so ist daraus ein paralleler Schluß auf Horaz gestattet nicht nur hinsichtlich der Frage, wie weit sich die Rezension des Mavortius erstreckte, sondern auch, worin sie bestand.

Die meisten entscheiden sich dafür, daß die subscriptio als Autograph zu betrachten sei, und geben für die Unvollständigkeit derselben die verschiedensten Gründe an. So sind die einen der unglaublichen Ansicht, Mavortius sei bei der Unterschrift gestört oder abgerufen worden und habe deshalb seinen Namen nicht vollständig geschrieben. Andere wieder betonen, es sei kaum möglich, daß, wie Mommsen meint, der Abschreiber in seinem abgenutzten Exemplar nicht mehr lesen konnte und so nur das abschrieb, was er eben lesen konnte; denn der cod. und die subscriptio gehöre bereits dem sechsten Jahrhundert an und Mavortius habe darin seine Unterschrift wohl nicht vor seinem Konsulate, also vor 527, angebracht, somit könne in dieser kurzen Zeit das Original noch nicht so sehr abgenutzt gewesen sein, daß der Abschreiber nicht mehr lesen konnte, es müsse also der cod. 8084 das Original selbst sein. Winstedt, The classical review, 1903, p. 203, dagegen versucht wohl mit wenig Beifall einen sonderbaren Mittelweg einzuschlagen, indem er ausführt, die Unterschrift sei zwar ein Autograph, dafür spreche besonders der Umstand, daß die Unterschrift um so weniger schon in so kurzer Zeit infolge von Benutzung verwischt werden konnte als sie mitten im codex (fol. 45^R) stehe, sei aber keine subscriptio, da sie nicht wie gewöhnlich im Anschluß an den Text sich findet, sondern erst nach einem Zwischenraume von einer halben Seite: Winstedt glaubt vielmehr, Mavortius habe nur seine neue Feder probiert und bemerkt dazu (p. 207): „Why should not Mavortius be allowed the same human weaknesses?“

Und trotz aller dieser Erklärungsversuche teile ich Mommsens oben mitgeteilte Ansicht, daß die subscriptio, soweit sie eben zu lesen war, aus dem stark abgenutzten Originale abgeschrieben ist und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der cod. Par. Put. 8084 gehört wahrscheinlich erst dem Ende des sechsten Jahrhunderts an. Die Datierung der Handschrift ist nicht ganz sicher; die meisten setzen sie eben aus dem Grunde, weil sie die subscriptio für ein Autograph halten, an den Anfang des sechsten Jahrhunderts. Zangemeister und Wattenbach l. c. dagegen weisen daraufhin, daß die mittlere hasta des kapitalen E in diesem Codex nicht wie in den älteren codices am oberen Teile, sondern in der Mitte angebracht sei, ein Umstand, der die Hand des Nachahmers verrate, und lassen es infolgedessen als wahrscheinlich erscheinen, daß die Handschrift erst dem Ende des VI. saec. angehöre. Ist dies aber der Fall, so kann die Unterschrift nicht mehr von Mavortius eigener Hand herrühren, da um diese Zeit Mavortius nicht mehr gelebt haben kann. Wenn aber Mavortius am Anfange des sechsten Jahrhunderts die Unterschrift daruntersetzte, warum sollte es unwahrscheinlich sein, daß dieselbe am Ende dieses Jahrhunderts bereits so stark verwischt war, daß nur 3 Worte davon deutlich zu lesen waren? In der Sache selbst liegende und von außen hinzukommende Zufälligkeiten, die zu kontrollieren wir heute nicht mehr in der Lage sind, können selbst im Verlaufe von wenigen Wochen die Originalunterschrift größtenteils haben verschwinden lassen. Man bedenke nur, welchen Wechselfällen eine Handschrift im Verlaufe von 50 Jahren ausgesetzt sein kann. Es braucht nur etwas warmes Wasser darauf zu kommen und mit einem rauhen Tuche etwas unvorsichtig weggewischt zu werden, so ist, wie ich selbst erfahren habe, selbst bei guter Galläpfeltinte bereits ein großer Teil schlecht leserlich geworden. Mag selbst einer auf das Urteil von Bond und Thompson oder anderen mehr Gewicht legen als auf das von Zangemeister und Wattenbach, so dürften diesem doch die folgenden Gründe die Richtigkeit meiner Ansicht dartun.

2) Der Hauptname Mavortius fehlt in der Unterschrift. Nach dem Worte Basilius ist nach allgemeiner Übereinstimmung nichts mehr zu erkennen weder eine Spur von Rasur noch von verwischten Buchstaben, also stand auch früher nie mehr dort, das wäre aber bei einer Originalunterschrift unmöglich.

3) Die Unterschrift folgt erst nach einem Zwischenraume von fast einer halben Seite auf das Ende des Textes. Das ist ganz un-

gewöhnlich und um so auffallender als kein Grund dafür einzusehen ist. Wie ganz anders steht dagegen die Sache, wenn wir annehmen, daß dem Namen noch mehrere Bemerkungen vorausgingen, die beispielsweise auf das Ende des cathemerinon liber des Prudentius Bezug hatten; der Abschreiber konnte diese aber nicht mehr entziffern und so ließ er gewissenhaft Platz für einen späteren Nachtrag. — Der wichtigste und bisher allgemein übersehene Umstand scheint mir indessen folgender zu sein:

4) Die von derselben Hand wie die subscriptio herrührenden das Metrum angebenden Randbemerkungen laufen auch nach der Unterschrift noch weiter. Es ist aber, wie bereits oben p. 28 bemerkt, Gewohnheit der Textrevisoren entweder am Ende eines jeden Abschnittes oder ganz bestimmt am Schlusse des ganzen durchgesehenen Werkes ihre Unterschrift anzubringen. Wäre also die subscriptio Autograph, so müßte mindestens noch am Schlusse des Ganzen eine zweite Unterschrift folgen. Dies ist aber nicht der Fall, folglich ist die subscriptio auch kein Autograph. Daraus folgt aber andererseits wieder der Rückschluß, daß der cod. Par. Put. 8084 eher dem Ende als dem Anfange des sechsten Jahrhunderts zuzuteilen ist.

Zu untersuchen, worin die Revision des Mavortius hinsichtlich des Prudentius-Textes bestand, gehört hier nicht zu meiner Aufgabe. Nur das eine glaube ich betonen zu müssen, daß hier die Mutmaßung, Mavortius habe nur den Teil bis zur subscriptio durchgesehen, einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn nicht sogar einen gewissen Grad von Sicherheit erhält. Denn bei dieser Handschrift des Prudentius ist die Möglichkeit fast ausgeschlossen, daß die Unterschrift ursprünglich hinter jedem einzelnen Abschnitte sich fand, aber bis auf eine einzige spurlos verloren ging, da sie als eine der frühesten Abschriften aus dem Originale gelten muß. Ob nun die Handschrift mit der eigenhändigen Unterschrift des Mavortius nur das cathemerinon liber umfaßte und ob vielleicht der von Robert, l. c., als „partie primitive“ bezeichnete Teil eine Abschrift dieser Handschrift darstellt, oder ob vielleicht gar jener erste Teil anzusehen ist als eine Abschrift nur des cathemerinon liber aus einem vollständigen von Mavortius rezensierten Prudentius, der hinter jedem Abschnitte die subscriptio trug, läßt sich mit den uns heute zu Gebote stehenden Mitteln nicht mehr feststellen.

Kurz, wenn es gestattet ist, einen Schluß aus der parallelen Tätigkeit des Mavortius im Prudentius auf die im Horaz zu ziehen, so ist es also nicht der, den Winstedt gewinnt, Mavortius habe den

ganzen Horaz emendiert, sondern es werden höchstens meine Ausführungen über die Zweiteilung des Horazischen corpus bestärkt und gefördert. Die große Zahl der Gelehrten läßt diese heikle Frage betreffs des Umfanges der von Mavortius und Felix geleisteten Arbeit unentschieden oder spricht sich darüber nicht näher aus; nur Otto Keller, und mit ihm Martin Hertz und E. O. Winstedt treten der Ansicht bei, die Rezension erstrecke sich auf den ganzen Horaz, während sich Vanderburg, Gottfried Hermann, Schneidewin, Kirchner, Horkel, Bernhardy mehr oder minder entschieden für die Durchsicht bis zur subscriptio einsetzen. Nach den Gesetzen wissenschaftlicher Sicherheit muß auch ich leider die Frage aus oben p. 30 angegebenen Gründen als zur Zeit mit Gewißheit nicht entscheidbar bezeichnen, obwohl ich mehr zur Ansicht der letzteren neige.

Zweites Kapitel.

Die Glaubwürdigkeit des Cruquius.

Es gibt wohl kaum eine zweite Frage in der Textkritik der Klassiker, über die mehr geschrieben wurde als über die Glaubwürdigkeit des Cruquius und über den Wert des sogenannten Vetustissimus, ohne daß eine Einigkeit erzielt worden wäre. Und wenn ich es dennoch unternehme, in dieser Frage, die, wie R. C. Kukula einmal sagt, „nachgerade die Seeschlange der Horazkritik“ geworden ist, die Feder zu rühren, so bin ich mir mit W. S. Teuffel, die horazische Lyrik und deren Kritik (zur Begrüßung der 31. Phil.-Vers. Tübingen 1876), p. 1, wohl bewußt, „wie schwer es ist, in die geschlossene Phalanx der Schulvorurteile eine Lücke zu brechen: man ignoriert einfach die Gegengründe und fährt in der gewohnten Praxis fort, als wäre sie anerkannt das einzig Richtige“. Und so sei auch diese Abhandlung „zugleich eine Berufung von der Hartnäckigkeit vieler Fachgenossen an die Einsicht der unbefangenen“.

Die Glaubwürdigkeit des Cruquius wurde zuerst durch die vielerörterte Äußerung Th. Bergks, Philologus XIV (1859), p. 389 (opusc. II, p. 737) energisch in Frage gestellt: „die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Handschriften des Horaz beruhen zum Teil auf Fälschung: wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen.“ Keller ging noch weiter und bestritt nicht nur die Glaubwürdigkeit des Cruquius, sondern auch den Wert der Blandinischen Handschriften, wofür er in zwei Auf-

sätzen des Rheinischen Museums XVIII (1863), p. 281ff. und XIX (1864), p. 634ff. unter dem heftigsten Widerspruche Zangemeisters (Rhein. Mus. 1864, p. 321ff.) das nötige Beweismaterial zu liefern suchte; auch in den Vorreden zu den beiden Bänden der großen kritischen Ausgabe 1864—1869 und in der Ausgabe selbst vertraten Keller und Holder konsequent den eingenommenen Standpunkt. Die Debatte darüber zog sich natürlich durch sämtliche Horazausgaben und deren Rezensionen in den verschiedenen Zeitschriften, bis Keller in seinen Epilegomena 1880 nochmals sowohl im Zusammenhange als auch bei Erörterung einzelner Lesarten die ganze Vetustissimus-Frage eingehend besprach. Daran schloß sich in den achtziger Jahren eine Reihe von Abhandlungen, die in lebhafter Diskussion das abermals aufgerollte Thema sich zum Gegenstande setzten. Schon 1881 erhebt Dillenburger in dem Aufsatze „die Blandinischen Horaz-Handschriften des Cruquius“ (Zeitschr. für das Gymnasialwesen p. 321 ff.) Einspruch gegen Kellers Verdammung der Blandinii, indem er dort mit Bezug auf die 7. Auflage seiner Horazausgabe (Bonn 1881) eine Menge Stellen bespricht, wo er mit Kellers Epilegomena nicht einverstanden ist und dieselben nach dem Zeugnisse der Blandinii korrigiert. Weit schärfer greift W. Mewes Kellers Ausführungen an in dem Beitrage zur Festschrift des Jubiläums des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Berlin 1881: „de codicis Horatiani, qui Blandinius vetustissimus (V) vocatur, natura atque indole“ und behauptet, Keller habe den cod. Vetustissimus nur nach einer Auswahl von Lesarten und zwar gerade nach den schlechtesten beurteilt. Er versucht deshalb sämtliche Lesarten, die nach den Angaben des Cruquius dem Vetustissimus mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben sind, in einem leider sehr unvollständigen und viel Falsches enthaltenden Verzeichnisse zusammenzustellen. „Diese gefundenen Lesarten nach ihrem Werte oder Unwerte zu prüfen, um dadurch ein Gesamturteil über die Bedeutung dieser berühmten Handschrift für die Kritik des Horaz zu gewinnen“, ist nach W. Mewes' eigenen Worten der Zweck des Programmes „über den Wert des codex Blandinius vetustissimus für die Kritik des Horaz“ (Beilage zum Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Berlin 1882). Zu diesem Behufe bespricht er in einer durchaus nicht einwandfreien Erörterung mit Übergehung der selbst von den Gegnern des sogenannten Vetustissimus anerkannten Lesarten nur jene Lesarten, die allgemein als Irrtümer preisgegeben werden und diejenigen, deren Wert von verschiedener Seite bestritten ist. Von den letzteren wird

aber nur die berüchtigte Stelle: serm. I, 6, 126 (camp. lus. trig.) eingehend besprochen. In richtiger Erkenntnis des Kernes der ganzen Frage nimmt Mewes in breiter Ausführlichkeit den Cruquius gegen Kellers Vorwurf des gewollten Betruges in Schutz; doch dürfte ihm dieser Versuch mit Wendungen wie „leicht begreifliches Versehen" (S. 4) oder „harmloser Irrtum" (S. 8) oder „leicht verzeihlicher Irrtum" (S. 8) wohl kaum gelungen sein. Mit der Frage der Ehrlichkeit des Cruquius beschäftigt sich unter anderm die Untersuchung H. Jordans „de Commentatore Horatii Cruquiano" (Königsberg 1883) und kommt dabei zu dem Schlusse, daß Cruquius bei Angabe seiner Lesarten „*non fraudulenter, at insigni et levitate et imperitia*" vorgegangen sei. Das gleiche Thema und mit demselben Resultate behandelt F. Matthias im zweiten Kapitel („de commentatore Cruquiano") seiner „quaestionum Blandiniarum capita tria", Halle 1882, nachdem er im ersten Kapitel den allerdings mißglückten Beweis versucht hatte, daß der von Nannius in Gent benutzte Codex identisch sei mit dem Vetustissimus des Cruquius. Das wichtigste Kapitel in der genannten Schrift ist aber das dritte („de fide Cruquii"). Hier wird mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht der cod. Divaei oder Carrionis (in der Universitätsbibliothek zu Leyden Nr. 127 A), die einzige uns noch erhaltene der von Cruquius zitierten Handschriften, zum ersten Male mit den Angaben des Cruquius über diese selbst in einer Veröffentlichung verglichen. Der Verfasser stellt unter anderm fest, daß die Angaben des Cruquius oft selbst an jenen Stellen, wo er ausdrücklich den cod. Divaei zitiert, sich mit den Tatsachen nicht decken und bestätigt so nur die zahlreichen Bedenken seiner Vorgänger, will aber in der Unrichtigkeit des Mitgeteilten keine Absicht erkennen. Dieser Arbeit des Matthias schloß sich eine gleiche Kollation derselben Handschrift von Jos. Häußner gelegentlich der Rezension der Mewesschen Schrift „über den Wert d. cod. Bl. vet. für die Kritik" in der „Philologischen Rundschau" III (1883), S. 236 ff. vollinhaltlich an. Auf beide kommt nun Paul Höhn, „de codice Blandinio antiquissimo", Jena 1883, zu sprechen und findet einen Beweis für die Genauigkeit und Sorgfalt des Cruquius in seinen Angaben gerade darin, daß er sehr oft das Vorhandensein einer litura usw. angebe, so daß man also diese Stellen vorsichtiger beurteilen könne. Das ist an sich sehr richtig, aber leider haben wir im cod. Divaei mehrere Stellen, wo er ausdrücklich von rasura, litura usw. spricht und trotzdem nach allgemeiner Übereinstimmung keine solche zu entdecken ist. Doch die Verteidigung des Cruquius ist nicht der Hauptzweck

dieser fleißigen und genauen Schrift, Höhn will vielmehr in erster Linie mit Hilfe einer (von Mewes abweichenden) Zusammenstellung der Lesarten des Vetustissimus dessen Beschaffenheit und Wert erörtern. Die Güte und Vortrefflichkeit der genannten Handschrift, die er ins 10. bis 11. Jahrhundert setzt, erkennt er darin, daß auf sieben beziehungsweise acht Lesarten derselben je eine falsche zu rechnen sei. Während nun Höhn durch Darlegung der Vortrefflichkeit des Vetustissimus die Blandiniusfrage einer Lösung entgegenführen will, betont demgegenüber Jos. Häussner ganz richtig, daß es für die exakte Kritik gar keinen Wert habe, wenn auch der sogenannte Vetustissimus alle jene Vorzüge besitze, die ihm seine Verehrer zuschreiben, so lange nicht dargetan sei, daß die Glaubwürdigkeit des Cruquius für die Brauchbarkeit und Richtigkeit der Angaben eine Gewähr biete. Dieser Frage tritt er durch eine neue und umfassende Kollation des cod. Divaei in der Abhandlung „Cruquius und die Horazkritik" (Leipzig 1884) näher, deren Ergebnis dahin lautet, daß „den Angaben des Cruquius jeder normative Wert für die Horazkritik abzusprechen" sei, da „bei diesen unbeabsichtigten, prinzip- und tendenzlosen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten nirgends zu konstatieren ist, was an seinen Angaben objektiv wahr und was falsch ist". (S. 53.) Über die Richtigkeit dieses Resultates entspinnt sich alsbald eine heftige Debatte zwischen Häußner und R. C. Kukula in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXVI (1885), p. 193—205 und p. 570—572, ferner in der „Wochenschrift für klassische Philologie" II (1885), p. 1491—1499 und ebendort III (1886), p. 1085—1088. Im Verlaufe dieser äußerst interessanten und wichtigen Debatte kann Kukula zwar einzelnes von der Menge des gegen Cruquius vorgebrachten Materiales als irrelevant erweisen, vermag aber die Richtigkeit des Schlusses weder einzuschränken noch umzustoßen. Inzwischen war kurze Zeit nach Häußners genannter Schrift Kukulas Arbeit „de Cruquii codice vetustissimo" Wien 1885, erschienen. Dort versucht der Verfasser die Resultate seiner Vorgänger, besonders Höhns und Matthias' zusammenfassend in eingehender Weise die individuelle Arbeitsmethode des Cruquius zu untersuchen und daraus die nötigen Schlüsse auf die Beurteilung der in den Angaben des Cruquius unleugbar vorhandenen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten zu gewinnen. Doch bei aufrichtiger Objektivität müssen diese entschieden als stark beschönigend bezeichnet werden. Infolgedessen hat es für die Sache selbst keine Bedeutung, wenn Kukula nach einer Untersuchung über den Wert des „Vetustissimus" zu dem Urteile kommt

(p. 68): „*Fuit liber vetustissimus certe unus ex bonis codicibus Horatianis dignusque videtur, qui suo reddatur honori*".

Damit ist die Reihe der speziellen Diskussionen über die fides Cruquii und die auctoritas „Vetustissimi" abgeschlossen. Und das Resultat? Nach wie vor fährt die große Mehrzahl der Gelehrten fort, den Vetustissimus als „die Hauptgrundlage der Textgestaltung" zu feiern, obwohl von den nämlichen eingestanden wird, daß „die Lesarten der blandinischen Handschriften von Cruquius unvollständig, flüchtig und mit mancherlei Fehlern und Verwechslungen mitgeteilt worden sind" (Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Lit.[5] (1890), p. 537). Die noch folgenden, dieses Thema betreffenden Abhandlungen von James Gow, Horatiana (The classical review 1890, p. 196 ff. u. 337 ff.), von W. Christ, Horatiana (Sitzungsber. d. Münchner Akademie 1893, p. 83—114), von Friedrich Leo, Rezension der Horazausgabe von O. Keller 1899 (Göttingische gel. Anzeigen 1904, p. 849 bis 857), von Paul v. Winterfeld, „Wie sah der codex Blandinius vetustissimus des Horaz aus?" (Rhein. Museum 1905, p. 31 ff.) und von Fr. Vollmer[1]), „Die Überlieferungsgeschichte des Horaz" (Philologus, Supplbd. X (1905), p. 306 ff.) bringen nichts Neues und bieten deshalb auch keinen Fortschritt für unser Thema weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin. Aus demselben Grunde habe ich in diesem kurzen historischen Überblicke, der in erster Linie alle wichtigeren Erörterungen dieser Frage seit 1880 ins Auge faßte, auch sämtliche Horazausgaben und Literaturgeschichten außer Betracht gelassen, weil diese schon des begrenzten Raumes wegen sich in keine detaillierten Auseinandersetzungen einlassen können, also in der Regel nur ihren eingenommenen Standpunkt mit Verweisung auf diese oder jene der oben näher bezeichneten Abhandlungen bekannt geben und dann denselben entsprechend in der Konstituierung des Textes verfahren, besonders aber da in fast allen die unbedingt wichtige Vorfrage nach der Glaubwürdigkeit des Cruquius so gut wie unberührt geblieben ist.

Abweichend von den beiden anderen Kapiteln werde ich in diesem nun nicht darauf ausgehen, möglichst alle ins Treffen geführten Unrichtigkeiten und Versehen richtig zu stellen, da dadurch — abgesehen davon, daß es zu weit führen würde — die Klarheit und Übersicht der Darstellung erheblich leiden würde, sondern werde, da mir gerade

---

1) Der übrigens, wie hervorgehoben werden muß, den Bland. vet. zu den schlechteren Handschriften zählt und dem Cruquius die Zuverlässigkeit abspricht.

in dieser Frage Klarheit und Übersicht vor allem not zu tun scheint, ohne jede Weitschweifigkeit und mit Verzicht auf unwichtige Einzelheiten meine Ansicht darlegen und dabei nur die hiergegen sprechenden oder bereits vorgebrachten Bedenken näher beleuchten. Wie schon aus dem vorangestellten literarhistorischen Überblicke hervorgeht, glaube ich, daß in allererster Linie die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Cruquius eingehend erörtert werden muß und daß nur in dem Falle, als sich zeigt, daß den Angaben des Cruquius jenes Mindestmaß von Zuverlässigkeit und Exaktheit zukommt, wie wir es nach den Gesetzen einer gesunden Kritik unter allen Umständen verlangen müssen, daß nur dann die Ventilierung der Frage nach der Vortrefflichkeit des sogenannten Vetustissimus überhaupt Wert hat. Denn wenn Cruquius selbst das Autograph des Horaz in der Hand gehabt hätte, was würde es uns nützen, wenn wir nur durch seine Mitteilungen davon Kenntnis haben und diese Mitteilungen derart beschaffen sind, daß wir stets im Zweifel sein müssen, was davon wahr und was daran falsch ist? Wir könnten höchstens dem Schicksal einen Vorwurf machen, daß es uns einen solchen Schatz nur von der Ferne sehen, aber nicht heben läßt.

Die Zuverlässigkeit des Cruquius können wir am besten prüfen, wenn wir dessen Angaben über die Lesarten des cod. Divaei in seinen Horazausgaben mit dem cod. Divaei selbst vergleichen.

Der cod. Divaei oder Carrionis (der Zulichemianus des Bentley) wurde wohl am genauesten und besten von Jos. Häußner (Cruquius und die Horazkritik, Leipzig 1884) verglichen. Dieser kommt p. 48 seiner Abhandlung zu folgenden Resultaten: An den 164 Stellen, an denen der cod. Divaei ausdrücklich von Cruquius erwähnt wird, sind 26 Angaben falsch, 37 ungenau, so daß also weit über ein Drittel beanstandet werden muß (von 164 Fällen 63). Außerdem sind von den 347 Lesarten, welche „in omnibus codicibus“ also auch im cod. Divaei stehen sollen, 40 tatsächlich von letzterem abweichend und 53 ungenau. Von sämtlichen 511 kontrollierbaren Stellen sind also 156 mit dem bald ausdrücklich genannten, bald implicite angeführten cod. Divaei nicht übereinstimmend.

Dazu kommen noch 34 Stellen, an denen Cruquius eine Lesart aus der oder jener Handschrift (meist den Blandinischen, doch auch aus anderen) anführt, ohne den cod. Divaei, der ebendieselbe bietet, zu berücksichtigen, ein Beweis, wenn es dessen überhaupt noch bedürfte, wie bedenklich ein *argumentum ex silentio* bei dem Manne wäre.

Endlich zitiert Cruquius ep. 17, 81 eine Lesart, welche sich tatsächlich in unserer Handschrift vorfindet, als Konjektur Lambins.

Bezeichnend sind auch jene Stellen, wo Cruquius ausdrücklich von *litura* spricht, eine solche aber nicht vorhanden ist; so berichtet beispielshalber c. I, 2, 46 Cruquius sogar von „*aperta litura*“ und Häußner p. 10 u. 11 und auch Matthias, Quaest. Bland. cap. III, p. 55, können einstimmig nicht eine Spur von *litura* dort entdecken. Umgekehrt spricht Cruquius bei aller Nachlässigkeit in Beachtung der Korrekturen doch an einigen Stellen davon, daß eine Lesart „*sine ulla litura*“ dastehe, wie c. III, 28, 6, während Häußner dort eine deutliche Rasur findet.

Zur bequemeren Übersicht reiht Häußner die wichtigsten der Unrichtigkeiten unter folgenden fünf Gesichtspunkten in einer Tabelle ein: I. „Stellen, an denen die von Cruquius aus cod. Divaei gemachten Angaben mit dieser Handschrift nicht übereinstimmen“ (37), II. „Stellen, an denen Cruquius „*omnes codices*“ zitiert, ohne den cod. Divaei eingesehen zu haben“ (44), III. „orthographische Nachlässigkeiten“ (46), IV. „erste und zweite Hand, sowie Rasuren nicht beachtet“ (48), V. „Cruquius führt Lesarten aus verschiedenen Handschriften, namentlich den Blandinischen an, ohne zu erwähnen, daß auch cod. Divaei dieselben bietet“ (34).

Aus allen diesen Tatsachen zieht Häußner, p. 54, den Schluß: „. . . . . es erscheint nur wissenschaftlich konsequent, wenn wir den Angaben des Cruquius jeden normativen Wert für die Horazkritik absprechen, indem wir auf sie den Satz des Cartesius anwenden: *De omnibus dubitandum.*“

Sind nun die Voraussetzungen, d. h. Häußners Angaben über die Kollation des Divaei richtig, so wird wohl niemand anstehen, auch seinem konsequenten Schlusse zuzustimmen. Oder sollte es doch möglich sein, für alle diese Unrichtigkeiten eine derartig befriedigende Erklärung zu finden, daß der Schluß Häußners als viel zu weitgehend erscheinen muß? Betrachten wir also sine ira et studio die von R. C. Kukula im Verlaufe der oben erwähnten Debatte mit Häußner vorgebrachten Bedenken und stellen wir dabei Punkt für Punkt der Ergebnisse Häußners den Einwendungen Kukulas gegenüber:

1) Häußner stellt in Rubrik I 37 Stellen zusammen, an denen die Angaben des Cruquius über den cod. Divaei mit der Handschrift nicht übereinstimmen. Kukula (Z. f. ö. G. 1885, p. 200 ff.) will acht solche Stellen aus dieser Rubrik in Rubrik IV (Ungenauigkeiten, Nichtangabe der ersten oder zweiten Hand oder einer Rasur) gesetzt wissen,

worin ich mit ihm voll übereinstimme; ja ich gehe sogar noch weiter und bin der Ansicht, daß noch mehr aus Rubrik I zu entfernen sind, wenn man einmal alle jene Stellen, wo es sich um erste und zweite Hand oder Rasur handelt, dort nicht mehr gelten lassen will. Unter allen Umständen aber bleiben in Rubrik I 26 Stellen, jene „26 falschen Angaben“, die Häußner p. 48 (hier p. 40) erwähnt. Mögen nun diese deshalb falsch sein, weil Cruquius Kompendien falsch gelesen oder nicht gekannt hat, also keine Paläographie versteht, oder mögen sie infolge eines lapsus memoriae unterlaufen sein, oder mag Kukula für diese Unrichtigkeiten „eine vollkommen befriedigende Erklärung finden“ in der Arbeitsmanier des Cruquius, der sich die Kollation seiner elf verschiedenen Handschriften am Rande seines Handexemplars notiert, aber dann den Überblick über alle seine Notate verloren und so fälschlich dem cod. Divaei Lesarten zugeschrieben habe, die einem der verlorenen Codices angehören (was ja gewiß möglich ist), so berührt das den Kern der Sache absolut nicht; es würde dies höchstens in Betracht kommen, wenn Häußner den Cruquius als Fälscher gebrandmarkt hätte, das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich hier nicht darum, nach dem Sprichworte *„tout comprendre c'est tout pardonner“* durch Erklärung der Ursachen die Fehler des Cruquius begreiflicher und verzeihlicher zu machen, sondern es handelt sich darum, ob wir berechtigt sind, aus den kontrollierbaren Fällen von falschen Angaben im cod. Divaei den Schluß zu ziehen, daß wir dasselbe bei den leider nicht kontrollierbaren Angaben über den sogenannten Vetustissimus und die anderen von Cruquius benutzten Handschriften ebenfalls annehmen und folglich mit Häußner ihnen „jeden normativen Wert für die Horazkritik absprechen“ müssen. Doch auch darauf kommt Kukula l. c. p. 203 ff. zu sprechen und schreibt p. 204: „Mithin ist durch Häußners Kollation erwiesen, daß unter jenen Lesarten, welche wir auf alleiniger Grundlage des Cruquianischen Referates unter Anwendung aller Vorsicht dem cod. Divaei in gutem Glauben hätten zuschreiben müssen, noch immer ein Bruchteil sich finden würde, der uns an den betreffenden Stellen ein entweder mangelhaftes oder geradezu irriges Bild der wahren Lesarten des Divaei bieten würde. Ganz das Gleiche wird ceteris paribus auch von V zu gelten haben .... Wenn wir im cod. Divaei unter den 550 von Häußner kollationierten Stellen nur 30 solcher gemeingefährlicher Lesarten entdeckt haben, so bietet uns andererseits die klare Erkenntnis, daß Cruquius nur dort uns Irrtümliches berichtet habe, wo seine Arbeitskraft, seine geringen

Kenntnisse oder sein noch geringeres Talent sich als unzulänglich erwiesen, volle Gewißheit darüber, daß derartige Verstöße entschieden nur zu den Ausnahmefällen zu rechnen seien. Ist er daher berechtigt, auf Grund der notorisch irrtümlichen Angaben des Cruquius seine sämtlichen Angaben in Bausch und Bogen als unbrauchbaren „Pofel" zu verwerfen, trotzdem wir soeben gesehen, daß die beträchtliche Mehrzahl seiner Angaben Richtiges bietet?" Doch hat hier Kukula folgendes ganz übersehen: Infolge eines günstigen Geschickes ist es uns möglich, beim cod. Divaei das Richtige vom Falschen zu scheiden auch an den Stellen, wo Cruquius trotz klarster und bestimmtester Angabe Falsches berichtet. Ist dies aber auch beispielsweise beim sogenannten Vetustissimus selbst bei genauester Kenntnis der Arbeitsmanier des Cruquius und bei größter Vorsicht überhaupt auch nur einmal möglich? Nein; folglich müssen wir auch stets im Zweifel sein, ob eine Angabe des Cruquius wahr oder falsch ist, und Häußners Schluß besteht zu Recht. Wem es gerade Freude macht, seinen Apparat mit den Angaben des Cruquius über die Blandinischen Handschriften anzufüllen, der kann es ja, aber jedenfalls darf er nicht auf das Zeugnis des Cruquius allein hin eine Lesart in den Text aufnehmen.

2) In Rubrik II stellt Häußner 44 Stellen zusammen, wo Cruquius „*omnes codices*" zitiert, ohne den cod. Divaei eingesehen zu haben. Kukula l. c. p. 197 erwidert darauf: „Wir sehen, daß Cruquius des öfteren '*omnes codices*' zitiert, ohne den cod. Divaei eingesehen zu haben, ein Vergehen, das wir einem Cruquius wohl nicht allzusehr verargen dürfen, nachdem bekanntlich auch Lambin . . . . nicht selten in gleich unberechtigter Weise '*sic omnes mei*' statuierte." Wenn nun Kukula weiter zur Entschuldigung anführt, daß man aus dem häufigen Zusatze von „*fere*" oder „*quos legi*" schließen dürfte, daß unter „*omnes codices*" nicht alle, sondern höchstens nur jene Handschriften verstanden werden könnten, die er an der betreffenden Stelle eingesehen habe, so hält dem mit Recht Häußner, Wochenschr. f. kl. Phil. 1885, p. 1496, entgegen, daß daraus gerade das Gegenteil ersichtlich sei, nämlich daß Cruquius den Begriff *omnes* bald recht gut zu beschränken, bald in vollem Umfange zu begreifen wisse. Kurz auch hier wird wohl niemand etwas gefunden haben, was an dem allgemeinen Resultate Häußners auch nur das Geringste änderte.

3) Lassen wir der Kürze halber die unter Rubrik III angeführten, weniger wichtigen „orthographischen Nachlässigkeiten" ganz außer

Betracht, wie ja auch Häußner durch den Druck angedeutet hat, daß er darauf kein Gewicht lege.

4) Hinsichtlich der unter IV aufgezählten 48 Ungenauigkeiten, die aber noch um die aus Rubrik I ausgeschiedenen Stellen vermehrt werden müßten, unterscheidet Kukula zunächst solche, wo Cruquius „*omnes codices*“ zitiert, ohne von erster oder meistens zweiter Hand geschriebene Korrekturen oder Varianten im cod. Divaei ausdrücklich betont zu haben und fügt l. c. p. 199 hinzu: „Ob diese Tatsache irgend jemanden, der mit der Arbeitsmanier des Cruquius vertraut ist, überraschen wird, glaube ich mit Recht bezweifeln zu dürfen.“ Von den dann noch bleibenden 36 [1]) Stellen findet Kukula zum Schlusse nur noch 15 Stellen, „von denen unter Zugrundelegung der von Häußner unternommenen Kollation mit Fug und Recht behauptet werden kann, daß uns hier das Referat des Cruquius, sofern wir aus diesem allein unsere Kenntnis über die Handschrift des Divaeus entnehmen könnten, ein nur einseitiges und mangelhaftes Bild der ersten und ursprünglichen Lesearten entwerfen würde“ (p. 200). Selbst abgesehen davon, daß die Zahl 15 viel zu niedrig gegriffen ist, kann dieses Resultat Kukulas unseren Schluß aus der Kritik der unter Rubrik I namhaft gemachten Stellen nur bestärken.

Da selbst Häußner (p. 50) die unter V angeführten Stellen außer Betracht läßt und auch Kukula deshalb in seiner Erwiderung nicht darauf eingeht, so will auch ich sie in dieser Abhandlung unberücksichtigt lassen.

Man könnte sich überhaupt vielleicht fragen, warum ich gerade Häußners Schrift und die sich daran anknüpfende Debatte so unverhältnismäßig eingehend behandle. Ich bin eben der Ansicht, daß die ganze Cruquius-Frage sofort entschieden ist, sobald sich bei objektiver Prüfung zeigt, daß sowohl die Voraussetzungen als auch die Schlußfolgerungen Häußners den von anderer Seite gemachten Einwendungen vollkommen Stand halten. Ich habe nicht etwa gerade deshalb Häußners Schrift meiner Auseinandersetzung zugrunde gelegt, weil mir dessen Standpunkt von vornherein etwa sympathischer gewesen wäre, sondern weil seine Kollation des Divaei nach Kukulas eigenen Worten als „umfassend und abschließend“ betrachtet werden muß.

Jedenfalls ist aus der vorstehenden möglichst knappen Erörterung zur Genüge klar geworden, daß uns zur Beurteilung dessen, was an den Angaben des Cruquius wahr und falsch ist, jedes Kriterium

---

1) Wahrscheinlich infolge eines Druckfehlers heißt es dort 26.

fehlt. Gewiß bin ich mit Kukula überzeugt, daß sich an manchen Stellen, wo Cruquius scheinbar Falsches berichtet, bei genauem Studium der Eigentümlichkeiten desselben und bei großer Vorsicht das Richtige feststellen läßt, aber alle diese Mittel müssen naturgemäß dort versagen, wo Cruquius trotz der bestimmtesten Angaben Falsches berichtet. Man kann hier nicht, wie es Kukula getan hat, anführen, daß, selbst wenn ein Drittel der Angaben beanstandet werden müsse, doch noch zwei Drittel richtig bleiben, daß also Cruquius in der Mehrzahl der Fälle zuverlässig ist. Denn wer kann uns die richtigen von den falschen Angaben, z. B. beim „Vetustissimus" mit Gewißheit sondern? Niemand, auch Kukula nicht. Wie wäre es uns beispielsweise möglich, auch nur zu vermuten, daß der cod. Divaei an epist. I, 17, 21 *poscis* statt des angegebenen *pascis* aufweist, wenn wir heute den cod. Divaei nicht mehr hätten? Wir müssen aber ganz selbstverständlich schließen, daß uns solche Fälle auch unter den Angaben über den „Vetustissimus" vorliegen, da Cruquius hinsichtlich seines Könnens und seines sonstigen ganzen Wesens von der Kollation des Divaei bis zu der des „Vetustissimus" sicherlich kein anderer geworden ist.

Nachdem es sich nun gezeigt hat, daß in der Tat den Angaben des Cruquius bei einer exakten Horazkritik kein normativer Wert beigelegt werden darf, jedenfalls aber nicht ein solcher, daß nur auf Grund der Angaben des Cruquius Lesarten als Horazisch in den Text gesetzt werden, so ist es, wie ich schon zu Anfang dieses Abschnittes erwähnte, ziemlich überflüssig, über den Wert des sogenannten Vetustissimus zu disputieren. Nur eines sei mir gestattet anzuführen: Diese Handschrift trägt den Titel Vetustissimus ganz mit Unrecht. Wie selbst Höhn, De cod. Bland. antiquiss. 1883, p. 54 zugibt, kann sie nicht vor dem zehnten, aber auch nicht nach dem elften Jahrhundert geschrieben sein. Wir haben aber mehrere Handschriften, die vor dem zehnten Jahrhundert geschrieben sind, so B a λ δ, und eine Reihe von Codices, die aus dem zehnten Jahrhundert stammen, also mit Vetustissimus gleichaltrig sind; somit kann die Bezeichnung „Vetustissimus" nur irreführend sein und muß, falls man sie des Herkommens halber doch beibehält, dementsprechend angedeutet werden.

Wenn sich nun in den Angaben des Cruquius notorisch Falsches findet, so gibt es dafür nur zwei Erklärungen: die Unrichtigkeiten sind entweder auf Täuschung berechnet, oder sie beruhen auf dem mangelhaft entwickelten kritischen Gewissen und der geringen Bildung des Cruquius. Keller nimmt das erstere an, die

Mehrzahl der Gelehrten das zweite. Auch ich möchte mich nach reiflichster Überlegung lieber für das letztere entscheiden.

Um meinem Vorsatze, in diesem Abschnitte mich möglichster Kürze und Übersichtlichkeit zu befleißigen, getreu zu bleiben, will ich hier zur Erörterung der Frage, ob Cruquius in seinen Angaben mit vorgefaßter Absicht auf Betrug ausgehe, nur kurz auf zwei Seiten der Manier des Cruquius hinweisen: Einmal macht Cruquius den Eindruck naivster Aufrichtigkeit an Stellen, wo für ihn die Versuchung zu fälschen sehr nahe lag, ich meine Stellen in der Ausgabe 1578 wie p. 378 a, wo er zu *pellibus* (serm. I, 6, 28) schreibt: *„quid autem Commentator per Zangas (eam enim dictionem sine ullis lituris inveni in annotationibus Bland.) significare velit, fateor ingenue me assequi non valere, nisi fortasse legamus Zanglas, pro calceis falcatis, sed hoc penes lectorem esto.“* Vergleichen wir dazu unsere Scholien, so finden wir in der Tat dort jenes dem Cruquius so unverständliche Wort gut bezeugt: Keller, Pseudacronis scholia II, p. 77: *pellibus* | Calciamentis, Zangis (*Γ'* bV (= Vaticanus Ursinianus)). Oder: zu *divinis* (serm. I, 6, 114) in der Ausgabe 1578, p. 381 b bemerkt Cruquius: *„habet Commentator hic vocabulum mihi profecto incognitum, nimirum Sarmadacos, pro incantatoribus seu fascinatoribus: sed fortasse compositum ex Sarmatis et Dacis, qui populi olim non parum huiuscemodi ludibriis infames erant.“* Tatsächlich wird fast dieselbe Angabe[1]) durch unsere Scholien bezeugt bei Keller, Pseudacr. schol. II, p. 86: *divinis* | *aut sortilegis aut samardicis* (*Γ'*c ζ).

Gerade das Gegenteil naiver Aufrichtigkeit beweisen dagegen Stellen wie die c. IV, 1, 10, wo Cruquius in der Ausgabe 1565 (p. 19 u. 20) ausdrücklich sagt, er habe in allen seinen Handschriften, selbst in den Blandiniern, nur *purpureis* gefunden, daß es aber keine purpurnen Schwäne gebe; vielmehr möchte er lieber *porphyreis* schreiben, da Plinius und Mela berichten, *„Cythera olim Porphyrim nominatam fuisse.“* Trotzdem schreibt er im Jahre 1565 noch *purpureis*, obwohl die *„vicinitas litterarum inter Porphyra et purpura“* nach seiner Ansicht für ursprüngliches *porphyreis* spricht. Cruquius sagt also hier mir klaren Worten, daß er gern *porphyreis* schreiben möchte, daß er die Stelle sich sehr genau angesehen hat und daß in seinen Handschriften ganz deutlich ohne Korrektur nur *purpureis* steht. Und doch berichtet er in der Ausgabe 1578 (nach der Vernichtung

---

1) Ob sich Cruquius in Sarmadacis (statt des samardicis der Scholien) verlesen hat, oder ob es so in seinen Handschriften stand, wage ich nicht zu entscheiden.

der Handschriften), daß er bei nochmaliger genauer Einsichtnahme in die Blandinier „*in τὸ purpur apertas maculas τοῦ porphy*“ erkannt und daß er deshalb *porphyreis* in den Text gesetzt habe. Darin will Mewes „einen harmlosen Irrtum“ des Cruquius sehen; nein, ich glaube, die Stelle bei Plinius und Mela und der Anstoß, den auch Lambin an dieser Stelle nahm, ließen ihn hier früher nicht bemerkte „*apertae maculae τοῦ porphy*“ wahrnehmen. Überhaupt scheint die Rücksichtnahme des Cruquius auf die gedruckten Ausgaben und auch auf klassische Autoren besonders bei Zusammensetzung seines Kommentators viel zu wenig bekannt zu sein. — Ähnliche Stellen wie die hier soeben zitierte finden sich mehrere bei Cruquius, wo wir eben berechtigt sind, stark zu vermuten, daß Cruquius anderes berichtet als in seinen Handschriften steht, wie selbst Verteidiger der Zuverlässigkeit des Cruquius offen zugeben (z. B. c. II, 19, 23: *Rhoecum* statt *Rhoetum* oder c. III, 8, 5: *sermonIs*[1]) usw.).

Faßt man nun die aus beiden Arten von Stellen erhaltenen Eindrücke zu einem Bilde zusammen, so gewinnt man, glaube ich, das richtige Urteil über Cruquius: ein Mann, der sich durch seine Sucht, Neues, Geistreiches aufzustellen, bei irgend einem beispielsweise durch eine Parallelstelle bei anderen Autoren oder durch eine Unregelmäßigkeit in den Schriftzügen seiner Handschriften gebotenen Anhalte dazu verleiten läßt, Dinge zu sehen, die in der Tat nicht vorhanden sind, die er aber gerne sehen möchte, ohne daß er sich dabei infolge seines mangelhaft entwickelten kritischen Gewissens der vollen Bedeutung seiner Handlungsweise bewußt ist. Wir dürfen eben an Cruquius noch nicht diesen Maßstab kritischen Könnens und kritischer Gewissenhaftigkeit legen, den wir heute an einen Philologen legen und legen müssen. Mit Recht wurde schon öfters darauf hingewiesen, daß die auf positiver handschriftlicher Grundlage sich aufbauende kritische Kunst zuerst von Lambin und Cruquius am Horaztexte geübt wurde, daß sie also sozusagen damals noch in den Windeln lag, als Cruquius die Kollation jener elf Codices vornahm. Wie die Geschichte der Philologie lehrt, kam es den Männern jener Zeit weniger auf Genauigkeit ihrer Angaben als leider nur zu oft auf geistreiche, den Sinn der Stelle und des Werkes treffende Konjekturen an, wobei sie sich an mancher Stelle verleiten ließen, aus ihren Handschriften Dinge herauszu-

---

1) Gerade die für diese Stelle von Zangemeister im Rhein. Mus. 1864, p. 321 ff. unternommene Verteidigung ist vollständig gescheitert (vgl. Keller, Rhein. Mus. 1864, p. 634 ff.).

lesen, die gar nicht darin standen, ohne daß ihnen ihr wenig entwickeltes kritisches Gewissen einen Vorwurf machte. Dazu kommen noch mangelhafte philologische Kenntnisse, — wie sie beispielsweise Cruquius in der Paläographie zeigt — auf deren Rechnung noch manche Wunderlichkeit zu setzen sein dürfte. In demselben Maße aber, wie alle diese Umstände die Ehre jener Männer in Schutz nehmen, sprechen sie auch klar und deutlich für die Unbrauchbarkeit ihrer Arbeiten für unsere heutige exakte Kritik.

Kurz, ich schließe meine Erörterung, indem ich glaube gezeigt zu haben: Cruquius hat es offenbar mit der Wahrheit nicht sehr genau genommen, noch weniger mit der Akribie; seine Angaben entbehren daher für eine gesunde und exakte Kritik jedes selbständigen Wertes.

Drittes Kapitel.

Die Handschriftenklassen des Horaz.

Ein drittes wichtiges Problem der Horazkritik, das seit 1880 öfters Gegenstand gelehrter Auseinandersetzungen war, ist das von Otto Keller[1]) aufgestellte Dreiklassensystem. Während ich nun die dagegen seit dem Erscheinen der „Epilegomena" erhobenen Einwände in einem zusammenfassenden kritischen Berichte auf ihre Stichhaltigkeit untersuche, will ich dabei zugleich Kellers System selbst einer näheren Prüfung unterziehen.

Das gegen Kellers Handschriftenklassen Vorgebrachte geht, abgesehen von wenigen Besprechungen, in der Regel nicht weiter, als daß der betreffende Kritiker meist ohne Angabe der Gründe, zuweilen mit nur ganz kurzer, für eine Kritik nicht ausreichender Begründung seinen ablehnenden Standpunkt bekannt gibt. Eingehend und ernst dagegen hat sich mit Kellers kritischen Prinzipien James Gow, The classical review IV (1890), p. 337 ff. beschäftigt. Aber seine Arbeit hat, abgesehen von den darin enthaltenen Unrichtigkeiten, andererseits den Mangel, daß der Verfasser sich zum Schlusse nicht deutlich über seine kritischen Ansichten ausspricht, ob er überhaupt keine

---

1) Rhein. Museum XIX (1864), p. 211—227; Hor. ed. vol. II, 1869, praef. p. III—VI, XVI sq.; Rhein. Mus. XXXIII (1878), p. 122 ff.; Epilegomena p. VII u. p. 790 ff.; Hor. ed. 1899, praef. p. LXXX sqq.

Handschriftenklassen unterschieden wissen will, ferner welche Handschriften er für die besten und welche er für die Konstitution des Textes als unbedingt notwendig erachtet, und schließlich welches Prinzip die Wahl der Lesarten entscheidet. Alle diese Fragen bleiben für den, der sich von Gow belehren lassen will, unbeantwortet. Den umgekehrten Weg wie Gow schlägt W. Christ, Sitzungsberichte der Münchner Akademie 1893, p. 83—114, ein, der dadurch Kritik an Keller zu üben sucht, daß er ein ganz neues System aufstellt, dafür aber wieder jene für jeden unbefangenen Kritiker wichtige Frage beinahe unbeantwortet läßt, weshalb er das bis jetzt für richtig Gehaltene umstoßen und durch etwas anderes ersetzen soll, ich meine die Frage nach den Fehlern und Schwächen an Kellers kritischen Prinzipien.

Auch die Handschrifteneinteilungen von Leo (Gött. gel. Anz. 1904, p. 849 ff.), Lejay (Hor. ed. 1904, p. XVII) und Vollmer (Philologus, Supplbd. X, p. 289 ff.) können, wie wir im einzelnen weiter unten sehen werden, einer genauen Kritik nicht standhalten und die Kellersche Dreiklasseneinteilung verdrängen; im Gegenteil, alle diese Versuche lassen die Vorteile und die Richtigkeit des Kellerschen Systems nur noch deutlicher zu Tage treten.

James Gow sucht in dem Aufsatze „Kellers three classes of Mss." (The classical review IV (1890), p. 337 ff.) Kellers ganzes Dreiklassensystem dadurch als unbrauchbar und unwissenschaftlich zu erweisen, daß er Kellers „wichtigste Klasse", die erste Klasse, als „*a mere figment*" dartun will, „bestimmt, einem unwissenschaftlichen Verfahren einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben." Er behauptet: die erste Klasse ist unnütz und unbrauchbar, da die der ersten Klasse zugeteilten Handschriften nicht derart beschaffen sind, daß sie eine besondere Klasse bilden können, denn die angeblichen Sonderlesarten der ersten Klasse sind keine Sonderlesarten d i e s e r Klasse, sondern sie finden sich auch in Handschriften anderer Klassen; ferner sind die einzigen wirklichen Vertreter der ganzen ersten Klasse nur die cod. M (Mellicensis) γ (Parisinus 7975), die aber nur Kompilationen aus anderen, vorhandenen Handschriften sind und eine Horazausgabe des 11. Jahrhunderts darstellen.

Jeder aber, der Kellers zahlreiche und eingehende Auseinandersetzungen über sein Dreiklassensystem genau gelesen hat, erkennt sofort, welchen großen Fehler Gow in seiner Kritik begangen hat: er hat die von Keller oft und nachdrücklichst betonte „hauptsächlichste Krankheit der Horaztradition, die mehr oder minder durch-

geführte Verwischung des Klassencharakters durch Ergänzung ausgefallener Partien nach Handschriften anderer Klassen und durch Beischreiben und Hineinkorrigieren von Lesarten anderer Codices aus beliebigen Klassen, mit einem Worte die systematische Nivellierung" (Epileg. p. 780—81) gänzlich außer acht gelassen. Es ist dies umso mehr befremdend, als Gow selbst nach einer Zusammenstellung von Lesarten in The classical review 1890, p. 197 sagt: „*This list shows clearly, within narrow limits, what becomes more and more clear as the limits are enlarged, viz. that each Ms. of Horace gives an eclectic text and does not agree on one page with the same Mss. as on another.*" Die Handschriftenverhältnisse sind nun leider einmal bei Horaz infolge der systematischen Nivellierung, die ja bei der ungeheuren Zahl der Handschriften (gegen 250) und bei der großen Vorliebe, mit der Horaz jederzeit gelesen wurde, sehr leicht erklärlich ist, total andere, wie wir sie sonst bei unseren Klassikern gewohnt sind. Die Art und Weise aber, wie die Nivellierung der Handschriften vor sich ging, können wir heute noch schön und deutlich verfolgen, wenn wir den cod. v (Parisinus 8213) vergleichen mit dem aus v abgeschriebenen cod. w (Basiliensis F. IV. 26). Hier zeigt sich, daß der Schreiber von w sehr häufig gerade die beigeschriebenen Varianten und Korrekturen von v in den Text seiner Abschrift setzte und die echte Lesart von v überging. Aber Gow scheint diese Tatsache nicht in ihrer ganzen Tragweite erfaßt zu haben, denn wie könnte er sich sonst wundern, daß die meisten Handschriften der ersten Klasse partienweise keinen Klassencharakter einhalten, und daß nur M γ ständige Vertreter der ersten Klasse bleiben, daß cod. R zwischen der ersten und dritten Klasse hin und her schwankt, daß A und a einerseits und B und C andererseits von demselben Archetyp geflossen sein und doch für gewisse Stellen verschiedenen Klassen angehören können. Es ist eben gerade die Kunst des Kritikers, wie sie nach allgemeinem Zugeständnisse nur „*the unparalleled knowledge of the details*"[1]) Kellers und Holders mit sich bringen kann, diese Schwankungen genau festzustellen und zu charakterisieren, kurz in diesen Wirrwar von Handschriften und Lesarten ein festes kritisches System hineinzubringen. Dies ist unleugbar durch Kellers Dreiklassensystem geschehen. Übrigens sollte sich Gow vielleicht mit vielen anderen gerade an dem Worte „Handschriftenklassen" gestoßen haben, so dürften ihm folgende Worte Kellers in der Vorrede zum I. Bande

1) Gow, Class. rev. 1890, p. 337.

der Horaz Ausgabe 1864 (Rhein. Mus. XIX 1864, p. 226) beruhigende Aufklärung bieten: „Da jede einzelne Handschrift durch Einführung von Lesarten anderer Klassen den ursprünglichen Charakter ihrer eigentümlichen Rezension mehr oder minder verwischt hat, sodaß stets nur bedingt behauptet werden kann, eine Handschrift gehöre einer bestimmten Klasse an, so täte man am Ende besser, von Lesartenklassen als von Handschriftenklassen zu sprechen.“ Kurz, das ist sofort klar ersichtlich, daß schon durch die zwar sehr unangenehme, aber leider unumstößliche Tatsache der Nivellierung der Handschriften die Fundamente der Gowschen Beweisführung erheblich erschüttert sind.

Dieser Satz erhält aber erst seine volle Bedeutung bei der Untersuchung der Beweisführung im einzelnen. Dabei will ich kleinere Unrichtigkeiten, die für den Gang der Beweisführung Gows nur von untergeordneter Bedeutung sind, ganz übergehen. Nur zwei Punkte möchte ich berichtigend erwähnen, nämlich daß cod. γ nicht im ganzen ersten Buche der Carmina, wie Gow behauptet, der dritten Klasse angehört, sondern wie Keller, Epilegomena, p. 34, Fußnote, ausdrücklich sagt, nur bis c. I, 28 (nach der praefatio zur Hor. ed. 1899, p. VII bloß bis c. I, 23, 6) von der dritten Klasse beeinflußt ist, also um 10 bezw. 15 Carmina ist γ weiter erster Klasse. Wenn ferner Gow sagt, in den Episteln sei cod. ν (Nienburgensis-Dessaviensis) nicht mehr klassifiziert, so trifft dies allerdings für die Tabelle der Epilegomena zu, aber in der Tabelle der Ausgabe 1899 ist dies bereits nachgeholt und cod. ν ist unter 115 Lesarten des ersten Buches der Episteln 73mal erster Klasse und unter zwölf Lesarten des zweiten Buches (hier ist ν lückenhaft) neunmal erster Klasse; er schwankt also nach Art der Rπ-Familie zwischen der ersten und dritten Klasse hin und her, ist aber dabei mehr erster als dritter Klasse.

Zunächst muß ich zu der Behauptung Gows, daß die angeblichen Sonderlesarten der ersten Klasse keine Sonderlesarten dieser Klasse sind, sondern sich auch in Handschriften anderer Klassen finden, bemerken, daß diese „Handschriften anderer Klassen“ in erster Linie die Codices der Rπ-Familie sind, die Gow ohne weiteres ganz zu den Handschriften der dritten Klasse rechnet trotz des deutlichsten Beweises der Klassifikationstabelle und trotz Kellers ausdrücklicher Erklärung (Epileg. p. VIII), daß die Rπ-Familie zwischen der ersten und dritten Klasse hin und her schwankt, und daß dabei besonders der cod. R und ν mehr erster wie dritter Klasse sind. Die Handschriften dieser Familie, zu der die codd. ν R π L (Lipsiensis I. 4. 38) α (Barcinonensis) b (Bambergensis K 2) gehören, können also als Beleg für

Gows Ansicht nicht zitiert werden. Man sehe sich daraufhin Gows Kritik jener sieben Fälle an, wo jede der drei Klassen eine Sondervariante aufweist, und man erkennt, daß außer den Handschriften der Rπ-Familie nur λ und μ je einmal auch Lesarten der ersten Klasse bieten sollen, was ja an sich infolge der allgemeinen Nivellierung nichts verwunderliches wäre; aber leider trifft es gar nicht zu, daß λ in c. I, 12, 3 die Lesart der ersten Klasse *retinet* aufweist. λ hat vielmehr als Handschrift mit der subscriptio Mavortii sowohl nach der Klassifikationstabelle als nach den ausdrücklichen Worten in den Epilegomena, p. 45, und nach dem apparatus criticus der Ausgabe 1864 (p. 22) und der Ausgabe 1899 (p. 34) die Lesart der zweiten Klasse: *recinet.* An den folgenden zwölf Beispielen (p. 339—340), wo die zweite und dritte Klasse übereinstimmen gegen eine Sondervariante der ersten Klasse, ist, abgesehen von einigen unrichtigen Angaben, das nämliche auszusetzen: außer einigen Handschriften der Rπ-Familie bieten nur die codd. u, v, l, z (Leidensis Vossianus 21), je einmal und A zweimal eine Lesart der ersten Klasse; somit dürfte wohl Gow den Beweis für seine Ansicht von den Sondervarianten der ersten Klasse noch nicht erbracht haben und somit auch die daraus gezogenen Folgerungen in sich selbst zusammenfallen. Im übrigen ist sicherlich auch Keller ganz einverstanden mit der von Gow für die Aufstellung von drei Klassen ausgesprochenen obersten Forderung: „Jede Klasse muß hier und da eine Lesart bieten, welche sich in den anderen zwei Klassen nicht findet.“

Im weiteren Beweisverfahren sind Gow einige Irrtümer unterlaufen, die ich hier berichtigen muß: Er behauptet nämlich, es gebe in der Tabelle in den Epilegomena nur 82 Stellen, wo die erste Klasse eine Sonderlesart hat. Ich habe diese Stellen in der Klassifikationstabelle nachgezählt und habe 94 sichere Sonderlesarten der ersten Klasse gefunden; ich hätte aber gerade so gut mit ruhigem, guten Gewissen 105 schreiben können. Ich habe dies aber nicht getan, damit selbst der Vorsichtigste und Ängstlichste keinen Anstoß nimmt. Es sind nämlich diese zu 94 hinzukommenden elf Lesarten solche, die nur vom Hauptteile der ersten Klasse bezeugt sind, während der kleinere und unwichtigere Teil der ersten Klasse eine andere Lesart bietet. Ich habe dabei besonders Rücksicht darauf genommen, daß unter den Zeugen der betreffenden Lesart sich womöglich Mγ befanden, da diese beiden von Gow als die allein ständigen Vertreter der ersten Klasse bezeichnet werden. Bemerkenswert erscheint mir auch, daß Gow unter den soeben (p. 52) erwähnten zwölf Beispielen bereits

ein Beispiel (c. I, 7, 23) anführt, das bei der Zahl 105 mitgerechnet wurde, daß er dagegen ebendort zwei Beispiele (c. I, 7, 15 und c. I, 17, 9) übergangen hat, die ich bei der Zahl 94 einbegriffen, also als sichere Stellen aufgefaßt habe, wo die erste Klasse eine Sonderlesart bietet. Andere bei der Zahl 105 mitgezählte Stellen sind z. B.:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
c. I, 3, 37	arduum est M C R ν ardui est a D [V]	ardui est A u′ Mav. [V]	ardui est F λ' δ' π u′
c. II, 13, 38	laborum M γ C ν [V] laborem D′ R	laborem A′ B u′	laborem F z π b u′ R
c. III, 14, 11	ominatis M γ C [V] nominatis τ R	nominatis A′ B u Mav.	nominatis F λ' δ' π ϱ b u R
serm. II, 1, 56	male M § E γ mala a D	mala g σ u′	mala F λ' z
epist. I, 7, 66	saluare a γ saluere A	saluere E g σ v	saluere F λ' δ' b v R ε

Man sieht hier ganz deutlich, daß die wirklichen Hauptlesarten der ersten Klasse an diesen Stellen *arduum*, *laborum*, *ominatis*, *male*, *saluare* sind, und daß nur infolge der systematischen Nivellierung der Handschriften in einige wenige die Lesarten der anderen Klassen: *ardui*, *laborem*, *nominatis*, *mala*, *saluere* eingedrungen sind. In dem ersten dieser fünf Beispiele fehlt γ, im letzten Beispiele M; gerade bei dem letzten zeigt es sich klar, daß auch epist. I, 7, 66 als Klassenlesart der ersten Klasse nur *saluare* zu betrachten ist, da gleich darauf epist. I, 10, 1 dieselben zwei Lesarten variieren und dort von den Codices der ersten Klasse einstimmig allein *saluare* als Lesart geboten wird. Aber wie gesagt, ich will diese Lesarten gar nicht als Sonderlesarten der ersten Klasse mitrechnen, ich will nur jene 94 Fälle betrachten, wo wir in der Tabelle zweifellos sichere Sonderlesarten der ganzen ersten Klasse haben. Ich frage aber: Was bedeutet der Umstand, daß von 676 Lesarten 94 Sonderlesarten der ersten Klasse sind? Jede siebente Lesart der Tabelle ist eine Sonderlesart der ersten Klasse. Ja, wenn ich selbst mit Gow bloß 82 Sonderlesarten der ersten Klasse annehme, so ist jede achte Lesart eine Sonderlesart, und wenn ich jene oben besprochene Zahl 105 annehmen würde — wozu ich mit gutem Gewissen berechtigt wäre — so würde sich fast jede sechste Lesart als Sonderlesart der ersten Klasse ergeben; aber bleiben wir dabei: Jede siebente in der Tabelle angeführte Lesart der ersten Klasse ist Sonderlesart derselben. Ich denke, besser kann eine Klasse der von Gow aufgestellten Forderung (p. 52) nicht entsprechen, daß jede Klasse hier und da eine Lesart bieten müsse, die sich in den

anderen zwei Klassen nicht findet. Weiter erhebt sich aber die Frage: was will Gow mit den von ihm selbst zugestandenen 82 Sonderlesarten machen, die nicht allein von Mγ, sondern auch von einer ziemlichen Anzahl anderer offenkundig verwandter Handschriften geboten werden, wenn die erste Klasse nichts anderes ist als *„a mere figment, designed to give an appearance of science to an unscientific procedure?“* Einer anderen Klasse kann er sie wohl nicht gut zuteilen, so wird auch er nicht umhin können, dasselbe zu sagen, was Keller behauptet: „Es sind Sonderlesarten einer bestimmten Handschriftengruppe oder Klasse.“ Ob diese nun erste oder zweite oder dritte Klasse heißt, ist ganz ohne Belang, der Name tut ja nichts zur Sache.

Aber Gow geht noch weiter: Unter den 82 Fällen, wo die erste Klasse eine Sonderlesart aufweist, sind nach seiner Ansicht nur sieben, wo drei verschiedene Klassenvarianten vorhanden sind. Leider muß ich auch hier eine kleine Berichtigung vornehmen; ich habe sogar fünfzehn solche Stellen gefunden, und zwar folgende:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
1) c. I, 12, 3	retinet a D′ ut vid. M C R ν	recinet A B v, Mav. ut vid. [V]	recinit F δ′ u nebst γ
2) c. I, 12, 15	et a D M C R	ac A B u′ Mav.	aut F δ′ π nebst γ
3) c. II, 11, 24	comas D′ M γ C R ν	comae A B Mav.	comam F δ′ π b u′
4) c. II, 13, 23	descriptas D′ M γ C R ν	discriptas A′ B	discretas F λ′ z b v
5) c. II, 18, 8	clientiae D′ γ C R ν nebst a (M fehlt)	clientae A B [V ut vid.]	clientes F λ δ′ π b u′
6) c. III, 24, 4	publicum τ M γ R [V]	ponticum A′ B Mav.	apulicum F δ′ ϱ b u′
7) c. III, 27, 55	defluet τ γ (ν M D fehlt)	defluit A′ B′ M nebst R	defluat F δ′ π′ ϱ b u′
8) c. IV, 4, 65	merses γ R (D M ν τ fehlt)	mersus A′ B′ Mav.	{ mersae F z ϱ t (= Tur.) { merses δ b u r cons. π′
9) c. IV, 6, 38	noctiluca γ R (D M ν τ fehlt)	{ noctilucam B u′ Mav. (ut vid. λ′ g) { noctiluca A′ C	nocte lucem F δ′ π ϱ t, sim. b
10) c. IV, 12, 11	delectentque γ β″ nebst L (M D R ν τ fehlen)	delectantque A′ B Mav.	{ delectantem F δ′ ϱ b t { delectante π u′
11) epod. 2, 18	arvis extulit M γ R	agris extulit A′ B′ Mav. [V]	{ extulit agris F b v { agris extulit λ′ δ′ π
12) c. s. 23	totiens a M γ R ν	totidem A B′ Mav.	potiens F δ″ π b (totiens u′)
13) serm. I, 2, 12	fufidius D M E γ R	futidius B g nebst m [V]	fusidius F λ′ δ″ π u′
14) serm. I, 3, 4	tigellius a D M γ ν	tigillius B g v	tigellus F λ′ z cons. R
15) epist. II, 1, 167	inscitiae M γ a (corr. inscitae a)	inscriptis E g v [V]	inscite F λ′ d z π b R ε

Die Beispiele 1, 2, 3, 4, 6, 7, 13 sind die von Gow zugegebenen sieben Fälle von drei Varianten. Bei Fall 8 und 11 habe ich in der

dritten Klasse das Hauptgewicht auf das Zeugnis von cod. F gelegt, da er am ständigsten und treuesten die speziellen Eigentümlichkeiten der dritten Klasse aufweist und nach Keller (Hor. ed. 1899, praef. p. LVI) im 7. oder 8. Jahrhundert geschrieben ist. Andererseits sind auch hier schöne Beispiele für die Nivellierung der Handschriften, indem trotz der klaren Scheidung derselben in drei Klassen doch bereits in einige die Lesarten anderer Klassen eingedrungen sind. Die Tatsache aber, daß unter 676 Stellen es 15 gibt, wo drei Varianten vorhanden sind, besagt, daß jedes 45. Beispiel drei Varianten aufweist. Es ist dies bei der allgemeinen Nivellierung der Handschriften immerhin viel und es bleibt auch hier von Gow die Frage unbeantwortet, wieso es kommt, daß unter 676 Beispielen an 15 Stellen gewisse Handschriften und zwar auffallenderweise immer dieselben genau übereinstimmen in einer Lesart, die von den anderen Handschriften nicht geboten wird?[1])

Wenn aber Gow meint, daß „die überzeugende Einfachheit der Tabelle durch Unterdrückung der dagegen ankämpfenden Zeugen erreicht wurde“, so ist dieser Vorwurf ein vollständig ungerechter. Denn wenn Keller hier in der Tabelle einige jüngere Handschriften, die derart nivelliert sind, daß sie absolut keinen Klassencharakter mehr einhalten, konsequent wegließ, so ist dies nicht etwa geschehen, um zu täuschen, sondern nur um deutlicher zu sein. Von den Handschriften, die für die Konstituierung des Textes wirklich von Bedeutung sind, wird Gow sicherlich — besonders aber in der Tabelle der neuen Ausgabe (1899) — keine vermissen. Wichtig ist, daß stets dieselben und nicht bald diese bald jene Handschriften weggelassen sind, und daß die als Klassenlesarten proklamierten Varianten in der Regel von den alten, maßgebenden, der betreffenden Klasse zugeteilten Handschriften bezeugt sind. Übrigens hätte Gow nur die betreffenden Stellen in den Epilegomena nachgeschlagen, so hätte er dort auch die meisten weniger wichtigen, jüngeren Handschriften gefunden.

Das Endresultat der Untersuchungen Gows gipfelt in dem Satze: Nur die codd. Mγ bilden eigentlich die erste Klasse. Diese sind aber „wahrscheinlich“ Kompilationen aus anderen vorhandenen Handschriften. Er bezweifelt deshalb Kellers Ansicht, daß der Stammkodex der ersten Klasse in das 5. oder 6. Jahrhundert zu setzen sei, und will die Entstehung der ersten Klasse erst ins 11. Jahrhundert

1) Vgl. dazu auch p. 82.

verlegen, d. h. also in die Zeit, in der die codd. Mγ geschrieben wurden. Die Behauptung, daß nur Mγ als wirkliche Vertreter der I. Klasse gerechnet werden können, ist schon im Vorhergehenden öfters berührt worden. Ich will hier nur noch hinzufügen, daß Gow überall als subsidiären Zeugen der I. Klasse hätte den cod. R hinzufügen müssen. Denn R ist in der Klassifikationstabelle im ersten Buche der carmina bei 65 Lesarten 45mal, im zweiten Buche bei 41 Lesarten 34mal, im dritten Buche bei 97 Lesarten 78mal, im vierten Buche bei 51 Lesarten 48mal als Zeuge der I. Klasse angeführt und so fort. Gerade im vierten Buche der carmina, wo die erste Klasse nur schwach vertreten ist, hat das Zeugnis von R besonderes Gewicht, zumal er ja einer der ältesten Horazkodizes ist (nach Keller, Hor. ed. 1899, praef. p. LXII stammt er aus dem 8. Jahrhundert).

Wie wenig billigenswert der Standpunkt Gows ist, Handschriften deshalb, weil sie unvollständig sind oder partienweise mit anderen Klassen gehen, ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Bedeutung für die Kritik, gänzlich zu übergehen, läßt, abgesehen von inneren Gründen, schon der Hinweis auf die Kritik anderer Autoren, wo uns kein so reiches Handschriftenmaterial zur Verfügung steht, zur Genüge erkennen. Wie harmoniert ferner dieses gewaltsame Vorgehen Gows mit dessen Ängstlichkeit dem sogenannten Blandinius vetustissimus gegenüber? Wie viel Sicheres und Vollständiges haben wir dort und doch welchen ungeheueren Wert will er jenen paar uns nicht einmal im Originale vorliegenden Lesarten zugemessen wissen! In der Tat aber sind es keine anderen Gründe, als daß Dτ lückenhaft sind und die übrigen Handschriften erster Klasse hie und da Lesarten anderer Klassen bieten, die Gow zu dem Schlusse veranlassen, nur Mγ bilden die erste Klasse.

Aber auch mit der Behauptung, daß beide codices Kompilationen aus anderen vorhandenen Handschriften sind, wird Gow wohl nie durchdringen, so lange er diesen Satz nicht besser beweist, als daß er dies aus dem Umstande vermutet, daß „der besondere Wert“ der ersten Klasse darin liege, daß „sie immer mit einer der anderen Klassen übereinstimmt.“ Zur Richtigstellung muß ich darauf hinweisen, was Keller im „Rheinischen Museum“ XXXIII (1878), p. 125, hierüber sagt: „Doch haben wir sie (scil. die I. Klasse) nicht um dieser Lesarten willen (scil. die die I. Klasse allein hat), als beste Handschriftenklasse bezeichnet, sondern weil sie in Verbindung mit je einer der beiden anderen Klassen die meisten guten Lesarten

aufweist". Gow gibt uns weder die Handschriften an, aus denen M und γ Kompilationen seien, noch irgendwelche andere Anzeichen, die auf Kompilation schließen ließen. So lange aber der Beweis der Kompilation nicht erbracht ist, fällt auch *„the grave suspicion"* [1], daß Mγ, d. h. die sogenannte erste Klasse eine Horazausgabe des 11. Jahrhunderts darstelle.

Auf dem umgekehrten Wege wie Gow versucht es Christ, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1893, p. 83—114, in dem Kapitel „die Klassifikation der Horazhandschriften", Kellers Dreiklassensystem umzustoßen dadurch, daß er zwar nicht Kritik an Kellers Prinzipien übt, aber einem Vier- beziehungsweise Siebenklassensysteme als „einer wesentlichen Vereinfachung des Apparates der beiden Ausgaben von Keller-Holder" das Wort redet. Er unterscheidet nach „der in Handschriften und Kommentaren bezeugten Reihenfolge der horazischen Gedichte sieben Arten der Anordnung" derselben und zwar:

1) C. IIII, Epod., C. S., Epist., S.: ehedem A.[2])
2) C. IIII, A. P., Epod., C. S., S. II, Epist. II: V.
3) C. IIII, A. P., Epod., C. S., Epist. II, S. II.: Porph. vita und FL[3])R.
4) C. IIII, Epod., C. S., A. P., S. II, Epist. II: vita III, Mon. 375 u. ehedem BC.
5) C. IIII, Epod., C. S., S., Epist., A. P.: Servius im Mon. 375.
6) C. IIII, A. P., C. S., Epod., S. II, Epist. II: Porph. comm.
7) C. IIII, Epod., C. S., A. P., Epist. II, S. II: Servius bei Keil.

„Auf die Handschriften kommen nur vier Klassen (1. 2. 3. 4.) und von diesen sind zwei (1. 4.) nur durch unvollständige Handschriften vertreten, indem in A außer dem zweiten Buche der Episteln und der A. P. auch noch die Satiren ganz und in B der größere Teil der Satiren und die Episteln ganz fehlen. . . . In die genannten Klassen sind alle beachtenswerten Handschriften des Horaz einzureihen: A(1), V(2), BC(4), FL(3), E(1 oder 3)" (Christ, l. c. p. 92). Nach seiner Ansicht kommen hinsichtlich der Zuteilung der Handschriften zu einem dieser Hauptvertreter in Betracht: 1) die subscriptio Mavortii, 2) die Teilung der Gedichte, 3) die Überschriften der Gedichte,

---

1) Gow, class. rev. 1890, p. 339.

2) Die Handschriftenbezeichnung gebe ich nach Keller. Da, wo Christ in der Bezeichnung von Keller abweicht, wird die Kellersche Bezeichnung stets beigefügt werden.

3) Unter L versteht Christ Kellers $\lambda'(=\lambda + l)$.

4) die Varianten, deren wichtigste serm. I, 6, 75 (octonos etc.), serm. I, 6, 126 (campum lusumque etc.), serm. I, 10, 1—8 (Lucili etc.) sind.

Zur Konstituierung des Textes sind nach Christs Untersuchungen in den carm. epod. c. s. A. P. heranzuziehen V A B F(L), in den Sermonen und Episteln: V A B F (L) E (D R g), da in denjenigen Partien, wo A B fehlen, E(D R g) als Ersatz für A B nicht entbehrt werden kann. Aber damit ist Christ „am Ende seiner Zugeständnisse angelangt“. An anderen Stellen, wo auch „jüngere“ Handschriften gegen das Zeugnis aller älteren allein richtige Lesarten bieten (z. B. A. P. 32: δ für *unus* statt *imus*; A. P. 16: *u* für *nec* statt *nunc* etc.), glaubt er es „aller Wahrscheinlichkeit nach nur mit einer glücklichen Konjektur eines Gelehrten des Mittelalters zu tun“ (p. 112) zu haben. Alle diese Handschriften gehen nach Christ auf mindestens drei Archetype des 5. oder 6. Jahrhunderts zurück, die aber nicht den ganzen Horaz enthielten.

Eine allgemeine Beobachtung, die mir an Christs Aufsatz auffiel, kann ich im vorhinein nicht unterdrücken, es ist die der häufigen Verschwommenheit und Unexaktheit. Christ hat im Anfange (p. 92) genau die Disposition zu seiner Abhandlung gegeben, indem er dort die Hauptvertreter für die vier Klassen namhaft macht und nun ausdrücklich erklärt, daß zur Beantwortung der Frage, „ob auch alle Handschriften auf diese Hauptvertreter der einzelnen Klassen zurückzuführen sind“, d. h. ob die Horazhandschriften sich wirklich in vier Klassen einteilen lassen, noch vier andere Momente heranzuziehen sind, nämlich 1) die subscriptio Mavortii etc. Man erwartet infolgedessen, daß das Ergebnis einer jeden dieser vier Einzeluntersuchungen in der Beantwortung der erwähnten Frage gipfelt, oder man sollte doch annehmen, daß wenigstens in den p. 113 und 114 aufgestellten „Schlußresultaten“ entsprechend dem Titel des Ganzen „die Klassifikation der Horazhandschriften“ in kurzen, klaren Sätzen gezeigt wird, wie die verschiedenen Untersuchungen nur für die Scheidung der Handschriften in vier Klassen sprechen. Das geschieht aber nicht, im Gegenteil, wir werden durch die Schlußresultate noch unklarer. Denn p. 92 sagt Christ, daß E entweder zur ersten oder dritten Klasse gerechnet werden könne; in den Schlußresultaten dagegen kann E nun auf einmal entweder die erste Klasse (A) oder sogar auch die vierte Klasse (B) vertreten. Ebenso unaufgeklärt bleibt, daß A und B zwar Hauptvertreter verschiedener Klassen sind, aber dennoch auf denselben Archetyp zurückgeführt werden.

Für die Erforschung der Verwandtschaftsverhältnisse unter den

einzelnen Handschriften ist nicht nur die Trennung der Gedichte von Bedeutung, sondern auch innerhalb des einzelnen Gedichtes die verschiedene Abteilung der einzelnen Verse, die Christ ganz übersehen hat. Keller führt die Verschiedenheit in der Abteilung der Verse unter den Varianten mit und man kann sich durch einen Blick in die Klassifikationstabelle von der großen Bedeutung dieser besonderen Art von Varianten für die Klassifizierung der Handschriften genugsam überzeugen.

Sehr überrascht hat mich Christs Urteil über den Wert der Varianten für die Aufstellung eines Handschriftenstemmas. Für ihn sind hiezu nur Hauptvarianten wie serm. I, 6, 126 (*campum lusumque trigonem*) von Bedeutung, da die meisten Varianten nur einfache Schreibfehler seien, die von späteren Abschreibern ex ingenio gebessert werden konnten. Diese Anschauung ist schon deshalb nicht richtig, weil sehr viele Abschreiber, wie wir aus mancher Horazhandschrift nachweisen können, gar nicht Latein verstanden, andererseits aber läßt sich gerade oft vermittels solcher eigentümlichen Verschreibungen am schönsten die Verwandtschaft deduzieren.

Viel zu großes Gewicht legt er dagegen auf die übrigen Kriterien. Gewiß werden äußere Umstände wie die Teilung der Gedichte oder die Mavortische Unterschrift für uns gerade bei den oft stark nivellierten Horazhandschriften wichtige Fingerzeige sein zur Ausforschung der Verwandtschaften, aber sie kommen bei einer allgemeinen Bewertung nicht über das Gewicht bedeutender Schlagstellen hinaus, die ja ebenfalls erst ihren vollen Wert dann erhalten, wenn sie durch weitere gemeinsame Varianten gestützt werden. Christ mag ja mit seinen Anschauungen bei der Kritik vieler anderer Autoren recht haben, doch wie die Erfahrung in der Horazkritik lehrt, sind nun einmal hier die Verhältnisse infolge der zahlreichen Abschriften derart, daß ihnen keine größere Bedeutung zukommen kann als überhaupt eben wichtigen Varianten. Der Wert der Varianten für ein Stemma erhellt am besten aus Kellers Klassifikationstabelle. Zudem sind manche Varianten älter als die subscriptio Mavortii, die Teilung mancher Gedichte und älter als sämtliche Überschriften, denn nach Christs eigener Ansicht hatten unsere Handschriften zur Zeit des Servius noch keine Überschriften und auch manche Teilungen der Gedichte noch nicht. Servius lebte im 5. Jahrhundert. Priscian aber, der um 500 n. Chr. blühte, erwähnt in seinen institutiones grammaticae VI, c. 72 bereits Varianten, die sich noch heute in unseren Handschriften finden: „*Apud Horatium duplicem invenio scripturam et*

fastos et fastus in III carminum: per memores genus omne fastos, et fastus in aliis codicibus". Ja Christ selbst sagt, daß die Textvarianten älter sind als die Überschriften usw., wenn er p. 114 behauptet, daß der Archetypus von FL aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammt und „die meisten Fehler und Interpolationen hatte". Die Überschriften sind aber nach p. 102 erst in die Zeit nach Servius (also nach dem 5. Jahrhundert) zu setzen, folglich muß der Archetypus von FL schon diese „Fehler und Interpolationen" gehabt haben, bevor noch seine einzelnen Gedichte Überschriften erhielten.

Bei der Kritik des einzelnen will ich unbedeutendere Versehen, wie cod. g enthalte nicht das C. S. (p. 89 u. 94, Note 1) — wohl verwechselt mit der A. P. — oder in R und a stehe die A. P. nach epod. + c. s. (p. 91), oder A fehle zu epod. 17, 55 (p. 98), oder C biete im c. II, 13, 23 *discriptas* usw. vollständig unbeachtet lassen.

Zunächst fragt es sich, ob es überhaupt angeht, bei einer Klassifikation von einem so rein äußeren Umstande, wie es die Reihenfolge der Gedichte ist, auszugehen und darauf sein ganzes System zu bauen. Ich glaube die Frage verneinen zu müssen; denn dieses Kriterium erscheint mir viel zu unsicher und zu schwankend, als daß man darauf diesen Wert legen dürfte. Ja förmlich unter unseren Augen vollzieht sich noch der Wandel in der Anordnung der Gedichte. So hat heute der cod. Mellicensis die von Christ als siebente Art der Reihenfolge angeführte Aufeinanderfolge der Gedichte; die Subskription am Ende der A. P. aber *(Q Hor. Flacci de arte poetica explicit, incipit epodon ‖ ad Maecenatem)* besagt, daß M von einem Kodex stammt, der die dritte Art der Anordnung Christs aufwies. Wäre uns also nicht infolge der Unwissenheit und des geringen Bildungsgrades des Abschreibers diese Subscriptio zufällig erhalten, so müßten wir nach Christ den cod. M zu einer ganz anderen Klasse rechnen, zu der er absolut nicht gehört und mit der er nichts gemeinsam hat als diese zufällige Anordnung der Gedichte. Genau so verhält es sich bezüglich der Reihenfolge beim cod. q (Parisinus 8216). Die Vorlage des Bruxellensis dagegen hatte Christs zweite Art der Anordnung, während der Bruxellensis selbst heute die dritte aufweist. Ich erinnere auch bei dieser Gelegenheit an die oben p. 28 erwähnte Verschiebung der Anordnung in C (Monacensis 14865). Solche Umstellungen lassen sich z. B. auch in σ (Sangallensis oppidanus 312), in o (Argentoratensis, ehemals C. VI. 19), im Taurinensis (I. VI. 2, ehemals K 17) und in G (Leidensis Gronovii F. 15) heute noch nachweisen. Bei den genannten Codices lassen sich also zufälligerweise die Änderungen

nachweisen; wie viele Handschriften wird es aber noch geben, deren heutige Anordnung der Gedichte auch erst jüngeren Datums ist und von der Reihenfolge ihrer eigentlichen Stammhandschrift bedeutend abweicht, wo dies aber leider heute nicht mehr nachweisbar ist? Doch ich will damit absolut nicht den Standpunkt vertreten, daß die Art der Anordnung der Gedichte keinen Wert hätte für die Klassifikation der Handschriften, nein, ich möchte sie nur in der Horazkritik nicht über den Wert einer bedeutenden Variante gehoben wissen. Sonst kann es geschehen, daß man, wie Christ, zu den widersprechendsten Resultaten gelangt, indem man, wie bereits gestreift, einmal die codd. A und B zu „Hauptvertretern“ zweier von einander verschiedener Klassen macht (p. 92) und das anderemal beide zu einer „Gruppe“ vereinigt und von demselben Archetyp herleitet (p. 104 u. 114). Gerade so müßte man auch nach Christs Prinzip die codd. β (Bernensis 21, bei Christ p. 86 mit b bezeichnet) und f (Franekeranus-Leeuwardensis) zwei verschiedenen Handschriftenklassen zuteilen, da β die Reihenfolge von Christs dritter und f die der vierten Klasse bietet. Und doch wird niemand leugnen wollen, daß beide Codices bei einer Klassifikation der Handschriften der nämlichen Klasse zuzuteilen sind, da beide sehr nahe Verwandtschaft zeigen und sich auf ein gemeinsames Exemplar β' zurückführen lassen. Man kann schon aus den angeführten Beispielen abnehmen, welchen kritischen Wert das von Christ auf der Anordnung der Gedichte aufgebaute Klassensystem hat. Dieser Verdacht wird aber zur Gewißheit, wenn wir uns die einzelnen Klassen und deren Vertreter näher ansehen.

Zuerst möchte ich meine Bedenken dagegen vorbringen, daß A allein eine besondere Klasse bilden kann; Christ führt zwar p. 89 A nur als „Hauptvertreter der ersten Klasse“ an, aber in der Tat ist A nur allein die Klasse, denn Christ selbst sagt ausdrücklich, daß im lyrischen Teile nur V A B F (L) und im daktylischen nur V A B F (L) nebst der Ersatzgruppe E (D R g) heranzuziehen seien; auch führt er keine Handschrift mehr an, die infolge ihrer Anordnung der Gedichte usw. in die von A vertretene Klasse eingereiht werden könnte, und auch ich konnte unter allen uns näher beschriebenen Handschriften keine entdecken, die die Anordnung der Gedichte aufweist, wie sie Christ von seiner ersten Klasse verlangt. Wie kann aber A allein, das notorisch — nach Christs eigenem Geständnisse (p. 114) — mit dessen vierter Klasse verwandt ist und das von erster Hand nur den lyrischen Teil, und zwar nach der Anordnung der vierten, fünften und siebenten Klasse bietet, eine von den anderen verschiedene Klasse

bilden? Wie kann Christ vermuten, daß in A „ehedem“ die Sermonen auf die Episteln folgten, und die A. P. den Schluß der Episteln bildete, wenn in A außer dem lyrischen Teile nur das erste Buch der Episteln, und zwar von anderer Hand und nach anderem Klassencharakter vorhanden ist? Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, ja ich kann fast sagen, es ist sicher, daß A aus einem Kodex mit Christs vierter Art der Anordnung abgeschrieben ist, so daß also auf C. S. die A. P. und dann die Sermonen und schließlich die Episteln gefolgt wären, wenn der betreffende Abschreiber aus dieser ersten Vorlage weiter abgeschrieben hätte. Doch geht es nicht an, aus dem Umstande, daß cod. A die A. P. an keiner der beiden Stellen aufweist, wo sie bei allen anderen Handschriften steht (weder nach carm. IV noch nach epod. + c. s.) einen besonderen Wert für A daraus zu deduzieren und daraus zu schließen, daß in A „ehedem“ die A. P. ihre ursprüngliche Stelle am Schlusse der Episteln gehabt habe. Daß A die A. P. weder nach carm. IV noch nach c. s. hat, kommt vielmehr daher, daß die erste Hand in A den lyrischen Teil aus einem Kodex von Kellers zweiter Klasse, also mit der Anordnung von Christs vierter Klasse, abgeschrieben hat und folglich ohne A. P. mit C. S. aufhörte. Nun kam die zweite Hand in A mit einem Kodex von Kellers erster Klasse, also mit der Anordnung von Christs dritter Klasse und setzte nach ihrem Kodex da fort, wo die erste Hand in A aufgehört hatte, also nach dem C. S. In der Vorlage der zweiten Hand folgten aber auf das C. S. die Episteln, während die A. P. schon nach carm. IV ihre Stellung hatte. So kam es, daß auch hier die A. P. ausfiel. Mit dieser Erklärung fällt aber auch der besondere Anlaß, der Christ bewogen hat, A zum Hauptvertreter einer Klasse, d. h., wie oben gezeigt wurde, zu einer Klasse zu machen.

Auf ebenso unsicherer Grundlage scheint mir Christs zweite Klasse aufgebaut zu sein. Ich möchte es doch als sehr gewagt bezeichnen, auf Grund der einen Angabe des Cruquius (Ausgabe 1578) p. 308a: „*Antiquissimus autem . . . habet, Q. H. F. carmen saeculare explicit: incipit Eclogarum liber primus*“ mit bestimmter Sicherheit auf die Anordnung: carm. A. P. epod. c. s., serm., epist. im „Vetustissimus“ schließen zu wollen und daraufhin den Kodex zum Hauptvertreter einer Klasse zu machen. Mag der Schluß immerhin wahrscheinlich sein, so bleibt doch nur das einzige sicher (nach Cruquius), daß auf das Carmen saeculare die Sermonen folgten. Aber abgesehen davon ist V infolge der Unvollständigkeit und Unsicherheit der Angaben über ihn (siehe zweites Kapitel) absolut nicht geeignet, als

„Hauptvertreter“ einer besonderen Klasse zu fungieren, wie sogleich (p. 68 bis 76 ff.) auch die verschiedenen Tabellen zeigen werden.

Um kurz zu sein, will ich alle von Keller in der Praefatio (1899) beschriebenen Handschriften und die von ihnen gebotene Anordnung der Gedichte — mit Ausnahme der größeren Fragmente, wo sich die Reihenfolge der Gedichte nicht mit Sicherheit feststellen lässt — in folgender Übersicht[1]) zusammenfassen:

1) carm., A. P., epod., c. s., epist., serm.: γ, a, ν, c, λ, l, Bruxel., Petropol., m, i, φ, ε, δ, z, R, π, L, r, α, β, einst auch M, q.

2) carm., epod., c. s., A. P., serm., epist.: E + C, B, x, G, f, t, (σ, Rossianus).

3) carm., epod., c. s., A. P., epist., serm.: M, q, μ, Fürstenbergensis, p, n, s, einst auch G.

4) carm., A. P., epod., c. s., serm., epist.: h, Reginensis, b, u. V (wahrscheinlich).

5) carm., c. s., epod., A. P., epist., serm.: v, w, (Rossianus).

Bevor ich aus dieser Übersicht die sich ergebenden Schlüsse ziehe, seien mir hierzu noch einige erklärende Bemerkungen gestattet. Ich habe den Rossianus bei zwei Klassen angeführt, da infolge seiner eigentümlichen Anordnung: carm., c. s., epod., c. s. (abermals), A. P., serm., epist. nicht bestimmt zu entscheiden ist, welcher Klasse er zugehört: ich möchte ihn am ehesten zur fünften Kategorie rechnen. — Ferner habe ich bei der zweiten Art der Reihenfolge den cod. σ eingeklammert, weil seine Anordnung der Gedichte sich nicht mit Sicherheit angeben läßt, da er nicht vollständig ist. Es fehlt nämlich das C. S. Dies scheint nebst der 17. Epode wegen der am Ende der Epoden befindlichen subscriptio Mavortiana schon aus der Vorlage von σ herausgerissen worden zu sein, wie bereits p. 4 näher besprochen wurde. Doch ist das C. S. sicherlich einmal hinter den Epoden gestanden, was der sehr nahe mit σ verwandte cod. x vermuten läßt. Zu diesen fünf Arten der Anordnung kommt streng genommen noch eine sechste, die des Gothanus (g): serm., epist., carm., epod., c. s., (die A. P. fehlt).

Aus der obigen Zusammenstellung aber ersieht man einerseits, daß Christs Arten der Anordnung für die Handschriften nicht vollständig sind, da die unter 3) und 5) angegebenen Arten nach Christ bei den Handschriften nicht vorkommen, andererseits dagegen, daß

---

1) Die Erklärung der Siglen gebe ich der Raumersparnis halber nur bei den im Texte erwähnten codices.

Christs Zusammenstellung nicht richtig ist, indem die erste Art der Anordnung nicht existiert. Im Grunde genommen bleiben eigentlich nur zwei Arten der Reihenfolge, die erste und die zweite, von denen man behaupten kann, daß sie von guten alten Handschriften geboten werden. Die anderen sind meist variierende Kompilationen jüngeren Datums, deren Alter wir zum Teil wie bei M, g, C, G, σ, o, Brux., Taur. heute noch feststellen können, und die für die Kritik ohne Belang sind. Ferner wird durch diese Zusammenstellung jedem, der in die Handschriftenverhältnisse des Horaz eingeweiht ist, ganz klar, wie weit man in der Horazkritik kommen würde, wollte man ein Klassensystem auf die Arten der Anordnung basieren.

Zu Christs Erörterung über die subscriptio Mavortii muß ich von vornherein bemerken, daß Christ leider nicht gelesen zu haben scheint, was Keller in seinen Epilegomena p. 416 auseinandergesetzt hat; denn sonst könnte Christ nicht behaupten, es sei „nicht sicher", daß A die subscriptio gehabt habe. Damit aber, daß es eben sicher feststeht, daß in der Hamburger Bibliothek das in A fehlende, die Subskription enthaltende Blatt gefunden wurde, ist auch dem Klassenschema Christs ein bedeutender Stoß versetzt; denn sobald die Handschriften, die auf dieselbe recensio zurückgehen, in den rezensierten Partien verschiedenen Klassen ganz angehören können, ja die Haupthandschrift A sogar eine besondere Klasse bilden kann, die sich wenigstens in den Hauptpunkten streng sondern muß von der Klasse der anderen aus derselben recensio stammenden Handschriften, so sind nur drei Möglichkeiten: entweder die recensio des Mavortius ist überhaupt nicht so einschneidend, daß sie ihren Handschriften ein besonderes Gepräge aufdrückt, oder zweitens sie ist dies, ist aber infolge der schlechten Überlieferung und der Nivellierung der Handschriften heute so verwischt, daß wir sie nur noch in A zu erkennen vermögen, oder drittens, die Unterschiede der von Christ aufgestellten Klassen sind nicht so wesentlich, daß wir von besonderen Klassen sprechen können. Da aber die beiden ersten Möglichkeiten nicht zutreffen, sondern die recensio Mavortiana sich heute noch in den subskribierten Handschriften, am deutlichsten aber in A und λ' (bei Christ L) schön und klar im lyrischen Teile, besonders im vierten Buche der carmina und in den Epoden, von der übrigen Überlieferung abhebt, so bleibt nur die dritte Möglichkeit bestehen: die Unterschiede der Christschen Klassen sind nicht wesentlich und folglich haben die von ihm aufgestellten Klassen selbst für die Kritik keine wirkliche Bedeutung.

Es ist interessant zu sehen, welche Verwandtschaften der Handschriften Christ auf Grund der Überschriften konstruiert. So soll γ auf L und O auf F zurückgehen. Wie unmöglich dies aber ist, zeigt am besten die Klassifikationstabelle. Ferner folgert Christ aus dem Umstande, daß „A B bis c. III, 27 und im c. s. fast keine ästhetischen Überschriften hat“, daß „die Vorlage von A B mit c. III, 26 abbrach, weshalb der Schreiber den Rest der carmina, vielleicht auch die Epoden, aus dem Archetypus von L ergänzte“ (p. 104). Dies mag vielleicht für die Überschriften über den carmina von III, 26 an und in den Epoden zutreffen, aber daß die Vorlage von A B abbrach und daß die carmina usw. selbst aus λ' ergänzt wurden, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil die codd. A und B mit F absolut nichts gemeinsam haben, λ' dagegen auch im lyrischen Teile neben der recensio Mavortiana wie schon oft erwähnt, viele verwandtschaftliche Beziehungen mit F aufweist.

Eines ist mir besonders unter den von Christ angeführten Varianten aufgefallen: Das allzu häufige Fehlen von V, ja manchmal sogar an sogenannten „Hauptstellen“ (z. B. serm. I, 2, 86 (p. 100), serm. I, 6, 75 (p. 110)), obwohl, wie es scheint, die Stellen oft mit Rücksicht auf V ausgewählt sind. So ist V an keiner einzigen der von Christ p. 111 u. 112 zur Untersuchung von E D angeführten Stellen vorhanden. Und doch ist V sogar an erster Stelle unter den „für die Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung des Horaz unentbehrlichen (!) Handschriften“ angeführt. Will man denn unbedingt den cod. V bei der Textkritik berücksichtigt sehen, so kann man ihn ja bei der ihm nahestehenden Gruppe B C E mitführen und es kommen die paar von ihm gebotenen Varianten — nach R. C. Kukula, De Cruquii codice vetustissimo, Wien 1885, p. 59, sind es etwa 250 sichere Lesarten — in demselben Maße zur Geltung; ihn aber als Hauptklassenvertreter oder, wie es scheint, als besondere Klasse zu führen, geht doch nicht an. Was nun von Christ dem sogenannten Blandinius vetustissimus zu viel an Bedeutung zugemessen wurde, wurde wieder auf der anderen Seite mit Unrecht ganzen Handschriftengruppen entzogen. Ich finde Kellers ganze erste Klasse mit Ausnahme des sehr lückenhaften D, das in den Episteln und Sermonen subsidiär herbeigezogen wird — E ist in den Episteln zweiter Klasse — von Christ sehr mit Unrecht weggelassen. Also auch Christ verwirft wie Gow Kellers erste Klasse, allerdings ohne ausgesprochene Absicht. Die Erklärung scheint mir darin zu liegen, daß Christ sein Klassensystem auf der Verschiedenheit der Anordnung der Gedichte aufbaut

und daß die Hauptvertreter der Kellerschen ersten und dritten Klasse eine gemeinsame Art der Ordnung der Gedichte aufweisen, wie oben p. 63 gezeigt ist. Zum Teil scheint diese Tatsache, wie sich weiter unten p. 67 u. 68 erweisen wird, auch in der falschen Beurteilung der verwandtschaftlichen Verhältnisse unter den Handschriften ihren Grund zu haben. Wie will Christ den Horaztext richtig konstituieren an den Stellen, wo eine Sonderlesart von Kellers erster Klasse allein das Richtige bietet, wenn er die betreffenden Handschriften (besonders aγMD′) gar nicht herbeizieht? Gewiß ist es höchst einfach, sie mit dem Interdikt zu belegen, daß es „jüngere Handschriften" sind [1]) und sie hier nur die „glückliche Konjektur eines Gelehrten des Mittelalters" bieten (Christ p. 112). Christ zählt dort allein fünf Stellen als Beispiele auf, wo solche „jüngere Handschriften" allein das Richtige in Form „einer glücklichen Konjektur eines Gelehrten des Mittelalters" aufweisen. Von diesen fünf Beispielen sind sogar zwei, wo die eine der „jüngeren Handschriften" aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammt (u), und die andere um 850 geschrieben ist und zu den ältesten Horazhandschriften gehört (δ) (cfr. Keller, praef. 1899, p. LXXIII u. LVII). Will man also den Horaztext wirklich in richtiger Form mit kritischem Apparat haben, so bleibt eben nach Christ nichts anderes übrig, als im apparatus criticus neben den „unentbehrlichsten Handschriften" auch jene „glücklichen Konjekturen der Gelehrten des Mittelalters" aufzuführen, die nun der Leser des apparatus im Vertrauen auf Christ hinnehmen muß, ohne sich selbst ein Urteil bilden zu können, da er ja den Wert der Handschrift nicht von anderen früheren Lesarten derselben abnehmen kann. Hält man aber dagegen, daß der sogenannte Vetustissimus, dessen Fehlen im apparatus criticus öfter angemerkt werden muß als sein Vorhandensein, mitgeschleppt wird durch den ganzen Horaz im Grunde genommen wegen einer einzigen vom Abschreiber selbst als falsch bezeichneten Sondervariante: serm. I, 6, 126, ja daß er sogar an der Spitze der „unentbehrlichen Handschriften" marschiert und eine eigene Klasse bildet, trotzdem er, wie selbst von seinen Verehrern (Höhn, De codice Blandinio antiquissimo, Jena 1883, p. 53 u. 54) zugestanden wird, frühestens in das 10. bis 11. Jahrhundert zu setzen ist, so weiß man nicht, welche kritische Prinzipien bei Christ Geltung haben. Noch schlimmer stellt sich das Verhältnis beim cod. Gothanus (g); g ist eine nach 1450 geschriebene Papierhand-

1) Dabei gehört a zu den allerältesten!

schrift! Man vergleiche damit die von Christ unterdrückte „jüngere Handschrift“ δ, geschrieben um 850! Dieses schreiende Verhältnis fällt umso mehr auf, als Christ so besonderes Gewicht gerade auf das Alter der Handschriften legt.

So wie die Bedeutung und die Zahl der heranzuziehenden Handschriften falsch beurteilt ist, so sind es auch viele verwandtschaftliche Beziehungen unter denselben. Denn niemals kann a von A abgeschrieben sein, einfach deshalb, weil a älter ist (Ausgang des 9. Jahrhunderts) als A (10. Jahrhundert) (cfr. Keller, Hor. ed. 1899, p. XIII u. XIV). Ebenso stammt nicht C von B, eine Ansicht, die Christ p. 97, Note 3, sogar Keller unterschiebt, und wogegen sich Keller, Hor. ed. 1899, p. XXIII, verteidigt, sondern C und B gehen auf ein gemeinsames Original B′ zurück. Daß C nicht von B stammen kann, geht auch schon daraus hervor, daß C in den carmina nicht die in B vorhandenen Lücken und Wiederholungen hat und daß C Teile der Sermonen hat, die B nicht hat, dagegen andere Teile, die in B vorhanden sind, in C fehlen. Desgleichen ist es unmöglich, daß Christs t (irrtümlicherweise setzt er dieses t dem τ Kellers gleich, versteht aber unter t das τ + T Kellers) mit D verwandt sein kann, sondern es ist nur τ mit D verwandt, nicht aber T. Ähnliche Fehler in Aufstellung von Verwandtschaften sind Christ bei den übrigen Beispielen unterlaufen, die er hätte vermeiden können, wenn er den Textvarianten die gebührende Bedeutung beigemessen hätte. Damit erklärt sich zum Teil auch Christs Stellung zu Kellers erster Klasse; denn wenn a weiter nichts als eine Abschrift von A, und γ eine solche von L darstellt, dann allerdings kann man sie bei den „unentbehrlichsten Handschriften“ missen. Daß er aber den cod. M überhaupt nicht erwähnt, scheint darin seinen Grund zu haben, daß M. erst aus dem 11. Jahrhundert stammt. Doch dann muß ich Christ wiederum das Alter und die Beschaffenheit von V und g und ebenso die große Zahl der in die Betrachtung hereingezogenen, meist sehr lückenhaften Münchner codices entgegenhalten, die mit Ausnahme von C alle nach Christs eigener Angabe erst aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Von großem Interesse für Kellers und Christs Klassensystem sind die von Christ für die „alten Handschriften“ aufgestellten verwandtschaftlichen Verhältnisse: A und B „gehören zusammen“ und ebenso F und L, „an FL schließen sich aber DO und in freierer, zu AB neigender Weise E und R an.“ Das soll doch wohl mit klaren Worten heißen: A und B sind verwandt, ebenso F und L und mit den beiden letzten auch DO, und zwischen beiden Gruppen stehen

E und R. Würde nun Christ nach dem auf p. 100 aufgestellten Resultate, daß „sich an den Hauptstellen in den Oden die Gruppen VABCR auf der einen und FLDO auf der andern Seite scheiden", konsequent weitergehen, so würde sich herausstellen, daß auch V Verwandtschaft mit der Gruppe AB zeigt. Kurz, Christ gesteht hier in verschleierten Worten zu, daß wirkliche besondere „Gruppen" oder mit Kellers Ausdruck „Klassen" nur AB und FL bilden. Da er nun Kellers erste Klasse ganz übergangen hat und da AB die Hauptvertreter von Kellers zweiter Klasse, FL aber die der dritten sind, so kommt Christ im Grunde genommen genau zu derselben Ansicht wie Keller.

Da Christ seine Abhandlung mit dem Wunsche schließt, „es möchte jemand auf dieser Grundlage einen Horaztext mit kurzem kritischen Apparat herstellen", so habe ich es versucht. Nachdem aber ein auf Christschen Prinzipien konstruierter Apparat weiter nichts ist als eine ungenügende Handschriftenauslese aus der Kellerschen zweiten und dritten Klasse, so will ich nur einige Proben in Form von Klassentabellen geben und diese der Kellerschen Klassifikationstabelle gegenüberstellen.

Zunächst will ich als Probe der beiden Klassensysteme für den lyrischen Teil die erste Seite der Klassifikationstabelle in den Epilegomena p. 813 einander gegenüberstellen. Zur Erleichterung des Vergleichens habe ich die von Keller in seine große Ausgabe aufgenommenen Lesarten gesperrt gedruckt, wobei ich für den lyrischen Teil die zweite Auflage 1899 und für den daktylischen Teil die Ausgabe 1869/70 zugrunde gelegt habe. Für die Christsche Tabelle habe ich „die uns die Überlieferung des Horaztextes in den lyrischen Dichtungen repräsentierenden codices V AB FL" in die von Christ p. 92 (oben p. 57) aufgestellten Klassen eingereiht. Ich bemerke, daß ich zur zweiten Klasse auch C hinzunehme, obwohl Christ diesen Kodex p. 113, wo er die im lyrischen Teile heranzuziehenden Handschriften aufzählt, nicht erwähnt; aber ich denke, daß es trotzdem so Christs Absicht war, da er C bei den „unentbehrlichen Handschriften" mit anführt:

Christ:	I. Klasse (A)	II. Klasse (V)	III. Klasse (FL)	II. Klasse (BC)
c. I, 1, 7	mobilium	mobilium	mobilium	mobilium
1, 15	icariis	—	icareis	icariis
1, 35	inseres	—	inseris	inseres
2, 11	superiecto	—	superiecto L superiacto F	superiecto
2, 18	ultorem	—	velorum	ultorem

Christ:	I. Klasse (A)	II. Klasse (V)	III. Klasse (FL)	II. Klasse (BC)
c. I, 3, 19	turbidum	turbidum	turbidum L turgidum F	—
3, 20	acroceraunia	—	acrocerauniae	—
3, 37	ardui est	ardui est	ardui est	—
4, 8	visit	—	visit L urit F	—
4, 16	manes	—	manes	—
6, 13—16	richtig abgeteilt	—	falsch abgeteilt	—
7, 7	olivam	—	olivam L oleam F	—
7, 15	neues Gedicht	—	neues Gedicht	—
7, 22	tamen	—	tamen L ter F	—
7, 23	populea	—	populea	—
7, 27	teucri	—	teucro	—
8, 8—10	richtig abgeteilt	—	richtig abgeteilt L falsch abgeteilt F	richtig abgeteilt
9, 6	large reponens	—	large reponens L largiri potis F	—
9, 7	deprome	—	deprome L depone F	—
10, 17	laetis animas	—	laetis animas l animas laetis Fλ	laetis animas
10, 18—20	richtig abgeteilt	—	falsch abgeteilt	richtig abgeteilt
12, 2	sumis	sumes	sumes	sumis
12, 2	clio	—	clio l caelo Fλ	clio
12, 3	recinet	recinet	recinet λ retinet l recinit F	recinet
12, 13	parentis	parentis	parentis L parentum F	parentis
12, 15	ac	—	ac L aut F	ac

Keller:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
c. I, 1, 7	mobilium aMCRν[V]	mobilium AB Mav. [V]	nobilium zπu′ mobilium Fλ′δR[V]
1, 15	icariis aMCRν	icariis AB	icareis Fλ′δ′πu′
1, 35	inseres aMCRν	inseres AB	inseris Fλ′δ′πu′
2, 11	superiecto aDMCRν	superiecto ABu′ Mav.	superiacto Fδπ superiecto λ′zu′R
2, 18	ultorem aMCRν	ultorem ABu′	velorum Fλ′δ′π
3, 19	turbidum aDMCν[V]	turbidum Mav. (B fehlt) [V]	turgidum Fδ′πu′R
3, 20	acroceraunia aDMCν	acroceraunia Au′	acrocerauniae Fλ′δ′πR
3, 37	arduum est MCRν ardui est aD[V]	ardui est Au′ Mav. [V]	ardui est Fλ′δ′πu′[V]
4, 8	visit aMCRν	visit Mav.	urit Fδ′u′
4, 16	et manes aDMRν	manes Mav.	manes Fλ′δ′π′u′
6, 13—16	richtig abget. aDMCRν	richtig abgeteilt Au′	fehlerhaft Fλ′δ′πu

Keller:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
c. I, 7, 7	olivam aDMCRν	olivam Au Mav.	{ oleam Fδ'v { olivam $\lambda'\pi'$uR
7, 15	kein neues Gedicht aDMCRν	neues Gedicht Au' Mav.	neues Gedicht F$\lambda'\delta'\pi'$u'nγ
7, 22	tamen aDMCRν	tamen Au Mav.	ter F$\delta'\pi'$vnγ
7, 23	{ populna aDR { populea MCν	populea Au' Mav.	populea F$\lambda\delta'\pi'$u'
7, 27	teucri aMCRν	teucri Au'	teucro F$\lambda'\delta'\pi'$
8, 8—10	richtig abget. aDMRν	richtig abgeteilt ABu' Mav.	falsch abgeteilt F$\delta'\pi'$
9, 6	large reponens aDMCν	large reponens Au'Mav.	falsch F$\delta\pi'$R
9, 7	deprome aDMCRν	deprome Au' Mav. ut vid.	depone F$\lambda\delta\pi'$nγ
10, 17	laetis animas aDMCRν	laetis animas ABu' Mav. ut vid.	animas laetis F$\lambda\delta'\pi'$nγ
10. 18—20	richtig aDMCRν	richtig ABu' Mav.	falsch F$\delta'\pi'$
12, 2	sumis aD'MCRν	sumis ABu'	sumes F$\lambda'\delta'$ [V]
12, 2	clio aD'MCν	clio ABu'Mav. ut vid.	{ celo { caelo F$\lambda\delta\pi$R
12, 3	retinet aD' ut vid. MCRν	recinet ABv Mav. ut vid. [V]	recinit Fδ'u'nγ
12, 13	parentis aτCRν[V]	parentis ABMav.[V]	parentum F$\delta'\pi'$u'nγ
12, 15	et aDMCR	ac ABu' Mav.	aut F$\delta'\pi$nγ

Nun erhebt sich aber für Christ die Frage: welches kritische Prinzip entscheidet die Wahl der Lesart? Gemäß den Ausführungen Christs auf p. 114 müßte man stets die Lesarten von V bevorzugen, da V „das getreueste Abbild des Dichtertextes bietet“; die nächste Stelle in der Wertschätzung müßte man AB zuteilen und bei dem von FL Gebotenen müßte man sehr vorsichtig zu Werke gehen. Nun ist aber V im ganzen lyrischen Teile nach R. C. Kukula, De Cruquii codice vetustissimo, Wien 1885, p. 45—58, überhaupt nur 87 mal vorhanden, wovon jedoch konsequentermaßen nach der Arbeitsmethode des Cruquius auch alle jene Stellen in Abzug zu bringen wären, wo Cruquius von „omnes Bland.“ spricht. B hat zwölf carmina ganz und gar nicht und 21 nur teilweise. Folglich bleiben mir im lyrischen Teile oft nur die von A und FL gebotenen Lesarten zur Wahl: das Vierklassensystem schrumpft an vielen Stellen auf ein Zweiklassensystem zusammen. Nehmen wir jedoch das c. III, 27, 1 [1]) beginnende C als Ersatz für B hinzu, was, wie bereits bemerkt, Christ nicht ausdrücklich verlangt, so gestaltet sich das Verhältnis insofern für den

1) Im Kellerschen Apparat der Ausgabe 1899 ist bis c. III, 27, 1 **E** für C zu schreiben (cfr. Keller, Hor. ed. 1899, p. 214).

lyrischen Teil besser, als wir an fast 200 Stellen vier Klassen, an vielen Stellen drei Klassen und hier und da nur zwei Klassen konstruieren können. Was gilt aber an den zahlreichen Stellen als Klassenlesart der Christschen dritten Klasse, wo F und L nicht zusammenstimmen, wo, wie im ersten Teile gezeigt ist, λ′(L) als Mavortische Handschrift mit A und nicht mit F geht? Welche Lesart ist dann die bessere von beiden? Nach welchem Prinzipe kann man im allgemeinen bei der Wahl einer Lesart vorgehen? Alle diese Fragen läßt Christ völlig unbeantwortet.

Vergleicht man aber Christs Tabelle mit der Kellers, so erkennt man, daß an vielen Stellen, wie c. I, 3, 20; 6, 13—16; 7, 27 die Bezeugung der einen Lesart bei Keller sich viel günstiger, und damit die Wahl der Lesart sich viel einfacher gestaltet als bei Christ. Ja man findet sogar, daß unter diesen 26 Lesarten bereits zwei Lesarten sich befinden — und zwar eine von großer Bedeutung (7, 15) —, wo das Richtige in Christs sämtlichen vier Klassen nicht geboten wird, wo wir eben eine richtige Sonderlesart der Kellerschen ersten Klasse vor uns haben.

Da ferner Christ einen Unterschied in der Überlieferung des lyrischen und daktylischen Teils macht und die Zahl der „unentbehrlichen Handschriften" im daktylischen Teile (mit Ausschluß der A. P.) um die Gruppe E (D R g) als Ersatz für den fehlenden cod. A bezw. B erweitert, so ist es recht und billig, daß wir auch einzelne Proben aus den Sermonen und Episteln mit Kellers Klassifikationstabelle vergleichen. Nachdem aber in den Sermonen A fehlt, so lasse ich in der ersten Klasse Christs als Ersatz die codd. E(D R g) eintreten. Als Vergleichungsstellen nehme ich sämtliche von Keller aus dem ersten Sermon des ersten Buches in der Klassifikationstabelle Epileg. p. 822 u. 823, angeführten Stellen (siehe p. 72).

Auch hier erheben sich dieselben ungelösten Fragen wie bei der vorhergehenden Tabelle; dazu kommt aber noch, daß von serm. I, 4, 26 B aufhört, also von den ursprünglichen vier Klassen nur noch zwei vorhanden sind, im höchsten Falle jedoch, wenn man E(D R g) als vollgiltige Vertretung der ersten Klasse betrachtet, haben wir noch drei Klassen. Ob aber E(D R g) als vollgiltige Vertretung von A (erste Klasse) betrachtet werden kann, möchte ich eben bezweifeln. Denn dieselbe Gruppe E(D R g), die hier die erste Klasse bildet, soll im ersten Buche der Episteln, wo B fehlt, in gleicher Weise die vierte Klasse vertreten können. Entweder sind nun E(D R g) nur Handschriften, die in die erste oder vierte Klasse einzureihen sind und

Christ:	I Klasse = E(DRg)	II. Klasse = V	III. Klasse = FL	IV. Klasse = B(C)
serm. I, 1, 23	ne EDR nec g	—	nec	ne
„ 1, 38	patiens EDRg	sapiens	sapiens	patiens
„ 1, 46	quam DEg ac R	—	ac	ac
„ 1, 55	mallem DE malim R	—	malim	malle
„ 1, 57	delectet DERg	—	delectat	delectet
„ 1, 60	nec DE neque Rg	—	neque	neque
„ 1, 79	optarem EDg optarim R	—	optarim	optarem
„ 1, 91	campo EDR campum g	—	campum	campo
„ 1, 101	mihi EDR mi g	—	mihi	mi
„ 1, 101	aut EDR an g	aut	aut	an
„ 1, 108	nemon ER ne non Dg	(nemo)	ne non	nemon
„ 1, 115	suis EDg suos R	—	suos	suos

Keller:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
serm. I, 1, 23	ne aDME'γR	ne Bσu'	nec Fλ' ne δ''π'bR
1, 38	patiens aDME'γR	patiens Bgσu'	sapiens Fλ'δ''πb[V]
1, 46	quam aDME'γ	ac Bσu	ac Fλ'δ''πbuR
1, 55	mallem aDE'γ(cons.M)	mallem gσv (cons. B)	malim Fλ'δ''πuR
1, 57	delectet aDME'γR	delectet Bgv	delectat Fλ'u delectet δ''π'bvR
1, 60	nec DME'γ	neque Bgσu'	neque Fλ'δ''π'bu'R
1, 79	optarem aDME'γ	optarem Bgσ	optarim Fλ'δ''π'bu'R
1, 91	campo aDME'γR	campo Bσu'	campum Fλ'δ''b
1, 101	mihi aDME'γR	mi Bgu'	mihi Fλ'δ''π'bu'R
1, 101	aut aDE'γR[V]	an Bg aut σu'[V]	aut Fλ'δ''π'u'R[V]
1, 108	nemon aME'γR	nemon Bσu'	ne non Fλ'δ''π'
1, 115	suis aDME'γ	suos Bu'	suos Fλ'δ'π'uR

nur die fehlenden Hauptvertreter ihrer Klasse als nächstbeste ersetzen, oder sie bilden eine eigene Reserveklasse, die da einspringt, wo eine Klasse fehlt. Im ersten Falle würde Christ sich selbst widersprechen, da er ausdrücklich (vgl. p. 57) betont, daß E nur der ersten oder dritten Klasse zugeteilt werden kann, und zwar, wie es scheint, nur einer von beiden. Christ kann also die Gruppe E(DRg) nur als selbständige Klasse betrachtet wissen wollen. Dann haben wir aber ein Fünfklassensystem, vier eigentliche Klassen und eine Reserveklasse für die defekten. Dazu kommt noch, daß diese Reserveklasse nach Christs eigenen Aufstellungen stets mit mindestens einer der

übrigen drei Klassen (falls sie vorhanden sind) verwandt ist. Denn vertritt die Gruppe E(DRg) die erste Klasse (A), so muß sie nach Christs Klassenschema p. 92 (oben p. 57) und gemäß der p. 114 (oben p. 67 u. 68) festgelegten Verwandtschaftsverhältnisse Verwandtschaft mit der dritten Klasse (FL), und wenn sie die vierte Klasse BC) ersetzt, solche mit der ersten oder dritten Klasse zeigen. Also in keinem Falle ist es begründet, eine eigene Handschriftenklasse zu unterscheiden, da kein besonderer Zweig der Überlieferung vorliegt.

Auch in anderer Beziehung ist es interessant, daß E in gleicher Weise der ersten oder dritten Klasse angehören kann, also sicherlich gleichviel Lesarten beider Klassen aufweisen soll: jeder wird dabei unwillkürlich denken, daß es auch in Christs Klassensystem eine Parallele zu Kellers Rπ-Familie gibt. Aber weit gefehlt, gerade der Umstand, daß R als „Repräsentant der ersten oder dritten Klasse“ gelten kann, war bei Christ mit ein Hauptgrund, weshalb Kellers Dreiklassensystem verfehlt sei. Christ sagt p. 83: „Denn wie könnte einer einem Stemma vertrauen, in welchem R einmal als Hauptvertreter der ersten Klasse bezeichnet ist und eben derselbe Kodex wieder als „Repräsentant der ersten oder dritten Klasse, resp. der zwischen der ersten und dritten Klasse schwankenden Rπ-Familie“ angeführt wird?“ Und doch sagt Christ fast genau dasselbe. Schreibt er doch p. 114: „An FL schließen sich . . . in freierer, zu AB neigender Weise R und E an“, d. h. also in weniger verschleierten Worten: R schwankt zwischen AB und FL. Da er aber Kellers erste Klasse unberücksichtigt läßt, worin unterscheidet er sich also von Keller?

Doch befolgen wir Christs Forderung und nehmen wir E(DRg) als Ersatz für die fehlende vierte Klasse in den Episteln. — D hat von den Episteln nur epist. II, 2, 112—152 und 193—216. — Zur Vergleichung habe ich gleichfalls sämtliche von Keller in der Klassifikationstabelle aus der ersten Epistel des ersten Buches angeführten Stellen genommen (siehe p. 74).

Ich schließe sogleich als weitere Probe die erste Epistel des zweiten Buches an, da dort sowohl A als auch B fehlt, also Christs erste und vierte Klasse. Ich lasse dabei die subsidiäre Gruppe E(DRg) die erste Klasse, also A, vertreten (siehe p. 75 u. 76).

Beim Vergleichen dieser beiden Tabellen fällt neben dem bei allen Tabellen Bemerkenswerten besonders auf, daß Christs apparatus criticus an epist. II, 1, 27 die richtige[1]) Lesart *dictitet* gar nicht enthält

1) Nicht nur Keller, auch Christs Verteidiger Lejay hat diese Lesart in seine Ausgabe (Pessis et Lejay, Oeuvres d'Horace, Paris 1904, p. 545) aufgenommen.

Christ:	I. Klasse = A	II. Klasse = V	III. Klasse = F L	IV. Klasse = E (D R g)
epist. I, 1, 6	exoret	—	exornet	exoret ERg (D fehlt)
„ 1, 14	adductus	—	addictus Fl adductus λ	adductus ER (D fehlt) addictus g
„ 1, 43	repulsam	—	repulsam	repulsam Eg laborem R (D fehlt)
„ 1, 48	discere	—	dicere	discere Eg (D fehlt) dicere R
„ 1, 57	falsch gestellt	—	falsch gestellt	richtig gestellt Eg falsch gest. R (D fehlt)
„ 1, 58	desunt	—	desint	desunt ERg (D fehlt)
„ 1, 72	aut	—	ac	aut Eg et R (D fehlt)
„ 1, 76	quem	—	quae Fl que λ	quem ERg (D fehlt)
„ 1, 83	orbe	—	urbe F orbe L	orbe ERg (D fehlt)
„ 1, 101	putas	—	putat Fl putas λ	putas ERg (D fehlt)

Keller:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
epist. I, 1, 6	exoret A′MγR	exoret Egσv	exornet Fλ′δ′π var.
„ 1, 14	adductus A′MγR	addictus gσv	addictus Flδ′π′bvε
„ 1, 43	repulsam A′MγR	repulsam Egσv	labore, laborem δπR (ε fehlt) repulsam Fλ′bv
„ 1, 48	discere A′Mγ	discere Egσv	dicere Fλ′δ′πR
„ 1, 57	falsch gestellt A′MγR	richtig gestellt Eg falsch gestellt σv	falsch gestellt Fλ′δ′πbvRε
„ 1, 58	desunt A′MγR	desunt Egσ	desint Fλ′v desunt δ′πbRε
„ 1, 72	aut A′Mγ	aut Egσ	ac Fλ′v et δ′πbR (ε fehlt)
„ 1, 76	quem A′MγR	quem Egσv	quae, que Fλ′δ′π
„ 1, 83	orbe A′MγR	orbe Egσv	urbe Fδ′ orbe λ′π′bvR
„ 1, 101	putas A′MγR	putas Egσv	putat FλπR putas lδ′bv

und daß an epist. II, 1, 167 Christs vielverehrter Vetustissimus das sicher falsche *inscriptis* bietet; man vergleiche speziell zu der letzten Stelle, welchen ganz anderen Eindruck von den Varianten an dieser Stelle man bekommt, wenn man Kellers Apparat zu Rate zieht.

Am allerschlimmsten steht es mit Christs Vierklassensystem in der ars poetica von 440 bis zum Schlusse. Es fehlt dort die erste und vierte Klasse ganz; die Ersatzgruppe E (D R g) darf jedoch nach Christs ausdrücklicher Bemerkung auf p. 112 nur „in den Satiren und Episteln (mit Ausschluß der A. P.)“ herangezogen werden. Somit bleibt, da auch von V mit einer Ausnahme (v. 457) für diese Partie nichts angemerkt ist, von Christs vier Klassen nur eine (FL)

Christ:	I. Klasse — E D R g	II. Klasse — V	III. Klasse — F L	IV. Klasse — B C
epist. II, 1, 16	numen E R (D fehlt) nomen g	numen	nomen	fehlt
1, 27	doctitet E dicit et R dicit g	—	dicat et	
1, 28	graiorum Eg graecorum R	graiorum	graecorum	
1, 37	que Eg ne R	—	ne	
1, 46	etiam Eg et idem R	—	et item	
1, 47	cadat Eg (R fehlt)	—	cadat	
1, 48	ad fastos E in fastus Rg	—	in fastos	
1, 69	ve Eg que R	ve	que	
1, 91	haberet EgR	—	haberes	
1, 92	tereret E teneret R terreret g	—	teneret Fλ terret l	
1, 98	nunc EgR	—	tunc	
1, 149	coepit verti EgR	—	verti coepit	
1, 153	lata Eg nata R	—	nata	
1, 158	numerus Eg numeris R	—	numeris F numerus L	
1, 159	pepulere Eg (R?)	—	peperere	
1, 167	inscriptis Eg inscite R	inscriptis	inscite	
1, 186	gaudet Eg plaudet R	gaudet	plaudet	
1, 205	laevae E laeva Rg	—	laeva	
1, 207	imitata EgR	—	imitare	
1, 226	eoremventuramEg forem venturam R	—	item fore venturum	

Keller:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
epist. II, 1, 16	nomen aMg (A hört auf)	numen E[V] nomen gσv	nomen Fλ'dzπ'bvε
1, 27	dictitet aM, cons. γ	dictitet σv, cons. E	dicat et Fλ'dz dicit et π'R
1, 28	graecorum aMγR	graiorum Eg[V]	graecorum Fλ'dzπ'bvRε
1, 37	que aMγ	que Egσ	ne Fλ'dzπbvRε
1, 46	etiam aMγ	etiam Egσv	et item Fλ'dzε (b fehlt) et idem πR
1, 47	cadet Mγ (a fehlt)	cadat Egv	cadat Fλ'dzvε (πR fehlt)
1, 48	in fastus aMγR	ad fastos Ev	in fastos Fλ'dzε
1, 69	ve Mγ[V]	ve Egσ[V]	que Fλ'dzπ'vRε
1, 91	haberet aMγR	haberet Egσv	haberes Fλ'dzπ
1, 92	tereret aMγ	tereret Eσv, cons. g	teneret Fλ terret l
1, 98	nunc aMγR	nunc Egσv	tunc Fλ'dzπ

Keller:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
epist. II, 1, 149	coepit verti aMγ	coepit verti Egσ	verti coepit Fλ′v coepit verti dzπbRε
1, 153	lata AMγ	lata Egσv	nata Fλ′dzπRε
1, 158	numerus aMγ	numerus Egσv	numeris FzdRε
1, 159	pepulere aMγ	pepulere σgv, cons. E	peperere Fλ′dzε
1, 167	inscitiae Mγ inscitae a	inscriptis Egv[V]	inscite Fλ′dzπbRε
1, 186	gaudet aMγ[V]	gaudet Egσ[V]	plaudet Fλ′dzπbvR (ε fehlt)
1, 205	laevae aMγ	laevae Eσv	laeva Fλ′dzπ′R
1, 207	imitata aMγR	imitata Egσv	imitare Fλ′dzπ
1, 226	eo rem venturam aMγ	eo rem venturam Egσ	item fore venturum Fλ′dv eo rem venturam π′ε

und zwar diejenige, von deren Archetyp Christ, p. 114, sagt, daß er „die meisten Fehler und Interpolationen“ aufwies. Von einer Horazkritik kann man also in dieser Partie des Horaz bei dem Christschen Vierklassensystem nicht sprechen. Zur Erläuterung mögen einige Stellen folgen:

Christ:	I. Klasse = A	II. Klasse = V	III. Klasse = FL	IV. Klasse = B (C)
A. P. 445	fehlt	—	reprehendit	fehlt
„ 450		—	non	
„ 455		—	fugiunt	
„ 458		—	sic	
„ 462		—	proiecerit	

Keller:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
A. P. 445	reprehendet aγME αβ′	reprendit σ (Bg fehlt)	reprehendit Fλ′uνRπ′ reprehendet δνεu var.
„ 450	nec aMγERνδ₂	non σu′ (Bg fehlt)	non Fλ′δπ′r
„ 455	fugient aγE	fugiunt σ (Bg fehlt)	fugiunt Fλ′δπ′Rγr
„ 458	sic aγERν si M	si σu′q (Bg fehlt)	sic Fλ′Rπ′νz
„ 462	deiecerit aMγERν	proiecerit σu′ (Bg fehlt)	proiecerit Fλ′δ′π′r

Der auf Grund des Christschen Vierklassensystems konstruierte Apparat enthält an den oben angegebenen Stellen nur einmal eine richtige Lesart (455: *fugiunt*); an den übrigen Stellen bietet er nur Falsches, der Leser aber hat nicht die Möglichkeit, das Richtige irgendwie ausfindig zu machen. Lejay, der Christs System gebilligt hat, hilft diesem Mangel in seiner Horazausgabe durch Zuziehung einer größeren Reihe von Handschriften ab und kommt bezeichnenderweise an allen diesen Stellen zu denselben Resultaten wie Keller.

Überblicken wir die vier Klassen noch einmal im Zusammenhange, so ergibt sich, daß sich im ganzen Horaz nicht einmal an 243 Stellen alle vier Klassen konstruieren lassen, nachdem die Lesart des sogenannten Blandinius vetustissimus für den ganzen Horaz zwar 243 mal (nach Kukula l. c.) zu eruieren ist, aber sich diese Zahl noch um ein Bedeutendes verringert, da B(C) für einen großen Teil des Horaz fehlt. Im lyrischen Teile haben wir, wenn wir uns streng an Christs Vorschrift halten und den cod. C unberücksichtigt lassen, nicht einmal an 87 Stellen vier Klassen vor uns; an den meisten Stellen können bloß drei, an vielen aber nur zwei Klassen konstruiert werden. Ziehen wir auch C heran, so sind an rund 87 Stellen vier Klassen meist nur drei und selten zwei Klassen vorhanden. Lassen wir in den Sermonen E(DRg) als vollwertigen Ersatz für A gelten, so lassen sich vier Klassen ebenfalls nicht einmal an 70 Stellen konstruieren, da V nur 70 mal (nach Kukula l. c.) vorhanden ist, aber B mit serm. I, 4, 26 abbricht und C von den Sermonen bloß serm. I, 4, 122 bis 6, 40 und serm. II, 8 enthält. Wir haben also in den Sermonen an nicht 70 Stellen vier Klassen, an den meisten drei und an vielen bloß 2 Klassen, wovon die einzige dritte Klasse (FL) von Anfang an sich aufstellen läßt. Im ersten Buche der Episteln lassen sich unter Zuhilfenahme von E(DRg) für das fehlende B(C) an 50 Stellen (nach Kukula l. c.), wo auch von V eine Lesart erwähnt ist, vier Klassen zusammenstellen; im zweiten Buche der Episteln sind selbst unter Zuhilfenahme von E(DRg) für das fehlende A wegen V nur an 23 Stellen (nach Kukula l. c.) drei, sonst nur zwei Klassen konstruierbar. In der A. P. sind von 13 Stellen (nach Kukula l. c.), die V bietet, bis v. 440 (soweit B(C) die A. P. enthält) drei Klassen, von 440 an ist mit einer Ausnahme (v. 457) nur eine Klasse (FL), und zwar die schlechteste vorhanden.

Viele dieser Mängel, die im Laufe der Kritik sich gezeigt haben, erscheinen uns begreiflicher, wenn wir dem Grunde nachspüren, der Christ wohl zur Abfassung dieses Aufsatzes bewogen hat. Ich glaube ihn erblicken zu dürfen in dem an sich sehr zu billigenden Bestreben, den etwas sehr umfangreichen Apparat Kellers zu kürzen. Aber bei dieser Kürzung ließ es Christ nicht bewenden, er ging weiter und wollte derselben dadurch eine wissenschaftliche Begründung schaffen, daß er die beibehaltenen Handschriften als die Quellen und Repräsentanten der gesamten übrigen Horazüberlieferung darzustellen suchte, so daß dann jede weitere Handschrift selbstverständlich überflüssig

wäre. Aber das gänzliche Mißlingen dieses Versuches beweist wiederum nur, daß wir eben leider infolge der eigentümlichen Handschriftenverhältnisse bei Horaz gezwungen sind, einen so umfangreichen Apparat wie den Kellerschen aufzustellen. Wenn man absolut kürzen will, so kann man ja schließlich einige Handschriften dritter Klasse weglassen, wie p, t, n, s, w, ζ, ϱ, ϑ, Cheltenhamensis, Rossianus; ja selbst T, q, r, ε, α, β, h, f und andere könnten an sich entbehrt werden, wenn sie nicht in Übereinstimmung mit anderen Codices oder unter einander eine erheblich ältere Überlieferung darstellen würden: mit einem Worte, man kann in der Art der Keller-Holderschen editio minor (Leipzig 1878) vorgehen, beziehungsweise mit dieser Manier sich zufrieden geben.

Sehr eng an Christ schließt sich Friedrich Leo in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1904, p. 849—857 an. Er unterscheidet dort anläßlich der Rezension der Kellerschen Horazausgabe 1899 allerdings bloß drei Klassen, indem er Christs erste Klasse (A) mit der vierten (BC) verbindet und daraus eine erste Klasse ABC konstruiert, die aber in den Sermonen aus ADE sich zusammensetzt. Die zweite Klasse bilden F und L (Kellers λ′); zwischen beiden Klassen schwankt R. Dazu kommt als dritte und wichtigste Klasse die, „wo ihre Lesung bekannt ist, die Entscheidung über die recensio der einzelnen Stelle gibt, der Blandinius vetustissimus (p. 850 u. 51). Diese drei Klassen führt er auf eine kommentierte Schulausgabe des zweiten Jahrhunderts zurück und diese wieder auf eine Ausgabe des Probus. — Das wäre alles sehr schön, wenn Leo auch die nötigen Beweise dazugefügt hätte. Da er seine Klassen im wesentlichen auf der gleichen Basis aufbaut wie Christ, so muß ich ihm das Gleiche entgegenhalten, was ich soeben an Christs Aufsatz aussetzte. Auch wäre es sehr interessant zu wissen, ob Leo die angegebenen Handschriften zur Konstistitution des Textes für ausreichend hält oder ob er noch andere dazu heranziehen will, wie sich diese um jene Hauptvertreter gruppieren und schließlich, welches kritische Prinzip an den Stellen, wo wir der „Kontrolle durch den Blandinius“ entbehren, die Wahl der Lesart entscheidet. — In der Beurteilung des Wertes der Varianten für die Handschriftenklassifikation geht Leo noch weiter als Christ, indem er sie einfach wegläßt. Ferner selbst angenommen, der Archetyp unserer Handschriften stamme aus dem zweiten Jahrhundert, so ist es doch mindestens sehr unbewiesen, daß wir auch aus dem Grunde die Handschriften in drei Klassen sondern müssen, weil drei verschiedene Scholienmassen, in denen eben der Kommentar jener Schul-

ausgabe enthalten sei, und zwar die Scholien des Blandinius vetustissimus, die A-Scholien und die Γ-Scholien zu unterscheiden seien und weil der die A-Scholien am besten bietende cod. A zur ersten Gruppe und die die Γ-Scholien am besten bietenden codd. r und γ angeblich zur zweiten Gruppe (FL) gehören. Denn erstens hatte der sogenannte Vetustissimus keine anderen Scholien als die übrigen Handschriften und zweitens gehört γ nie zur Gruppe FL. Noch gewagter sind die Aufstellungen Leos bezüglich der Ausgabe des Probus: da aber diese seine Klassifikation der Handschriften nicht mehr tangieren, so will ich vorläufig hier nur bemerken, daß ich mich den Bedenken Kellers in seiner Erwiderung gegen Vollmer und Leo im Rhein. Mus. (n. F.) Bd. LXI, p. 78 ff. anschließe.

Einen zwischen Keller und Christ vermittelnden Standpunkt sucht die Ausgabe von Plessis und Lejay (Oeuvres d'Horace, Paris, Hachette 1904) einzunehmen. Noch 1901 (Revue critique, t. 52, p. 91) macht es P. Lejay unbegreiflicherweise der Wickham-Ausgabe (1900) zum Vorwurf, daß sich Wickham nicht besser hat von Christ belehren lassen und sich dessen „*apparat sommaire et pourtant complet*“ nicht hat zu Nutzen gemacht. Indessen schon in seiner Ausgabe 1904, als Lejay Gelegenheit hatte, Christs System auf seine Brauchbarkeit in der Praxis zu prüfen, ist sein Ton merklich kühler geworden. Er bezeichnet Christs Klassen als „*une première tentative de groupement rationel*“ (p. XLVII) und macht weiter davon keinen Gebrauch weder bei der Handschriftenaufzählung, die er nach dem Alphabet gibt, noch in seinen „notes critiques“. Das ist schon bezeichnend. Aber noch mehr: auch die Vollständigkeit des Christschen Apparates erschien jetzt in der Praxis in anderem Lichte. Christ will bekanntlich im lyrischen Teile nur VABCFL und im daktylischen Teile als Ersatz entweder für den fehlenden cod. A oder für die fehlenden BC noch E(DRg) herangezogen wissen. Lejay fügt diesen insgesamt aber für den ganzen Horaz noch hinzu: a, b (Kellers β), d, e (Kellers ε), g, p (Kellers π), s (Kellers σ), t (Kellers τT), u, γ, δ, er benötigt also im ersten Teile fast die dreifache und im zweiten Teile mehr als die doppelte Anzahl der Handschriften als Christ zur richtigen Konstituierung des Textes. Am auffallendsten ist dabei, daß in Lejays Apparat die wichtigsten Handschriften von Kellers erster Klasse mit Ausnahme von M (Mellicensis) alle vorhanden sind. Nimmt Lejay noch den cod. M hinzu, so wird im allgemeinen auch Keller einverstanden sein, denn die drei Klassen sind dann folgendermaßen vertreten:

Erste Klasse: a, D, τ (D′), γ, M, A (in den Episteln);

Zweite Klasse: B, C, A, λ' (= L) (im lyrischen Teile), g, σ, a (von c. II, 5 bis epod. 15, 17), E (in den Episteln), (V, u);

Dritte Klasse: F, λ', δ, d, T, u, ε, β, und die zwischen erster und dritter Klasse schwankenden codd. R und π, die jene Klasse verstärken, zu der sie hinzutreten.

Von diesen Kellerschen Klassen macht zwar Lejay in seinen „Notes critiques“ auch keinen Gebrauch, er meint vielmehr in seiner „Notice bibliographique“ (p. XVII), daß die drei Klassen viele Zweifler gefunden hätten, erkennt jedoch an, daß Keller und Holder „es verstanden haben, die Verwandtschaft der von einander abgeleiteten Handschriften aufzudecken.“ Nun, wenn die Verwandtschaften richtig erkannt sind, und wenn die für die Konstituierung der drei Klassen wichtigen Handschriften alle bis auf eine herangezogen werden, so ist, glaube ich, der Schritt zur Annahme des Dreiklassensystems sicherlich kein großer mehr.

In neuester Zeit versucht Fr. Vollmer in der schon öfters zitierten Abhandlung „Die Überlieferungsgeschichte des Horaz“ (Philologus, Supplbd. X, p. 289 ff.) eine Geschichte der Horazüberlieferung und im Zusammenhange damit auch eine neue Klasseneinteilung der Horazhandschriften zu geben. Von Kellers Dreiklassensystem braucht er nach seiner Ansicht „nicht mehr zu reden.“ Und doch stellt Vollmers Zweiklassenunterscheidung genau betrachtet absolut nichts anderes vor als Kellers Dreiklasseneinteilung, nur daß Vollmer dabei Kellers erste und zweite Klasse zu einer einzigen ersten verbindet. Dabei fallen auch bei ihm wichtige alte Codices erster Klasse, wie a γ ν M, vollständig weg; ob dies zum Besten einer gesunden Konstitution des Textes geschieht, wird ja Vollmers für die nächste Zeit in Aussicht gestellte Horazausgabe erweisen. Also wie man sieht, kommt auch Vollmer im wesentlichen auf dasselbe hinaus wie seine Vorgänger Gow, Christ, Leo, nur mit dem Unterschiede, daß er dem sogenannten Vetustissimus nicht mehr jene hohe Bedeutung beimißt, wie letztere und denselben als Vertreter eines gesonderten Zweiges der Überlieferung betrachtet; er weist ihn vielmehr der Kellerschen dritten Klasse zu. — Im lyrischen Teile läßt sich ja sicherlich eine gewisse Verwandtschaft der Kellerschen ersten und zweiten Klasse nicht leugnen, wenn man jene im ersten Abschnitte erörterten Stellen ausscheidet, die als Emendationen des Mavortius zu gelten haben und dort das Charakteristikum der zweiten Klasse bilden. Eine Vereinigung der ersten und zweiten Klasse im daktylischen Teile da-

gegen wird jedem selbst bei oberflächlicher Betrachtung als ein Unding erscheinen, wenn er auch nur einige Varianten von Handschriften, wie A und D einerseits und B und E andererseits, sich vor Augen führt [1]).

Es haben also die erwähnten Aufsätze von Gow, Christ, Leo usw. nur dazu beigetragen, die Ansicht von der Existenz der drei Klassen zu festigen, da sich die Nichtigkeit der Angriffe gezeigt hat. Daß sich sehr wohl eine erste Klasse unterscheiden läßt, ist schon im Verlaufe der Kritik an Gow hinlänglich zutage getreten. Klar hebt sich die zweite sogenannte Mavortische Klasse namentlich im vierten Buch der Carmina und in den Epoden von den beiden anderen Klassen ab, wie bereits das erste Kapitel dieser Abhandlung des näheren dargetan hat. W. S. Teuffel und Vollmer möchten die zweite Klasse mit der ersten vereinigen, andere dagegen möchten sie nun dem Charakter der dritten entsprechend mehr als Unterabteilung dieser Klasse auffassen. Doch hat die zweite Klasse ihren eigenen Weg in der Überlieferung genommen und weist infolgedessen auch ihre eigenen Fehler getrennt von den anderen Klassen auf. Sie hat nichts mit den Interpolationen der dritten Klasse gemein, vor der sie sich besonders durch eine größere Reihe guter Lesarten auszeichnet. Denn unter den 676 in der Klassifikationstabelle der Epilegomena aufgeführten Lesarten befinden sich, wie Keller, Epileg. p. 834 übersichtlich anführt, nur etwa 116 falsche und 520 richtige, es verhalten sich also die richtigen zu den falschen wie 520 : 116, d. h. unter 60 Lesarten der zweiten Klasse sind nur 11 falsche, während dort unter 60 Lesarten der dritten bereits 36 als falsch bezeichnet werden müssen. Sehr wichtig aber ist, daß bei Übereinstimmung der zweiten und ersten Klasse 402 richtige und bloß 19 unrichtige, bei Übereinstimmung der zweiten und dritten Klasse dagegen nur 73 richtige und acht unrichtige und bei Übereinstimmung der ersten und dritten Klasse 107 richtige und 14 unrichtige Lesarten sich finden. Es wäre also nur zum Schaden einer guten und einfachen Kritik, wollte man die zweite nicht als gesonderte Klasse betrachten. — Das Vorhandensein der dritten Klasse vollends wird wohl niemand leugnen, der auch nur eine Seite der Klassifikationstabelle aufmerksam durchgelesen hat. Sie umfaßt die meisten Codices und weist unter den in der Klassifikationstabelle aufgezählten 676 Beispielen an 334 Stellen sichere Sonder-

---

1) Vgl. auch Kellers Entgegnung auf Vollmers Schrift im Rhein. Mus. Bd. LXI, p. 78 ff.

lesarten auf, d. h. also fast jedes zweite Beispiel bietet eine Sonderlesart der dritten Klasse. Man wird sich zwar auf den ersten Blick über die große Zahl der Sondervarianten der dritten Klasse wundern, aber bei näherem Zusehen zeigt sich, daß die dritte Klasse zwar von allen drei Klassen die meisten, aber zugleich auch die wenigsten richtigen Sonderlesarten bietet; denn die Sondervarianten sind zumeist dadurch entstanden, daß im Stammkodex der dritten Klasse Buchstaben verschwanden oder unleserlich geworden waren, die dann ein ungebildeter Abschreiber ohne Herbeiziehung einer anderen Handschrift ergänzte, so daß oft Wörter entstanden, die zwar das Aussehen von Latein haben, aber in der Tat der lateinischen Sprache nicht angehören (z. B. statt *large reponens* — *largiri potis* oder statt *eo rem venturam* — *forem venturam* usw.). Doch trotzdem geht die dritte Klasse auf eine ältere Quelle zurück als die beiden anderen Klassen (die eben angeführten Fehler deuten auf ein Archetyp in Kapitalschrift) und hat die meisten Handschriften, die ständig Klassencharakter einhalten.

Vergleicht man nun diese drei Klassen mit einander, so zeigt sich, daß jede einzelne derselben ihre eigenen Verderbnisse erfahren hat, und zwar unabhängig von den beiden anderen Klassen. Diese Beobachtung ist sehr wichtig, denn sie ist uns die beste Garantie dafür, daß wir wirklich drei Klassen vor uns haben. Wesentlich für die Unterscheidung von gerade drei und nicht mehr und nicht weniger Klassen ist auch die Tatsache, daß eigentümlicherweise die erste Klasse im lyrischen Teile mit der zweiten, und im daktylischen Teile mit der dritten Klasse eine gewisse Verwandtschaft zeigt. Gewiß hat sich hier und da eine richtige Lesart allein in der einen oder anderen Klasse als Sonderlesart erhalten, aber das sind nur Ausnahmen. Bei unparteiischer Erwägung der einzelnen Lesarten wird sich im allgemeinen eben doch Kellers sogenanntes „Zweiklassenprinzip“ bewähren, wonach eine Lesart, die von zwei Klassen zusammen geboten wird, besser ist als die von der dritten alleinstehenden Klasse bezeugte. Und darin liegt der hohe, nicht zu unterschätzende Wert des Dreiklassensystems, wie es auch von Gow, Rasi und anderen offen anerkannt wird.

Was sonst über Klassen der Horazhandschriften geschrieben wurde, kann leider einer näheren Kritik nicht unterzogen werden, da der betreffende Kritiker in der Regel nur seinem ablehnenden Standpunkte gegen Kellers System oft mit zu kurzer Angabe der Gründe, meist aber ohne jede Begründung Ausdruck gibt. Ich will aber der

Vollständigkeit halber auch noch darüber einen Bericht anfügen. Vincenzo Ussani verwirft in der Rivista di filologia 1900, p. 296, Kellers Dreiklassensystem aus dem Grunde, „weil die handschriftliche Überlieferung des Horaz sich gleich von Anfang an in so viele Arme spaltete, daß man heute außerstande ist, *con una qualsiasi probabilità* die Zahl oder die Bedeutung der ersten Abzweigungen anzugeben.“ Ussani hält also die Spaltung der Handschriften für viel älter und für viel tiefgehender als sie wirklich ist. Gewiß dürfte es jedem einzelnen schwer sein, alle die verwandtschaftlichen Beziehungen unter den Handschriften ausfindig zu machen und zu verfolgen, wenn er nicht eine Lebensarbeit daransetzen will; aber mit Hilfe des in den Epilegomena und in der Praefatio zur neuen Ausgabe Kellers (1899) reichlich aufgehäuften Materials kann sich jeder bald einen sicheren Einblick in den Wirrwarr der Handschriften und der Varianten verschaffen und die Bedeutung jeder einzelnen Handschrift und Variante abwägen und schätzen lernen. Doch scheint Ussani im allgemeinen denselben kritischen Ansichten zu huldigen wie Keller, da er sich in seiner Horazausgabe (Le liriche di Orazio, commentate da Vincenzo Ussani, vol. I, Torino 1900—1901) fast durchwegs an Keller anschließt und nur an wenigen Stellen seine eigenen Vermutungen einsetzt.

In derselben Zeitschrift 1900, p. 465 ff., stimmt Pietro Rasi zwar dem Vincenzo Ussani zu, findet aber p. 466, Note 1, daß bei Beibehaltung des Kellerschen Dreiklassensystems „*ha molto attrativa la ‘regula generalis, qua eas lectiones veras esse diximus, quae in duabus classibus congruae inveniuntur*’ (Keller, praef. 1899, p. LXXXIII).“ Überhaupt habe ich die Erfahrung gemacht, daß die italienischen Gelehrten, so vor allem auch Hector Stampini in seiner trefflichen Horazausgabe (Mutinae 1892), die Kellersche Dreiklasseneinteilung nicht direkt anerkennen, bei der Konstitution des Textes aber und bei der Bewertung der Handschriften im großen und ganzen zu den gleichen Resultaten gelangen wie Keller.

Derselbe Grund, die Nivellierung der Handschriften, der Gow zur Stellungnahme gegen Kellers Klassensystem bewogen hat, ist es auch, der Schwabe und Schütz nicht an Kellers drei Klassen glauben läßt. So sagt Schwabe in seiner neuen Bearbeitung der Teuffelschen römischen Literaturgeschichte (Leipzig 1890), p. 538: „Wohl heben sich verschiedene näher und entfernter unter sich verwandte Gruppen aus der ganzen Masse hervor, aber die Unterschiede dieser Gruppen sind so wenig bestimmt, ihre Schreibungen sind derartig unter einander

zerwirrt und ausgetauscht, daß die Entscheidung unter verschiedenen Lesarten der älteren Handschriften ... nicht sowohl aus ihrer Zugehörigkeit zu dieser oder jener Gruppe als vielmehr aus anderen Gründen (sonstigen Sprachgebrauch des Dichters, der Logik und dem Zusammenhange der Stelle) sich ergibt." — Ähnlich drückt sich Schütz aus im Vorwort zu seiner Ausgabe der Satiren, Berlin 1881, und meint p. XIV, Note 7, er habe „aus eigener Anschauung durch die Vergleichung der beiden Berliner Handschriften 5 und 269 sich überzeugt, daß die Grenzen der drei von Keller und Holder unterschiedenen Handschriftenklassen immerhin unbestimmt und wandelbar zu sein scheinen." Er kommt dann p. XV zu der Ansicht: „So ist denn die Entscheidung über viele Varianten zum nicht geringen Teile Sache des Geschmackes und Sprachgefühles; daher auch bei den wichtigsten derselben eine Übereinstimmung des Urteils um so schwerer zu erreichen ist." Daß Sprachgebrauch und Zusammenhang und auch Sprachgefühl bei der Horazkritik eine Rolle zu spielen haben, wird niemand leugnen wollen. Und gerade Keller war es, der in den Epilegomona p. 806, Bentley deshalb als „musterhaften Lehrer der Textkritik im allgemeinen" preist, weil er „immer wieder auf den Sprachgebrauch und auf den durch den Zusammenhang geforderten Sinn als die obersten Gesetze einer richtigen Kritik hingewiesen hat." Daß aber bei Keller nicht etwa die mechanische Anwendung des „Zweiklassenprinzips" oder die Zahl oder das Alter der Handschriften allein die Wahl einer Lesart entscheidet, sondern eben auch Sprachgebrauch und Zusammenhang die ihnen gebührende Wertschätzung erfahren, läßt sich schon aus dem Umstande erkennen, daß sich in den Epilegomena zahlreiche Beispiele ausfindig machen lassen, wo die von einer einzigen oder doch von wenigen Handschriften gebotene Lesart als richtig bezeichnet wird. Doch „dem Geschmack und Sprachgefühl" möchte ich nicht allzuviel Bedeutung beigemessen wissen, da Geschmack und Sprachgefühl immer sehr subjektiv bleibt und da der Geschmack Horazens, der Handschriftenschreiber und der Herausgeber an vielen Stellen weit auseinandergehen wird, ich erinnere nur an Gruppe und Lehrs. — In der Konstitution des Textes folgt dagegen Schütz im allgemeinen Keller und weicht nur hier und da ab, wo Keller Lesarten der Blandinier verschmäht hat.

Ähnlichen kritischen Ansichten wie Schütz huldigt auch Hirschfelder. Er schließt sich in der Neubearbeitung der großen Orelli-Baiter-Ausgabe (Berlin 1886) in der Schätzung der Handschriften mit Ausnahme des sogenannten Blandinius vetustissimus überall an Keller

an; die Dreiteilung der Handschriften und das darauf begründete Prinzip in der Wahl der Lesarten verwirft er dagegen.

Das Verhältnis zu Keller ist auch in der durch Mewes anläßlich der Neuauflage derselben Orelli Ausgabe vorgenommenen Umarbeitung des Orelli-Hirschfelderschen Apparates (Berlin 1890—92) dasselbe geblieben. Der kritische Standpunkt von Mewes ist zwar schon früher durch dessen beide Schriftchen „De codicis Horatiani, qui Blandinius vetustissimus (V) vocatur, natura atque indole“ (Berlin 1881) und „Über den Wert des cod. Blandinius vetustissimus für die Kritik des Horaz“ (Berlin 1882) bekannt gewesen, aber ganz kommt er erst in dieser Ausgabe zum Ausdruck. Er verwirft bekanntlich das Klassensystem und zieht in erster Linie die Lesarten des Blandinius vetustissimus und außerdem eine Kürzung des Kellerschen Apparates heran. Aber eine Kürzung wie diese von Mewes dürfte doch zu weit gehen; vor allem vermisse ich $ME\lambda'$. Der Hirschfeldersche Apparat stellte zwar auch nur eine Kürzung des Kellerschen Apparates mit Herbeiziehung von V dar, aber immerhin ließ sich der Hirschfeldersche Apparat für die gewissenhafte Konstruktion des Horaztextes als halbwegs zureichend bezeichnen.

E. Benoist (Journal des savants 1883, p. 535) zieht den von Hirschfelder in der kleinen Orelli-Ausgabe (Berlin 1882) aufgestellten apparatus criticus sogar dem von Keller und L. Müller vor. Benoist ist der Ansicht, daß Kellers Zweiklassenprinzip (wonach im allgemeinen eine von zwei Klassen zusammen gebotene Lesart besser ist als die von der dritten alleinstehenden Klasse bezeugte), „kein sicheres Mittel ist, um sich in den zahllosen von Keller und Holder aufgestellten Varianten zurechtzufinden“, und daß „der Vetustissimus des Cruquius sicherlich eine Handschrift von großem Werte ist, auf die man bei der Konstitution des Textes große Rücksicht nehmen muß.“ Er glaubt deshalb nicht an Kellers Dreiteilung der Handschriften. In eine nähere Auseinandersetzung mit Kellers Dreiklassensystem hat sich Benoist nicht eingelassen, er hat nur über Kellers kritische Ansichten referiert und seinen gegenteiligen Standpunkt bemerkt.

Sogar A. Waltz, der sonst in der Konstituierung des Textes, selbst an der berüchtigten Stelle, serm. I, 6, 126 *(rabiosi tempora signi)* ganz Keller folgt, sagt in der Einleitung zu seiner Horaz-Ausgabe (Paris 1888), p. VII: *„Dans cette dernière partie de leur tâche (= classification méthodique) ils n'ont que très incomplètement réussi.“*

Höchst absprechend, wie es ihre Art war, sind einst L. Müller und A. Kießling, Kellers heftigste Gegner, gegen Kellers Ansichten

vorgegangen. Kießling glaubt in der Deutschen Literaturzeitung 1881, p. 1038, an Kellers Dreiklassensystem und den darauf sich stützenden kritischen Prinzipien durch folgenden derben Ausfall hinreichend Kritik geübt zu haben: „Den Schwindel, den er (Keller) mit dem „Zweiklassenprinzip“ treibt, wonach zwei immer mehr ist wie eins, glaubt ihm ja doch kein urteilsfähiger Mensch.“ Das ist Kießlings Kritik!

Mit Kießling ist hinsichtlich des scharfen und maßlosen Tons auf eine Stufe zu stellen der durch seine bissige Art zu kritisieren berüchtigte Lucian Müller. Seine Hauptangriffe auf Keller und dessen kritische Prinzipien finden sich zwar schon in seiner Leipziger Stereotyp-Ausgabe 1879, fallen also vor das Erscheinen der Epilegomena, aber sie reichen doch voll und ganz in die Grenzen dieses Aufsatzes herein, da L. Müller in den Vorreden zu späteren Ausgaben nach dem Erscheinen der Epilegomena diese früher geäußerten Ansichten in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhält und auf sie verweist. So schreibt er in der Vorrede der Ausgabe der „Oden und Epoden“, Gießen 1882, p. 7 ausdrücklich: „Auf diese (Prolegomena der Stereotyp-Ausgabe 1879) muß ich stets verweisen, besonders auch, was meine Ansichten über den Wert und das Verhältnis der Handschriften, sowie die Arbeiten früherer Gelehrten auf dem Gebiete der Horazkritik anlangt.“ L. Müller vertritt die Ansicht, daß der Horaztext seine allerdings nicht gerade sehr zahlreichen, aber gröbsten Verunstaltungen und Interpolationen in den ersten 60 Jahren nach dem Tode des Dichters erfahren habe und daß zur Erkenntnis und Heilung derselben uns heute wohl schwerlich die zahlreichen Varianten unserer Handschriften behilflich sein können. Unter den Handschriften schätzt er besonders den sogenannten Vetustissimus nebst den übrigen Blandinii und den Bernensis B. Seine heftigsten Angriffe richtet er gegen Kellers Dreiklassensystem, aber nicht etwa indem er die Unrichtigkeit oder Unmöglichkeit von Kellers Ansicht mit sachlichen Gründen darlegt, sondern indem er einfach Keller das Urteil darüber abspricht, was es heißt, drei Klassen zu unterscheiden (cfr. praefatio p. VII). Ja er geht sogar soweit, die ganze Streitfrage so darzustellen, als ob Keller die Ansicht betreffs seines Dreiklassensystems zurückgenommen und dafür die Existenz zweier Klassen aufgestellt hätte. Denn wie anders muß der weniger damit Beschäftigte folgenden Satz p. VII der Vorrede verstehen: „*Neque enim opus est refelli opinionem Kelleri, cum ipse iam dicat (Mus. Rh. XXXIII, 127) duas potius classes esse codicum Horatianorum, ut prima et secunda — quas olim distinxerat —*

opponendae sint tertiae?“ Denselben auf diese Weise entstellten Satz Kellers: „Bei unparteiischer Erwägung der einzelnen Lesarten wird sich dann ergeben, daß unser früherer Grundsatz auch heute noch richtig ist, daß nämlich in der Regel die erste und dritte Klasse zusammen gegen die zweite, die zweite und dritte zusammen gegen die erste und auch, trotz mancher Ausnahmen, die erste und zweite zusammen gegen die dritte Recht haben“ (Rhein. Mus. XXXIII, 127) versucht L. Müller dann auf der folgenden Seite dadurch ins Lächerliche zu ziehen, daß er in einem Ausrufe seinem Erstaunen Ausdruck verleiht, daß Keller 20 Jahre eifrigster Studien gebraucht habe, um das zu erkennen, was jeder wisse, ohne auch nur einen Kodex eingesehen zu haben, daß „man in der Regel der Mehrzahl der besten Codices folgen müsse.“ Mit diesen und ähnlichen Bemerkungen glaubt L. Müller Kellers Ansicht von der Existenz der drei Klassen aus der Welt geschafft zu haben. Man sieht, daß seine Kritik im wesentlichen auf dasselbe hinausläuft wie die Kießlings. Wenn sich aber das Zweiklassenprinzip, das beide so verächtlich behandeln, in 676 Fällen, die sich noch leicht vermehren lassen und die jedermann genau in den Epilegomena und in der Praefatio zur großen Ausgabe (1899) jederzeit kontrollieren kann, in so ausgezeichneter Weise bewährt, so kann es doch nicht bloß „in der Phantasie“ bestehen, sondern muß auf einer reellen Grundlage basieren. Ein höchst bequemes, aber ebenso verwerfliches Mittel, sich jeder eingehenden sachlichen Kritik zu entziehen, ist es allerdings, denen, die anderer Ansicht sind, einfach die Urteilsfähigkeit abzusprechen, wie es L. Müller l. c. p. X getan hat: „*Atque haec ego longius persequenda duxi, non Kelleri causa — vix enim esset tanti — sed quia video haud paucos in Germania doctos ea iam uti pravitate, ut neglegant Bentleium et contemnant, cum natura parum sint facti ad intelligendum eum, nedum ad aestimandum.*“ Wenn man aber weiß, daß Lucian Müller, der aus der Lachmann-Hauptschen Schule hervorgegangen ist, auf dem Gymnasium in die Lektüre des Horaz durch A. Meineke eingeführt und somit schon früh auf G. Hermann und vor allem auf Richard Bentley hingewiesen wurde[1]), so wird man nicht sehr irre gehen in der Annahme, daß Kellers ablehnender Standpunkt zu V und dessen Urteil über Bentley, den L. Müller so hoch verehrt, die impulsive Natur L. Müllers zu diesem ungemein scharfen Ton hingerissen hat. Man vergleiche dazu, was Emil Rosenberg, der Lucian Müller persönlich näher kannte,

1) Vgl. Hirschfelder, Wochenschr. f. kl. Phil. 1901, p. 288.

in der Neuen philolog. Rundschau 1902, p. 366 schreibt: „L. Müller ist sich seiner eigenen Verdienste zu sehr bewußt, er kennt nur wenige, vor denen er sich neigt, und mag er auch, was ich nicht leugnen will, Notiz genommen haben von der sehr breit dahinströmenden Literatur des Horaz, wie wir sie in den letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts erlebten, so ist er doch kaum mehr willens oder imstande gewesen, sie vorurteilslos zu prüfen oder sich zu einem bedeutenderen Zugeständnisse zu bequemen." Seine kritischen Leistungen sind in der Ausgabe von Plessis und Lejay, Paris 1904, mit den kurzen Worten charakterisiert (introd. p. XLVII): „*Lucien Müller a formulé plus de doutes que d'affirmations dans les éditions successives.*" Gewiß hat L. Müller manches Verdienst um Horaz, aber bei einer zusammenfassenden Würdigung seiner kritischen Leistungen dürfte dieses Urteil von Plessis und Lejay wohl nicht zu hart sein.

Am meisten sympathisiert mit dem Kellerschen Standpunkte unter den mir vorliegenden Horazausgaben mit kritischem Apparat die der Episteln von dem Engländer A. S. Wilkins (London 1886). Er behält Kellers drei Klassen bei, vereinfacht aber dessen kritischen Apparat dadurch, daß er nicht einzelne Handschriften, sondern nur die ganzen Klassen summarisch unter den Buchstaben $\alpha\,\beta\,\gamma$ anführt. Textkritik und Interpretation sind gleich musterhaft in dieser Ausgabe behandelt.

Überblicken wir noch einmal dieses ganze Kapitel und fassen wir alles, was für und gegen das Dreiklassensystem der Handschriften vorgebracht wurde, in einem Gesamturteile zusammen, so kann dies nur dahin lauten: Stichhaltiges ist gegen Kellers Dreiklassensystem nicht aufgestellt worden, im Gegenteil, wir mußten oft genug Gelegenheit nehmen, selbst grobe Irrtümer der Gegner zurückzuweisen. — Leider haben fast alle, außer Gow und Christ angeführten Kritiker ihre Stellungnahme zum Dreiklassensysteme nicht so eingehend begründet, daß es mir möglich gewesen wäre, ihre Zweifel einer näheren Prüfung zu unterziehen. Aber ein gemeinsamer Zug haftet auch diesen an: sie verwerfen zwar Kellers Dreiklassensystem, billigen aber im großen und ganzen Kellers Text und dessen Schätzung der Handschriften mit Ausnahme des sogenannten Blandinius vetustissimus. Und so weit ich gefunden habe, ist bei fast allen Gegnern Kellers gerade diese Geringachtung des „Vetustissimus", von deren Berechtigung selbst Vollmer überzeugt ist, und der Umstand, daß dieser Codex im Kellerschen Klassensystem nicht die von Christ, Mewes,

L. Müller und anderen geforderte Rolle spielt, ausschlaggebend gewesen für das Urteil, daß Kellers Klassensystem von keiner Bedeutung sein könne. Denn nichts hat so sehr die Leidenschaft der Gegner gegen Keller wachgerufen, wie sein Standpunkt gegenüber dem sogenannten Vetustissimus. Treffend sagt darüber E. Benoist, Journal des savants 1883, p. 531: „*Mais ce qui a le plus soulevé contre lui (Keller) la colère de ses adversaires et suscité l'animosité de ses contradicteurs, c'est qu'il a combattu l'opinion . . . en faveur du codex Vetustissimus de Cruquius.*" Ich will nur auf die allgemeine Erfahrung hinweisen, daß meist mit der Verwerfung des Kellerschen Klassensystems in demselben Atemzuge auch ein Angriff wegen der Geringschätzung von V erfolgt. Wie richtig aber Keller in der Vetustissimus-Frage geurteilt hat, glaube ich bereits ausführlich im zweiten Kapitel gesagt zu haben.

Ich bin überzeugt, daß bei manchem der hier Angeführten die Bedenken gegen die Richtigkeit der von Keller aufgestellten Verwandtschaftsverhältnisse unter den Handschriften seit dessen eingehender Handschriftenbeschreibung und genauer Angabe der Klassenzugehörigkeit jeder einzelnen Handschrift in der praefatio zum ersten Bande der großen Ausgabe (1899) endgültig geschwunden sind. Wenn sich trotzdem in neuerer Zeit Leo (Götting. gel. Anz. 1904) mehr für Christ ausgesprochen hat, so hat er sich durch die scheinbare Annehmlichkeit der Kürze des Christschen Apparates über die Brauchbarkeit desselben täuschen lassen, eine praktische Betätigung seiner Theorie würde wohl auch ihn geradeso wie Lejay eines Besseren belehrt haben. Dasselbe ist mutatis mutandis auch bei Vollmers in Kürze erscheinender Horazausgabe zu erwarten.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.